

Telefon: 0 233-47670
Telefax: 0 233-47988

**Referat für Klima- und
Umweltschutz**
Referatsleitung
RKU-RL
Hauptabteilung Umweltvorsorge
RKU-UVO

**Grundsatzbeschluss II
Klimaneutrales München 2035
und klimaneutrale Stadtverwaltung 2030:
Von der Vision zur Aktion**

**Neufassung
vom 12.01.2022**

**Das Richtige tun – Eindämmung des Klimawandels und seiner Folgen:
München wird 2035 klimaneutral!**

Antrag Nr. 14-20 / A 06225 von Frau StRin Anne Hübner, Frau StRin Simone Burger, Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Frau StRin Ulrike Boesser, Frau StRin Bettina Messinger, Frau StRin Renate Kürzdörfer, Frau StRin Heide Rieke, Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Christian Vorländer, Herrn StR Jens Röver, Herrn StR Marian Offman, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Herrn StR Haimo Liebich vom 20.11.2019, eingegangen am 20.11.2019

Minimize your CO2 – Reduziere dein persönliches CO2-Level – mit App-Unterstützung

Antrag Nr. 14-20 / A 06228 von Frau StRin Anne Hübner, Frau StRin Simone Burger, Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Frau StRin Ulrike Boesser, Frau StRin Bettina Messinger, Frau StRin Renate Kürzdörfer, Frau StRin Heide Rieke, Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Christian Vorländer, Herrn StR Jens Röver, Herrn StR Marian Offman, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Herrn StR Haimo Liebich vom 20.11.2019, eingegangen am 20.11.2019

Evaluierung des Energiestandards im Mietwohnungsbau

Antrag Nr. 14-20 / A 06229 von Frau StRin Heide Rieke, Frau StRin Anne Hübner, Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Christian Müller, Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Frau StRin Renate Kürzdörfer, Frau StRin Bettina Messinger, Herrn StR Jens Rover, Herrn StR Dr. Ingo Mittermaier vom 20.11.2019, eingegangen am 20.11.2019

Klimaschutz – jetzt gilt's:

3. Sanierungsquote in München deutlich erhöhen

Antrag Nr. 14-20 / A 06550 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 17.01.2020, eingegangen am 20.01.2020

Circular Economy 6

Sanierungsquote auf 4 % steigern!

Antrag Nr. 20-26 / A 01276 von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Sebastian Schall, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herrn StR Matthias Stadler, Herrn StR Winfried Kaum vom 31.03.2021, eingegangen am 31.03.2021

Klimaschutz – jetzt gilt's!

4. Solarenergie auf alle städtischen Dächer

Antrag Nr. 14-20 / A 06551 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL
vom 17.01.2020, eingegangen am 20.01.2020

Klimaschutz konkret

Hearing zur Stadtplanung vor dem Hintergrund des Klimawandels

Antrag Nr. 20-26 / A 01813 von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Sebastian Schall
vom 06.08.2021, eingegangen am 06.08.2021

Bestehendes Förderprogramm für E-Taxis auch im Jahr 2022 fortsetzen

Antrag Nr. 20-26 / A 02055 von der SPD / Volt – Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rosa Liste
vom 27.10.2021, eingegangen am 27.10.2021

Solarenergie auf allen städtischen Dächern nutzen

Antrag Nr. 14-20 / A 06226 von Frau StRin Simone Burger, Frau StRin Anne Hübner, Frau
StRin Heide Rieke, Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Herrn StR Jens Röver, Herrn StR Marian
Offman, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Herrn
StR Haimo Liebich
vom 20.11.2019, eingegangen am 20.11.2019

Natur- und Klimaschutz in der Stadtplanung - die Stadtverwaltung geht mit gutem Beispiel bei der Fassaden- und Dachbegrünung sowie dem Einsatz von Photovoltaikanlagen voran

Antrag Nr. 14-20 / A 05963 von Herrn BM Manuel Pretzl, Herrn StR Sebastian Schall, Frau
StRin Heike Kainz
vom 24.09.2019, eingegangen am 24.09.2019

Öffentliche Gebäude als Nullenergiehäuser errichten

Antrag Nr. 20-26 / A 01974 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt - Fraktion
vom 06.10.2021, eingegangen am 06.10.2021

Klimaschutz konkret

Urban Farming für städtische Neubauten

Antrag Nr. 20-26 / A 01806 von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Sebastian Schall, Frau
StRin Dr. Evelyne Menges, Frau StRin Heike Kainz
vom 06.08.2021, eingegangen am 06.08.2021

Modellprojekt für ein städtisches Verwaltungsgebäude mit detaillierter Betrachtung des Lebenszyklus

Antrag Nr. 14-20 / A 05480 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL
vom 07.06.2019, eingegangen am 07.06.2019

**Klimaneutrales München bis 2035 – Maßnahme 6:
Urban Mining – der neue Standard für München**

Antrag Nr. 14-20 / A 05948 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL
vom 19.09.2019, eingegangen am 19.09.2019

Urban Mining 1

Recycling-Rohstoffe bei Ausschreibungen gleichwertig berücksichtigen

Antrag Nr. 14-20 / A 06319 von Herrn StR Frieder Vogelsgesang, Herrn StR Thomas Schmid,
Frau StRin Heike Kainz
vom 03.12.2019, eingegangen am 03.12.2019

Urban Mining 2

Material-Ausweis für Neubauten einführen

Antrag Nr. 14-20 / A 06320 von Herrn StR Frieder Vogelsgesang, Herrn StR Thomas Schmid,
Frau StRin Heike Kainz
vom 03.12.2019, eingegangen am 03.12.2019

Nachhaltiges Abbruchmanagement bei städtischen Gebäuden zum Standard machen

Antrag Nr. 14-20 / A 06618 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL
vom 28.01.2020, eingegangen am 28.01.2020

Auf dem Weg zum digitalen Planen und Bauen: BIM-Pilotprojekte durchführen und Leitfaden erstellen

Antrag Nr. 20-26 / A 00778 von Herrn StR Fabian Ewald, Herrn StR Jens Luther, Herrn StR
Hans Hammer
vom 02.12.2020, eingegangen am 02.12.2020

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05040

17 Anlagen

**Neufassung zum
Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates
vom 19.01.2022
Öffentliche Sitzung**

I. Vortrag der Referentin

Zu der bereits in der Videokonferenz am 07.12.2021 diskutierten Beschlussvorlage werden die Stellungnahmen der beteiligten Referate nachgereicht (Anlagen 1-3, 6-15) und der Städtischen Wohnungsbaugesellschaften GWG und GEWOFAG (Anlagen 4 und 5) . Hierzu nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Stellungnahme des **Referates für Stadtplanung und Bauordnung** (Anlage 1) vom 30.11.2021 ging am 30.11.2021 beim Referat für Klima- und Umweltschutz ein.

Das Referat für Klima- und Umweltschutz teilt die Aussage des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, dass Klimaschutz und Klimaanpassung Querschnittsaufgaben sind, die nur gemeinsam und insbesondere referatsübergreifend bewältigt werden können. Das Referat für Klima- und Umweltschutz sieht ebenso die Notwendigkeit, im Referat für Stadtplanung und Bauordnung Ressourcen für den Klimaschutz zuzuschalten und schlägt daher im Grundsatzbeschluss II vor, im Folgebeschluss für das Haushaltsjahr 2023ff die Zuschaltung von VZÄ in den betroffenen Hauptabteilungen des Referates für Stadtplanung und Bauordnung zu priorisieren.

Klimaanpassung:

Richtig ist, dass in diesem Bereich zwei referatsübergreifende Projekte („Grüne Stadt der Zukunft“ und „Stadtentwicklung, Grünräume und Naturhaushalt“) in Bearbeitung sind. Die Federführung für diese Arbeitsgruppen liegt bei unterschiedlichen Referaten. Wer in welchem Arbeitspaket die Federführung innehat, wird in dieser Beschlussvorlage nicht erwähnt. Unbenommen bleibt selbstverständlich die intensive Einbindung der jeweils beteiligten Referate, um die Ziele der Klimaanpassung gemeinsam umsetzen zu können.

Synergien zwischen Klimaschutz und Klimaanpassung:

Die Sorge, dass Synergien zwischen Klimaschutz und Klimaanpassung durch unterschiedliche Umsetzungsgeschwindigkeiten verloren gehen, drückt sich auch in der Stellungnahme des Klimarates aus. Hier muss erwähnt werden, dass zahlreiche Aktivitäten im Bereich der Klimaanpassung derzeit bereits in der Umsetzung sind. Die Ergebnisse der Fortschreibung des Maßnahmenkonzeptes „Anpassung an den Klimawandel“ liegen voraussichtlich Mitte 2022 vor und werden selbstverständlich im Folgebeschluss für die Jahre 2023ff berücksichtigt. Die Klimaanpassung wird mit der Umsetzung der Maßnahmen aus diesem Projekt ein wesentlich größeres Gewicht

bekommen. Die bewährten IHKM-Arbeitsgruppen werden – evtl. in modifizierter Form – ab 2022 weitergeführt.

Klimaneutrale Gebäude und Quartiere:

Die Weiterentwicklung des FES orientiert sich konsequent an den Ergebnissen aus der Wärmestudie und dem Maßnahmenplan zum Fachgutachten und geht Hand in Hand mit den Festlegungen im Klimafahrplan. Für Anträge, die im Zeitraum bis zum Inkrafttreten der neuen Richtlinie gestellt werden, wird dem Stadtrat im II. Quartal 2022 ein Vorschlag für eine Übergangsregelung unterbreitet. Die Aufhebung der Förderung von Batteriespeichern in der heutigen Form ist fachlich begründet und wird von den Fachgutachter*innen empfohlen. Das Referat für Klima- und Umweltschutz teilt die Auffassung, dass die Wärmewende nur gelingen kann, wenn die Stadtgesellschaft gut eingebunden ist und verweist hier auf die Ausführungen in Kapitel 8.3 Grundsatzbeschluss (Neuausrichtung MCC-Kampagne).

Der Vorschlag, die Klimaziele in die strategischen Ziele und nicht in die Satzung der Wohnungsbaugesellschaften aufzunehmen, ist aus Sicht des Referates für Klima- und Umweltschutz eine gute Lösung.

Wärme, Kälte, Strom:

Unstrittig ist, dass der Energienutzungsplan als eines von mehreren Instrumenten (Ergebnisse Wärmestudie, München Modell SWM, Geo-KW-Tool) eine wesentliche Grundlage für die Entwicklung einer Wärmestrategie ist. Die Wärmestrategie wird gemeinsam mit den Stadtwerken München und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung entwickelt.

Das Referat für Klima- und Umweltschutz begrüßt ausdrücklich, dass das Referat für Stadtplanung und Bauordnung die Möglichkeit, Festsetzungen im Rahmen von einfachen Bebauungsplänen zu treffen, als nachvollziehbaren strategischen und innovativen Ansatz wertet. Das Referat für Klima- und Umweltschutz weist darauf hin, dass im vereinfachten Bebauungsplanverfahren keine zeitintensive Öffentlichkeitsbeteiligung erforderlich ist.

Klimaneutrale Fernwärme:

Das Referat für Klima- und Umweltschutz ist gerne bereit, beim EU-Projekt 'Decarb City Pipes 2050' unterstützend mitzuarbeiten.

Die geplante Beauftragung der Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH (MGS) wird selbstverständlich eng mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und dem Mobilitätsreferat abgestimmt.

Die PV-Errichtungspflicht aus dem Beschluss „Klimaneutrales München bis 2035“ wird vom Referat für Klima- und Umweltschutz ausdrücklich begrüßt.

Quartiersarbeit:

Im Jahr 2022 liegt ein Schwerpunkt im Bereich des konsumtiven Mittelbedarfes des Klimabudgets in der Arbeit im Quartier. Hierfür sind rund 5 Mio. Euro eingeplant, die von den federführenden Referaten PLAN, MOR und RKU gemeinsam eingesetzt werden können.

Im 4. Strukturtreffen Quartier am 20.12.2021 (teilnehmende Referate: Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Mobilitätsreferat, Referat für Klima- und Umweltschutz) sind weitere Festlegungen getroffen worden, die die angesprochenen Kritikpunkte des Referates für Stadtplanung und Bauordnung aufgreifen:

- Der Erhalt von bezahlbarem Wohnraum und sozialer Infrastruktur ist bei der Quartiersentwicklung zu berücksichtigen (Gefahr von Gentrifizierung).
- Die Geschäftsstelle Quartier hat eine rein koordinative Rolle. Strategie und Konzeption für die Arbeit im Quartier liegt in der gemeinsamen Federführung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, des Mobilitätsreferates sowie des Referates für Klima- und Umweltschutz.
- Die Federführung für die Quartiersarbeit in Sanierungsgebieten liegt im Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung III Stadtsanierung und Wohnungsbau.

Ein notwendiges Bilanzierungstool für das Quartier ist im Klimabudget für das Jahr 2023 bereits eingeplant und wird im vorliegenden Beschluss lediglich nicht ausdrücklich erwähnt.

Die Stellungnahme des **IT-Referates** (Anlage 2) vom 16.11.2021 ging am 16.11.2021 im Referat für Klima- und Umweltschutz ein.

Das IT-Referat äußert den Wunsch nach frühzeitigen Abstimmungsgesprächen in Vorbereitung einer Erarbeitung der Beschlussvorlage für das Haushaltsjahr 2023, dem das Referat für Klima- und Umweltschutz gern nachkommt. Der Gründung eines neuen Referates sowie nicht abgeschlossenen Besetzungsverfahren von Stellen im Overhead und die notwendige (Weiter-) Entwicklung von Kommunikationsstrukturen zwischen den beteiligten Referaten führten im Jahr 2021 zu kurzen Abstimmungsprozessen und nicht vollständig stringenten Wegen des Informationsaustausches.

Es besteht ein inhaltlicher Konsens darüber, dass in der Umsetzung und Fortschreibung der geplanten Maßnahmen die Digitalisierung ein wichtiger Baustein zur definierten Zielerreichung ist. Die konkreten Beiträge, die die aufgeführten Instrumente (Digitaler Zwilling, zentrale Datenplattformen u.a.) hierbei leisten können, sollten im Rahmen der inhaltlichen Abstimmung im Jahr 2022 gemeinsam mit dem IT-Referat vertieft erörtert werden.

Die Ausführungen zum „Hybriden Beschlussverfahren“ und zur Bewirtschaftung des IT-Budgets werden uneingeschränkt geteilt und werden selbstverständlich in der Umsetzung beachtet.

Die Stellungnahme der **Stadtkämmerei** (Anlage 3) vom 29.11.2021 ging am 29.11.2021 im Referat für Klima- und Umweltschutz ein.

Die Stadtkämmerei stellt zusammenfassend den Finanzrahmen für das Klimaschutzbudget für den Zeitraum 2022 bis 2025 i.H.v. insgesamt 720 Mio. Euro (somit 180 Mio. Euro/Jahr) dar. Das am 28.07.2021 mit dem Beschluss „Sonderprogramm Klimaschutz 2021“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03895) eingebrachte erste Maßnahmenbündel, welches bereits teilweise im Jahr 2021 in die Umsetzung ging, zahlt aber nicht auf das o.g. Budget ein. Vielmehr erfolgt die Finanzierung dieses rein investiven Mittelbedarfes aus zusätzlichen 100 Mio. Euro, die dem Referat für Klima- und Umweltschutz auch bereits für das Jahr 2021 zugesagt wurden.

Investive Mittel					
	2021	2022	2023	2024	2025
	100.000.000 Euro	100.000.000 Euro	100.000.000 Euro	100.000.000 Euro	100.000.000 Euro
	IHKM- Programm	70.000.000 Euro	70.000.000 Euro	70.000.000 Euro	70.000.000 Euro
Summe	100.000.000 Euro	170.000.000 Euro	170.000.000 Euro	170.000.000 Euro	170.000.000 Euro

Die Anlage 3a neu (wurde in der Stellungnahme der Stadtkämmerei fälschlicherweise als Anlage 15 bezeichnet) stellt nicht verausgabte Mittel bestehender Altprogramme dar. Die geforderte Unterscheidung zwischen investiven und konsumtiven Mitteln wurde nachträglich eingearbeitet und die Anlage somit entsprechend ergänzt. Entgegen der Stellungnahme der Stadtkämmerei handelt es sich nicht um eine Verwendung nicht verausgabter Mittel für neue Maßnahmen, sondern vielmehr die Einstellung dieser Mittel in den Haushalt 2022, um die genannten (vom Stadtrat beschlossenen) Maßnahmen

fortzuführen bzw. abzuschließen. Das hier offenbar entstandene Missverständnis konnte in einem Austausch zwischen dem Referat für Klima- und Umweltschutz und der Stadtkämmerei aufgelöst werden. Eine Einstellung nicht verausgabter Mittel in den Haushalt 2022 für die in Anlage 3a neu dargestellten Maßnahmen ist laut Auskunft der Stadtkämmerei selbstverständlich möglich.

Die im Grundsatzbeschluss II dargestellten 68 Maßnahmen wurden in Abstimmung mit dem Öko-Institut e.V. bzw. im Einklang mit dem Maßnahmenplan zum Fachgutachten Klimaneutrales München 2035 ausgewählt, da hier die größten Potentiale zur Zielerreichung erkannt wurden. Gleichzeitig soll im Jahr 2022 ein Zielcontrolling dieser und weiterer Maßnahmen im Referat für Klima- und Umweltschutz eingeführt werden, um die tatsächliche Reduzierung von Treibhausgasen im Zusammenhang mit der Umsetzung der gewählten Instrumente zu gewährleisten. So sollen z.B. die eingesparten CO₂-Emissionen erfasst werden und bei Bedarf die Möglichkeit einer Nachsteuerung bzw. Umpriorisierung – unter Einbindung des Stadtrates – erfolgen.

Die Stellungnahme der **GWG** (Anlage 4) vom 22.11.2021 ging am 30.11.2021 beim Referat für Klima- und Umweltschutz ein.

Zieljahr Klimaneutralität und Kompensation:

Zu den Themen THG-Bilanzierung und Monitoring der Zielerreichung werden die Fachgutachter*innen mit dem Abschlussbericht zum Fachgutachten Klimaneutralität München vertiefte Vorschläge machen. Das gilt auch für Kompensationslösungen. Hier ist zu berücksichtigen, dass der Stadtrat den Kauf von Emissionszertifikaten bereits in den Diskussionen rund um den Grundsatzbeschluss I mit großer Mehrheit abgelehnt hat.

Einsatz von Wasserstoff:

Der Einsatz von (grünem) Wasserstoff für die dezentrale Wärmeversorgung wird in der Energiebranche mehrheitlich als unrealistisch eingeschätzt (sog. Champagnertheorie). Der teure und knappe grüne Wasserstoff wird dieser Einschätzung zufolge vorwiegend im Bereich der Grundstoffindustrie, im Schwerlastverkehr, beim Fliegen und für Kraftwerke gebraucht werden (vgl. beispielhaft

https://static.agora-energiewende.de/fileadmin/Projekte/2021/2021_11_H2_Insights/2021-11-18_Slides_Agora_12_insights_on_hydrogen.pdf).

Förderprogramm Energieeinsparung (FES):

Das FES wird sehr konsequent mit den höchsten derzeit verfügbaren Standards in den Bereichen Neubau und Sanierung an den Empfehlungen der Wärmestudie und des Fachgutachtens ausgerichtet. Richtig ist, dass im Gebäudebereich der Lebenszyklus des Gebäudes intensiver in den Blick genommen werden muss. Das Referat für Klima- und Umweltschutz hat hierzu eine Studie beauftragt, deren Ergebnisse im ersten Halbjahr

2022 vorliegen werden. Die Fördersätze für Photovoltaik sollen mit einer neuen Förderrichtlinie im ersten Halbjahr 2022 dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden. Zudem ist ein Zuschussprogramm für den Einsatz nachwachsender Rohstoffe im Mietwohnungsbau in Holzbauweise bzw. Holzhybridbauweise geplant, welches federführend vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung bearbeitet wird (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04416). Dieses Förderprogramm steht nicht in Konkurrenz zur Fördermaßnahme nachwachsende Rohstoffe im FES.

Im Rahmen der Wärmestrategie wird die jeweils effizienteste Wärmeversorgungslösung standort- und energieträgerscharf festgelegt. Die Ausführungen der GWG zur Wärmeversorgung und den hierfür notwendigen rechtlichen Instrumenten werden in diesem Rahmen berücksichtigt.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat vorgeschlagen, die Klimaziele in die strategischen Ziele der Wohnungsbaugesellschaften zu integrieren. Das Referat für Klima- und Umweltschutz geht davon aus, dass die strategischen Ziele Basis für die Zielvereinbarung mit der Geschäftsführung sind.

Klimawandelanpassung:

Für Begrünungsmaßnahmen (Dach, Fassade, Hof) existieren bereits eigene Förderprogramme, deren Zuständigkeit zum 01.01.2022 vom Baureferat in das Referat für Klima- und Umweltschutz wechseln und ab dem Jahr 2022 mit Mitteln aus dem Klimabudget aufgestockt werden (siehe Maßnahmen-Nr. 16).

Klimabudget:

Das Referat für Klima- und Umweltschutz geht davon aus, dass die Kombination von BEG und FES einen sehr auskömmlichen Förderrahmen schafft, der die Mehrkosten für energetische Standards abdeckt. Das Referat für Klima- und Umweltschutz ist zudem gerne bereit, zu dieser Frage in einen fachlich vertieften Austausch mit den Wohnungsbaugesellschaften einzutreten.

Das Referat für Klima- und Umweltschutz begrüßt die Haltung der GWG, dass die Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH bei den anstehenden Aufgaben im Quartier unterstützen kann und freut sich auf die Zusammenarbeit.

Die Stellungnahme der **GEWOFAG** (Anlage 5) vom 22.11.2021 ging am 30.11.2021 beim Referat für Klima- und Umweltschutz ein.

Das Referat für Klima- und Umweltschutz begrüßt ganz ausdrücklich die Bereitschaft der GEWOFAG, den Weg hin zu einem klimaneutralen München zu unterstützen.

Die Stellungnahme der GEWOFAG gibt viele wertvolle Hinweise für die weitere Umsetzung, die wir gerne aufgreifen. Beispielhaft sei hier die Verbindung von Dachsanierung und Photovoltaik genannt, um lock-in-Effekte zu vermeiden.

Das Referat für Klima- und Umweltschutz ist gerne bereit, den fachlichen Austausch mit der GEWOFAG bei der Entwicklung der Wärmestrategie, Finanzierungsfragen und der weiteren Quartiersarbeit fortzuführen und freut sich auf die Zusammenarbeit.

Corporate Carbon Footprint:

Das Referat für Klima- und Umweltschutz plant, den Corporate Carbon Footprint im erweiterten Verantwortungsbereich der Landeshauptstadt München bereits im Jahr 2022 einzuführen und wird auf die Referate und Beteiligungsgesellschaften zukommen.

Die Stellungnahme des **Direktoriums** (Anlage 6) vom 15.11.2021 ging am 16.11.2021 beim Referat für Klima- und Umweltschutz ein.

Das Direktorium weist in seiner Stellungnahme vom 15.11.2021 darauf hin, dass die Umsetzung der Maßnahme 62 (Nachhaltige und klimaneutrale Beschaffung in der Vergabestelle¹) zwingend abhängig davon ist, dass die dafür benötigten Personalressourcen in Höhe von 1,0 VZÄ gleichfalls zur Verfügung gestellt würden. Ohne diese zusätzliche Personalstelle sei die Maßnahme nicht umsetzbar.

Das Referat für Klima- und Umweltschutz kann diese Einschätzung des Direktoriums nachvollziehen, konnte die dargestellte Stellenforderung aufgrund des eng begrenzten konsumtiven Klimabudgets mit der vorliegenden Vorlage jedoch leider nicht berücksichtigen. Dieses führt dazu, dass die Maßnahme 62 derzeit nicht umgesetzt werden könnte, wenn sie beschlossen würde. Allerdings wird das Referat für Klima- und Umweltschutz im Zuge eines Folgebeschlusses im Jahr 2022 (Finanzrahmen Klimaschutz ab 2023 ff.) beim Stadtrat diesen notwendigen Personalbedarf für das Direktorium beantragen. Erst nach erfolgter Stellenzuschaltung und -besetzung kann laut Aussage des Direktoriums die Maßnahme 62 in die Umsetzung gehen.

Die Stellungnahme des **Referates für Bildung und Sport** (Anlage 7) ging am 17.11.2021 im Referat für Klima- und Umweltschutz ein.

Die gewünschten textlichen Ergänzungen bzw. Konkretisierungen wurden vollständig in den Beschlusssentwurf übertragen. Die notwendigen Mittel i.H.v. 50.000 Euro für die Erstellung der CO₂-Bilanzen konnten aufgrund des begrenzten konsumtiven Budgets im

ersten Schritt nur im Jahr 2022 Berücksichtigung finden. Die Schaffung „Klimaneutraler Bildungseinrichtungen“ wird aber selbstverständlich als wichtiger Baustein für die Zielerreichung der Klimaneutralität der Stadtverwaltung angesehen, weshalb unter Beachtung der Haushaltssituation die Fortführung dieses Budgets für die Jahre 2023ff. im Rahmen eines folgenden Finanzierungsbeschluss dargelegt werden soll.

Die mittels Stellungnahmen der **weiteren Referate** übermittelten Anregungen, Änderungswünsche und Hinweise wurden in die Vorlage eingearbeitet bzw. zur Kenntnis genommen.

Der **Klimarat** der Landeshauptstadt München hat sich am 19. November 2021 konstituiert und in sehr kurzer Zeit ein Meinungsbild zur Beschlussvorlage „Klimaneutrales München 2035 und klimaneutrale Stadtverwaltung 2030: Von der Vision zur Aktion“ (Referat für Klima- und Umweltschutz) verfasst. Der Beschluss stützt sich auf zwei umfangreiche aktuelle Studien (Wärmestudie, Fachgutachten Klimaneutrales München 2035).

Die Satzung des Klimarates sieht für die Beschlussfassung grundsätzlich die Abstimmung in Präsenz vor. Aufgrund der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Klimaratssatzung bestehenden pandemischen Lage von nationaler Tragweite wurde eine Ausnahmeregelung eingefügt, die eine Beschlussfassung per Videokonferenz ermöglicht. Voraussetzung hierfür ist, dass dies in einer Präsenzsitzung – hier bot sich die konstituierende Sitzung an – beschlossen wird.

Aufgrund der sich Anfang November 2021 verschärfenden Pandemielage musste die ursprünglich in Präsenz geplante konstituierende Sitzung des Klimarates als Videokonferenz durchgeführt werden. Die rechtliche Situation zur Beschlussfassung wurde bereits in der ersten Sitzung des Klimarates besprochen. Gleichzeitig wurden seitens der Vorsitzenden informelle Verfahren zum Arbeitsablauf vorgeschlagen, um dem Klimarat zumindest auf diesem Wege ein Meinungsbild im Sinne der Klimaratssatzung zu ermöglichen.

In der 3. Sitzung des Klimarates am 17. Dezember 2021 wurde vereinbart, keine weitere gesonderte Online-Sitzung zur informellen Beschlussfassung über die Stellungnahme einzuberufen, sondern die Abstimmung in Form eines schriftlichen Umlaufverfahrens durchzuführen.

Die IHK hat nun nach der Sitzung am 17.12.2021 mit E-Mail vom 10.01.2022 die Durchführung des Umlaufverfahrens als nicht satzungskonform bewertet.

Damit fand der Vorschlag der Vorsitzenden zur Abstimmung nicht das erforderliche einstimmige Ergebnis. Dennoch liegt dem Referat für Klima- und Umweltschutz von den übrigen Mitgliedern des Klimarates eine Zustimmung zum Umlaufverfahren und ein Meinungsbild (Anlage 16) vor, zu dem das Referat für Klima- und Umweltschutz wie folgt Stellung bezieht:

Das Referat für Klima- und Umweltschutz bedankt sich ganz ausdrücklich beim Klimarat für das große Engagement und die auf hohem Niveau geführten Diskussionen, die in einer sachlichen und konstruktiven Atmosphäre geführt wurden. Unser Dank gilt auch dem großen Verständnis und der Toleranz der Klimarät*innen für die ‚Geburtsschmerzen‘ des Gremiums. Das Verfassen des ersten Meinungsbildes war mit hohem Zeitdruck verbunden, die üblicherweise vorgesehenen Fristen konnten nicht eingehalten werden. Beides verdient allerhöchsten Respekt!

Im Ergebnis liegt nun ein umfangreiches, fachlich sehr fundiertes Papier vor, das für die weitere Arbeit im Klimaschutz und bei der Klimaanpassung wertvolle Anregungen liefert und ‚blinde Flecken‘ aufzeigt.

In der Kürze der Zeit war es nicht möglich, auf jede einzelne Anregung detailliert einzugehen. Das Referat für Klima- und Umweltschutz trägt viele Gedanken und Vorschläge mit, z.B. im Wärmesektor den Vorschlag, auch Mischszenarien zwischen Fokus dezentrale Lösung und Fokus Fernwärme zu betrachten oder den kritischen Blick auf die Verfügbarkeit von Wasserstoff. Das Referat für Klima- und Umweltschutz versteht die zahlreichen fachlichen Hinweise als wertvollen Beitrag für die weitere Umsetzung und Fortschreibung der Maßnahmen und freut sich auf die weitere Zusammenarbeit mit dem Klimarat.

Im Einzelnen:

Präambel

Der Klimarat fordert eine **THG-Gesamtbilanz**, die Scope 1 bis 3 des global anerkannten Bilanzierungsstandards Greenhouse Gas (GHG) Protocol entspricht und auch THG-Emissionen außerhalb des Territoriums der Landeshauptstadt München einbezieht.

Für die THG-Emissionen der Landeshauptstadt München bilanziert das Referat für Klima- und Umweltschutz nach dem Bilanzierungsstandard Kommunal (BISKO) und verwendet den vom Klima-Bündnis betreuten ‚Klimaschutz-Planer‘. Im Ergebnis entsteht eine endenergiebasierte Territorialbilanz. Der Vorteil dieser Bilanzierungsmethode liegt darin, dass Doppelzählungen vermieden werden und die Ergebnisse der kommunalen THG-Bilanzen vergleichbar sind. Der Klimarat weist zu Recht darauf hin, dass die Schwäche dieser Bilanzierungsmethodik darin liegt, dass THG-Emissionen aus Scope 3 (vor- und

nachgelagerte Wertschöpfungsstufen z.B. bei Beschaffung, Konsum oder Bauen) nicht berücksichtigt werden.

Für den Bereich der Stadtverwaltung im erweiterten Verantwortungsbereich der Landeshauptstadt München wird das Referat für Klima- und Umweltschutz einen Corporate Carbon Footprint einführen, mit dem auch Emissionen im direkten Einflussbereich der Landeshauptstadt München aus Scope 3 erfasst werden können.

Die Forderung nach einer umfassenden THG-Bilanz ist nachvollziehbar, denn München trägt auch Verantwortung für Emissionen, die von Münchner*innen außerhalb von München verursacht werden.

Das Referat für Klima- und Umweltschutz vertritt hier folgende Haltung:

- Die Vorteile der derzeit gewählten Methodik (Vermeidung Doppelzählung, interkommunale Vergleichbarkeit nach einem anerkannten und weit verbreiteten Ansatz für kommunale Treibhausgasbilanzen) überwiegen.
- Die Erfassung ausgabenbasierter THG-Emissionen der Münchner Bürger*innen scheitert daran, dass im Moment weder eine belastbare Berechnungsmethode noch eine verlässliche Datenbasis zur Verfügung stehen (vgl. Fachgutachten sustainable AG 2020, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01424)
- ‚Machen statt Messen‘: Unabhängig von der Bilanzierungsmethodik verfolgt das Referat für Klima- und Umweltschutz auch die Empfehlungen der Fachgutachter, die sich auf indirekte Emissionen wie Ernährung, Konsum oder graue Energie beziehen. Im Beschluss sind Maßnahmen in diesem Bereich noch unterrepräsentiert, da einige konzeptionelle Vorarbeiten in den Bereichen Ernährung oder graue Energie noch nicht abgeschlossen sind. Die Wichtigkeit dieses Themenfeldes wird vom Referat für Klima- und Umweltschutz dennoch als sehr hoch eingeschätzt.

Das Referat für Klima- und Umweltschutz teilt die Einschätzung, dass Klimaschutz und Klimaanpassung Chancen für die Wirtschaft bieten und dass bei Wirtschaftlichkeitsrechnungen steigende CO₂-Preise aber auch Klimafolgekosten zu berücksichtigen sind. Das Referat für Klima- und Umweltschutz ist beauftragt, für Investitionen im städtischen Bereich eine Klimafolgekostenbewertung einzuführen.

Fokusgruppe 1: Wärme – Kälte – Strom

Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird die zahlreichen wertvollen Hinweise und Empfehlungen in diesem Kapitel bei der Entwicklung einer verbindlichen Wärmestrategie und der Fortschreibung des Förderinstruments FES aufgreifen und berücksichtigen. Die

zügige Entwicklung einer verbindlichen Wärmestrategie hat höchste Priorität für das Referat für Klima- und Umweltschutz.

Das Referat für Klima- und Umweltschutz teilt die Auffassung, dass Klimaschutz sozialverträglich gestaltet sein muss. Die Wärmestudie hat gezeigt, dass Sanierung und ein rascher Ausstieg aus fossilen Energien in der Wärmeversorgung nicht nur dem Klimaschutz dient, sondern bei steigenden Preisen für CO₂ und fossile Energien auch Mietende deutlich entlastet.

Fokusgruppe 2: Klimaanpassung

Im Jahr 2022 wird dem Stadtrat ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur Klimaanpassung vorgelegt, das im Moment referatsübergreifend entwickelt wird und in dem viele Hinweise aus diesem Kapitel berücksichtigt werden (z.B. integrierte Ansätze für die Klimaanpassung, Entwicklung der Freiräume in München, Stärkung grüner Infrastruktur im öffentlichen Raum). Das Referat für Klima- und Umweltschutz hofft, dass die von der Fokusgruppe geäußerte Befürchtung unterschiedlicher Geschwindigkeiten bei Klimaschutz und Klimaanpassung mit einem damit einhergehenden Verlust von Synergien nicht eintreten wird, wenn das Maßnahmenpaket Klimaanpassung in 2022 beschlossen wird und zügig in die Umsetzung geht.

Fokusgruppe 3: Förderprogramm, städtische Liegenschaften

Die Fokusgruppe teilt die klare Ausrichtung des städtischen Förderprogramms an den Klimazielen und versteht die Kritikpunkte als Grundlage für eine Nachjustierung der Maßnahmen in den kommenden Jahren. Die differenzierte Auseinandersetzung mit Blick auf den gesamten Lebenszyklus und den CO₂-neutralen Betrieb von Gebäuden enthält viele wertvolle Hinweise. Hier gilt es, in der Praxis Erfahrungen zu sammeln und bei der Fortschreibung der Maßnahmen ggf. nachzusteuern.

Fokusgruppe 4: Lebensstile – Bildung – Partizipation

Das Referat für Klima- und Umweltschutz kann die Kritik nachvollziehen, dass das Themenfeld im Beschlussentwurf noch nicht angemessen aufgegriffen wird und ein robustes Gesamtkonzept fehlt. Konzeptionelle Arbeiten im Bereich Ernährungswende, Bildung für nachhaltige Entwicklung und Beteiligungskonzepte sind bereits angestoßen, liegen aber noch nicht vor. Das Referat für Klima- und Umweltschutz begrüßt die innovativen Ideen aus der Fokusgruppe und freut sich über das Angebot, ein Maßnahmenkonzept im Jahr 2022 gemeinsam auf den Weg zu bringen. Mit Blick auf die pandemiebedingt schwierige Haushaltsslage sind die Mittelansätze der Gruppe im konsumtiven Bereich sicherlich eine Herausforderung.

Die Einschätzungen und Anregungen aus den **Fokusgruppen 5: Wirtschaft** und **6: Mobilität** mit den jeweils abweichenden Positionen der IHK wird das Referat für Klima-

und Umweltschutz gemeinsam mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft und dem Mobilitätsreferat besprechen.

Zudem wurde die Nummerierung der Antragspunkte im Antrag der Referentin hinsichtlich der Ziffern 24.4, 24.6, 24.7, 24.13, 24.28, 24.43 bis 24.112 angepasst sowie Ziffer 25 umformuliert.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 1-25 wurden gemäß § 9 Abs. 2 und Abs. 3 (Katalog des Referates für Umwelt und Gesundheit, Ziffer 7.1) Bezirksausschusssatzung durch Übermittlung von Abdrucken der Vorlage unterrichtet.

Der Korreferent des Referates für Klima- und Umweltschutz, Herr Stadtrat Sebastian Schall, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Mona Fuchs, das Baureferat, das Gesundheitsreferat, das IT-Referat, das Kommunalreferat, das Kreisverwaltungsreferat, das Kulturreferat, das Mobilitätsreferat, das Personal- und Organisationsreferat, das Referat für Arbeit und Wirtschaft, das Referat für Bildung und Sport, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Sozialreferat, das Direktorium, die Rechtsabteilung sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

Der Antrag der Referentin wird wie folgt geändert (Änderungen fett hervorgehoben)

1. Vom Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat nimmt die Ergebnisse des Fachgutachtens und die daraus resultierenden Schwerpunktsetzungen im Klimaschutz und bei der Klimaanpassung zur Kenntnis.
3. Der Stadtrat beschließt die in Ziff. 3.1.1. beschriebenen Grundprinzipien für die Neuausrichtung des Förderprogramms Energieeinsparung (FES).
4. Der Stadtrat beschließt die in Ziff. 3.1.1 und 5.1 beschriebenen Fördertatbestände in Verbindung mit den in den in den Ziffern 5.1 und 6.1 genannten Fördervolumina als verbindliche Grundlage für die inhaltliche Ausgestaltung und die Finanzierung des novellierten Förderprogramms Energieeinsparung.

4.1 Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, auf dieser Basis die Anpassung der Richtlinie vorzubereiten und dem Stadtrat im II. Quartal 2022 zur Beschlussfassung vorzulegen. Sollten sich bis zur Verabschiedung der neuen Richtlinie rechtliche Rahmenbedingungen oder Förderbedingungen des Bundes oder des Freistaats Bayern ändern, dann wird dies bei der Entwicklung der Richtlinie und bei der Programmierung entsprechend berücksichtigt.

4.2 Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, ab sofort die Anpassung der Fördermittelsoftware zu beauftragen.

5. Der Stadtrat beschließt folgende Änderungen bei der aktuell gültigen Richtlinie 2019 des Förderprogramms Energieeinsparung:

5.1 Die Fördertatbestände „Münchener Gebäudestandard 2019“, „Münchener Sanierungsstandard 2019“ und die „Energetische Sanierungsberatung“ werden außer Kraft gesetzt.

5.2 Die Befristung der PV-Fördermaßnahmen der derzeit gültigen Richtlinie FES 2019 zum 31.03.2022 wird aufgehoben. Die Förderung von Photovoltaik-Anlagen bleibt bis zum Inkrafttreten der novellierten Förderrichtlinie FES 2022 unverändert.

5.3 Die Förderung von Batteriespeichern wird außer Kraft gesetzt.

5.4 Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, das neu entwickelte Förderprogramm für Stecker-Solar-Geräte, in die novellierte FES-Richtlinie 2022 zu integrieren.

6. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die Möglichkeiten für die Rückführung von Zuschüssen und Fördergeldern in das Klimabudget gemeinsam mit der Stadtkämmerei zu untersuchen und den Stadtrat über praktikable Lösungen zu informieren.
7. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, im Einvernehmen mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung unter Bezugnahme auf die Ziffer 1 des Beschlusses „Energienutzungsplan für München – Maßnahmen und Bericht 2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03626)“ dem Stadtrat den Entwurf einer verbindlichen räumlich ausdifferenzierten Wärmestrategie zur Beschlussfassung als Satzung vorzulegen.
8. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, parallel zur Erarbeitung der Wärmestrategie die städtischen Förderprogramme auf die Umsetzung dieser

Strategie auszurichten, so dass nur noch solche Maßnahmen gefördert werden, die im Einklang mit der Wärmestrategie stehen.

9. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, im Einvernehmen mit dem Referat für Klima- und Umweltschutz den Einsatz bestehender Instrumentarien der Bauleitplanung und des Städtebaurechts zur Umsetzung der Wärmestrategie zu prüfen, vorzubereiten und dem Stadtrat zu berichten. Insbesondere soll festgesetzt werden, dass
 - in neu überplanten Gebieten bzw. in Gebieten, in denen geltende Bebauungspläne ohnehin überarbeitet werden,
 - für alle neuen Gebäude die Verbrennung von Heizöl und Erdgas sowie Biomasse ausgeschlossen ist,
 - für bestehende Gebäude beim Austausch von Heizungen die Verbrennung von Heizöl, Erdgas und Biomasse in monovalenten Heizungen ausgeschlossen wird,
 - alle bestehenden Bebauungspläne sukzessiv mit entsprechenden textlichen Festsetzungen ergänzt werden,
 - für den bisher unbeplanten Innenbereich einfache Bebauungspläne (ohne Festsetzungen zum Maß und zur Art der baulichen Nutzung) mit entsprechenden textlichen Festsetzungen getroffen werden.
10. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und das Referat für Klima- und Umweltschutz werden beauftragt, die Personalbedarfe für die Integration von Klimaschutz und Klimaanpassung in die Instrumente der Bauleitplanung und des Städtebaurechts zu ermitteln und dem Stadtrat mit dem Folgebeschluss für die Verwendung des Klimabudgets ab 2023 zur Beschlussfassung vorzulegen.
11. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Referat für Klima- und Umweltschutz und das Mobilitätsreferat bleiben beauftragt, im Benehmen mit ggf. weiteren Referaten das inhaltlich-organisatorische Konzept einer Energie-/Sanierungsagentur zu entwickeln, die notwendigen Schritte einer Umsetzung zu prüfen und dem Stadtrat einen Vorschlag zur Entscheidung vorzulegen (Ziff. 3 des Beschlusses „Energienutzungsplan für München – Maßnahmen und Bericht 2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03626).
12. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Referat für Klima- und Umweltschutz und das Mobilitätsreferat werden gebeten, die Inhalte der Beauftragung für das Quartiersmanagement abzustimmen und mit der MGS einen entsprechenden Vertrag abzuschließen.

13. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt ein zentrales lokales Netzwerk ("Runder Tisch") zum Thema Fachkräftesicherung und -qualifikation im Baugewerbe zu bilden, das alle relevanten Akteure (wie Innungen, Verbände, IHK) zusammenführt.
14. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, einen Masterplan ‚Solares München‘ zu entwickeln, anhand dessen der dynamische Ausbau der Photovoltaik geplant, gemessen und gesteuert werden kann. Die Maßnahmen mit Bezug zu Solarenergie aus dem Energienutzungsplan (ENP Einzelmaßnahmen Anlagen 5, 7, 18 und 22 des Beschlusses „Energienutzungsplan für München – Maßnahmen und Bericht 2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03626) werden in diesem Zuge gemeinsam mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung überprüft und ggf. bei der Umsetzung des Masterplans berücksichtigt.
15. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, eine Geschäftsstelle für Quartiere wie in Kapitel 7.3 beschrieben einzurichten. Die Geschäftsstelle berichtet im Stadtrat regelmäßig über den aktuellen Stand in den Quartieren.
16. Der Stadtrat stimmt der in Kapitel 7.2 und 7.3. dargestellten Vorgehensweise (Struktur, Prozess und Zuständigkeiten) für die Skalierung des Quartiersansatzes grundsätzlich zu. Die Entscheidung über die Auswahl der Quartiere, die in die Umsetzung gehen, trifft der Lenkungskreis Quartier. Die Finanzierung erfolgt aus dem Klimabudget, über das der Stadtrat jährlich entscheidet.
17. Der Stadtrat stimmt der in Kapitel 8.3. skizzierten Neuausrichtung der MCC-Kampagne als Unterstützung für den Quartiersansatz zu.
18. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt und ermächtigt, den erforderlichen Gesellschafterbeschluss zur Betrauung der SWM mit dem weiteren Betrieb von 580 Normalladesäulen und bis zu 18 Multichargern bis 31.12.2024 im Rahmen eines öffentlichen Ladesäulensystems zu fassen.
19. Der Stadtrat stimmt der Einrichtung eines Fonds zur Unterstützung der Akquise und Umsetzung von strategischen Förderprojekten zur Erreichung des Münchner Ziels der Klimaneutralität („Kofinanzierungsfonds“) mit einem Finanzvolumen von 5 Mio. Euro pro Jahr vorerst für eine Pilotphase von 3 Jahren in 2022-2024 zu. Die Mittel werden zur Deckung von Kosten für die Antragstellung sowie des erforderlichen Eigenanteils bei der Projektumsetzung verwendet. Sie können in diesem Rahmen auch zur Gegenfinanzierung von Stellenhüllen (gem. Beschluss der Vollversammlung vom 24.10.2018) eingesetzt werden.

20. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, den Kofinanzierungsfonds einzurichten. Mit der Verwaltung des Fonds wird das Referat für Klima- und Umweltschutz beauftragt. Nach Freigabe durch den Lenkungskreis Europa und Internationales werden zweckgebunden entsprechende Mittel den für das Projekt verantwortlichen Referaten übertragen. Die Verantwortung über die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel obliegt dem für das Projekt zuständigen Referat.
21. Der vom Büro der 2. Bürgermeisterin koordinierte Lenkungskreis Europa und Internationales wird beauftragt, geeignete Projekte zur Unterstützung durch den Kofinanzierungsfonds auszuwählen. Er entscheidet – soweit nicht der Stadtrat zuständig ist – über die Zuteilung der Mittel für die für das jeweilige Projekt zuständige Referat und berichtet regelmäßig der Stadtratskommission Europa und Internationales darüber.
22. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, dem Stadtrat nach Ablauf der dreijährigen Pilotphase in Zusammenarbeit mit dem Büro der 2. Bürgermeisterin, dem für die Fondsverwaltung zuständigen Referat für Klima und Umweltschutz und den für die Projekte federführenden Referaten einen Bericht vorzulegen, ob sich die Erwartungen an den Kofinanzierungsfonds erfüllt haben und welche Projekte bis dahin damit erfolgreich umgesetzt werden konnten. Sollte sich der Kofinanzierungsfonds bewährt haben, ist zu prüfen, ob er auf andere strategisch wichtige Themen der Landeshauptstadt ausgeweitet werden kann bzw. weitere Fonds eingerichtet werden können.

23. Finanzierung, konsumtiv

Baureferat

23.1 Das Baureferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 22.000 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 bei der Stadtkämmerei anzumelden

23.2 Das Baureferat wird beauftragt, die für die Jahre 2022-2025 befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 955.400 Euro (2022: 193.300 Euro, 2023: 223.300 Euro, 2024: 256.300 Euro, 2025: 282.500 Euro) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung bei der Stadtkämmerei anzumelden.

23.3 Das Baureferat wird beauftragt, die für die Jahre 2022-2024 befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 2.935.350 Euro (2022: 978.450 Euro, 2023: 978.450 Euro, 2024: 978.450 Euro) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung

beim Personal- und Organisationsreferat anzumelden.

23.4 Das Baureferat wird beauftragt, die Einrichtung von 11,0 Stellen (befristet auf drei Jahre, ab Besetzung) sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

23.5 Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen / Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

23.6 Das Produktkostenbudget des Produkts 32511100 Städtische Hochbauten erhöht sich befristet für die Jahre 2022-2025 um 2.285.250 Euro (2022: 643.250 Euro, 2023: 663.250 Euro, 2024: 696.250 Euro, 2025: 282.500 Euro). Alle genannten Werte sind zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

23.7 Das Produktkostenbudget des Produkts 32541100 Städtische Verkehrsflächen erhöht sich befristet für die Jahre 2022-2024 um 1.627.500 Euro (2022: 550.500 Euro Euro, 2023: 538.500 Euro, 2024: 538.500 Euro). Alle genannten Werte sind zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Direktorium

23.8 Das Direktorium wird beauftragt, die für die Jahre 2022-2025 befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 60.000 Euro (2022: 20.000 Euro, 2023: 15.000 Euro, 2024: 15.000 Euro, 2025: 10.000 Euro) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung bei der Stadtkämmerei anzumelden.

23.9 Das Produktkostenbudget des Produkts 31111510 Serviceeinrichtungen des Direktoriums erhöht sich befristet für die Jahre 2022-2025 um 60.000 Euro (2022: 20.000 Euro, 2023: 15.000 Euro, 2024: 15.000 Euro, 2025: 10.000 Euro). Alle genannten Werte sind zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Kulturreferat

23.10 Das Kulturreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 2.000 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

23.11 Das Produktkostenbudget des Produkts 36250100 Förderung von Kunst und Kultur erhöht sich einmalig in 2022 um 2.000 Euro, davon sind 2.000 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Mobilitätsreferat

23.12 Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 19.000 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 bei der Stadtkämmerei anzumelden

23.13 Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die für die Jahre 2022-2025 befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 3.140.800 Euro (2022: 694.600 Euro, 2023: 989.600 Euro, 2024: 739.600 Euro, 2025: 717.000 Euro) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung bei der Stadtkämmerei anzumelden.

23.14 Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die für die Jahre 2022-2024 befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 2.535.075 Euro (2022: 845.025 Euro, 2023: 845.025 Euro, 2024: 845.025 Euro) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung beim Personal- und Organisationsreferat anzumelden.

23.15 Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 9,5 Stellen (befristet auf drei Jahre, ab Besetzung) sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

23.16 Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen / Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

23.17 Das Produktkostenbudget des Produkts 43512300 Strategie, Bezirksmanagement und Projektentwicklung erhöht sich befristet für die Jahre 2022-2025 um 5.423.625 Euro (2022: 1.466.875 Euro, 2023: 1.744.875 Euro, 2024: 1.494.875 Euro, 2025: 717.000 Euro). Alle genannten Werte sind zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

23.18 Das Produktkostenbudget des Produkts 43122300 Straßenverkehr erhöht sich befristet für die Jahre 2022-2024 um 271.250 Euro (2022: 91.750 Euro, 2023: 91.750 Euro, 2024: 91.750 Euro)

Referat für Arbeit und Wirtschaft

23.19 Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, die für die Jahre 2022-2025 befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 1.805.000 Euro (2022: 420.000 Euro, 2023: 445.000 Euro, 2024: 470.000 Euro, 2025: 470.000 Euro) im

Rahmen der Haushaltsplanaufstellung bei der Stadtkämmerei anzumelden.

23.20 Das Produktkostenbudget des Produkts 44571100 Wirtschaftsförderung erhöht sich befristet für die Jahre 2022-2025 um 1.805.000 Euro (2022: 420.000 Euro, 2023: 445.000 Euro, 2024: 470.000 Euro, 2025: 470.000 Euro). Alle genannten Werte sind zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Referat für Bildung und Sport

23.21 Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die für die Jahre 2022-2025 befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 290.000 Euro (2022: 150.000 Euro, 2023: 60.000 Euro, 2024: 40.000 Euro, 2025: 40.000 Euro) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung bei der Stadtkämmerei anzumelden.

23.22 Das Produktkostenbudget des Produkts 39111710 Zentrales Immobilienmanagement des RBS erhöht sich befristet für die Jahre 2022-2023 um 40.000 Euro (2022: 20.000 Euro, 2023: 20.000 Euro). Alle genannten Werte sind zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

23.23 Das Produktkostenbudget des Produkts 39243500 Pädagogisches Institut - ZKB erhöht sich befristet für die Jahre 2022-2025 um 250.000 Euro (2022: 130.000 Euro, 2023: 40.000 Euro, 2024: 40.000 Euro, 2025: 40.000 Euro). Alle genannten Werte sind zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Referat für Klima- und Umweltschutz

23.24 Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 2.000 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 bei der Stadtkämmerei anzumelden

23.25 Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die für die Jahre 2022-2025 befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 63.360.400 Euro (2022: 6.642.800 Euro, 2023: 11.708.800 Euro, 2024: 17.973.800 Euro, 2025: 27.035.000 Euro) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung bei der Stadtkämmerei anzumelden.

23.26 Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 5.600 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung bei der Stadtkämmerei anzumelden.

23.27 Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die für die Jahre

2022-2024 befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 266.850 Euro (2022: 88.950 Euro, 2023: 88.950 Euro, 2024: 88.950 Euro) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung beim Personal- und Organisationsreferat anzumelden.

23.28 Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 598.140 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung beim Personal- und Organisationsreferat anzumelden.

23.29 Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die Einrichtung von 1,0 Stellen (befristet auf drei Jahre, ab Besetzung) sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

23.30 Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die Entfristung von 7,0 Stellen beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

23.31 Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen / Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

23.32 Das Produktkostenbudget des Produkts 45561100 Umweltvorsorge erhöht sich befristet für die Jahre 2022-2025 um 63.029.250 Euro (2022: 6.538.750 Euro, 2023: 11.647.750 Euro, 2024: 17.912.750 Euro, 2025: 26.885.000 Euro). Alle genannten Werte sind zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

23.33 Das Produktkostenbudget des Produkts 45561100 Umweltvorsorge erhöht sich dauerhaft um 603.740 Euro, davon sind 603.740 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

23.34 Das Produktkostenbudget des Produkts 45561200 Förderung von Einrichtungen und Projekten im Umweltbereich erhöht sich befristet für die Jahre 2022-2025 um 600.000 Euro (2022: 150.000 Euro, 2023: 150.000 Euro, 2024: 150.000 Euro, 2025: 150.000 Euro). Alle genannten Werte sind zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

24. Finanzierung, investiv

Baureferat

24.1 Das Baureferat wird beauftragt, in den Jahren 2021 - 2026 die Untersuchungen zur Vorbereitung von Gebäudebegrünung (D1) nach den unter Ziffer 6.3. des Vortrags genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.

24.2 Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu: Pauschale D1 Gebäudebegrünung, Maßnahmen-Nr. 5800.8675,
Rangfolgen-Nr. NEU

Gruppierung	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021- 2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz . 2027 ff
950	350		300		50	100	100	50	50	
Summe	350		300		50	100	100	50	50	
Z (36x)										
St. A.	350		300		50	100	100	50	50	

24.3 Das Baureferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition 5800.950.8675 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

24.4 Das Baureferat wird beauftragt, in den Jahren 2021 - 2026 den Untersuchungsauftrag für Fassadenbegrünungen weiterer stadteigener Bestandsgebäude einschließlich Bildungseinrichtungen (D 2) nach den unter Ziffer 6.3. des Vortrags genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.

24.5 Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu: Pauschale D2 Fassadenbegrünung, Maßnahmen-Nr. 5800.8680,
Rangfolgen-Nr. NEU

Gruppierung	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021- 2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz . 2027 ff
950	3.200		3.200		200	1.500	1.500	0	0	
Summe	3.200		3.200		200	1.500	1.500	0	0	
Z (36x)										
St. A.	3.200		3.200		200	1.500	1.500	0	0	

24.6 Das Baureferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition 5800.950.8680 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

24.7 Das Baureferat wird beauftragt, in den Jahren 2021 - 2026 die weitere Fortschreibung der energetischen Standards zum Niedrigstenergiestandard sowie technische Prüfung der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) nach den unter Ziffer 6.6.2. des Vortrags genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.

24.8 Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu: KLIMA 2022_Fortschreibung klimarelevanter Standards, Maßnahmen-Nr. 6010.7730, Rangfolgen-Nr. NEU

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021-2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff
940	84.879		62.223		16.554	13.438	15.285	16.946	22.656	
Summe	84.879		62.223		16.554	13.438	15.285	16.946	22.656	
Z (36x)										
St. A.	84.879		62.223		16.554	13.438	15.285	16.946	22.656	

24.9 Das Baureferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition 6010.940.7730.X zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

24.10 Das Baureferat wird beauftragt, in den Jahren 2021 - 2026 die Erhöhung der Sanierungsrate mit dem individuellen Sanierungsfahrplan Klimaneutralität (ISK) und Neuausrichtung EGuH zum ISK (A2) nach den unter Ziffer 6.6.2. des Vortrags genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.

24.11 Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu: KLIMA 2022_individueller Sanierungsfahrplan Klimaneutralität (ISK), Maßnahmen-Nr. 6010.7740, Rangfolgen-Nr. NEU

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021-2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff
940	94.973		48.645		8.277	7.397	10.027	22.944	46.328	
Summe	94.973		48.645		8.277	7.397	10.027	22.944	46.328	
Z (36x)										
St. A.	94.973		48.645		8.277	7.397	10.027	22.944	46.328	

24.12 Das Baureferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition 6010.940.7740 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

24.13 Das Baureferat wird beauftragt, in den Jahren 2021 - 2026 Intensivierung des Sonderprogramms Stromeffizienz mit Schwerpunkt LED-Technik (A3) nach den unter Ziffer 6.6.2. des Vortrags genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.

24.14 Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu: KLIMA 2022_Sonderprogramm Stromeffizienz LED-Technik, Maßnahmen-Nr. 6010.7750, Rangfolgen-Nr. NEU

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021-2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff
940	13.450		9.800		1.250	1.250	3.650	3.650	3.650	
Summe	13.450		9.800		1.250	1.250	3.650	3.650	3.650	
Z (36x)										
St. A.	13.450		9.800		1.250	1.250	3.650	3.650	3.650	

24.15 Das Baureferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition 6010.940.7750 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

24.16 Das Baureferat wird beauftragt, in den Jahren 2021 - 2026 die Intensivierung des Energiesparprogramms: Überprüfung der Energieeffizienz im Gebäudebestand – Energiechecks, Maßnahmenpriorisierung und Umsetzung sowie Erfassung der

Gebäudestruktur in energetischer Hinsicht (A5) nach den unter Ziffer 6.6.2. des Vortrags genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.

24.17 Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu: KLIMA 2022_Energieeffizienz im Gebäudebestand , Maßnahmen-Nr. 6010.7760 , Rangfolgen-Nr. NEU

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021-2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff
940	5.000		3.800		700	800	1.000	1.300	1.200	
Summe	5.000		3.800		700	800	1.000	1.300	1.200	
Z (36x)										
St. A.	5.000		3.800		700	800	1.000	1.300	1.200	

24.18 Das Baureferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition 6010.940.7760 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

24.19 Das Baureferat wird beauftragt, in den Jahren 2021 - 2026 die Intensivierung des Technischen Monitorings für Neubaumaßnahmen und den Gebäudebestand als Instrument zur Qualitätssicherung und Betriebskosteneinsparung und CO₂-Reduzierung (A6) nach den unter Ziffer 6.6.2. des Vortrags genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.

24.20 Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu: KLIMA 2022_Technisches Monitoring , Maßnahmen-Nr. 6010.7770, Rangfolgen-Nr. NEU

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021-2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff
940	2.100		1.200		0	0	500	700	900	
Summe	2.100		1.200		0	0	500	700	900	

Z (36x)										
St. A.	2.100		1.200		0	0	500	700	900	

24.21 Das Baureferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition 6010.940.7770 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

24.22 Das Baureferat wird beauftragt, in den Jahren 2021 - 2026 den verstärkten Ausbau von PV-Anlagen im Gebäudebestand (B1) nach den unter Ziffer 6.6.2. des Vortrags genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.

24.23 Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu: KLIMA 2022_Ausbau von PV-Anlagen , Maßnahmen-Nr. 6010.7780 , Rangfolgen-Nr. NEU

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021-2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff
940	9.100		6.600		600	1.000	2.500	2.500	2500	
Summe	9.100		6.600		600	1.000	2.500	2.500	2.500	
Z (36x)										
St. A.	9.100		6.600		600	1.000	2.500	2.500	2.500	

24.24 Das Baureferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition 6010.940.7780 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

24.25 Das Baureferat wird beauftragt, in den Jahren 2021 - 2026 die beschleunigte Dekarbonisierung der Wärmeversorgung (B2) nach den unter Ziffer 6.6.2. des Vortrags genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.

24.26 Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu: KLIMA 2022_Dekarbonisierung der Wärmeversorgung , Maßnahmen-Nr. 6010.7790 , Rangfolgen-Nr. NEU

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021-2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff
940	1.250		800		50	50	250	450	450	
Summe	1.250		800		50	50	250	450	450	
Z (36x)										
St. A.	1.250		800		50	50	250	450	450	

24.27 Das Baureferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition 6010.940.7790 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

24.28 Das Baureferat wird beauftragt, in den Jahren 2021 - 2026 die Qualitätsvorgaben und -sicherung zur an die Materialien gebundene Energie ("Graue Energie"), Ökobilanzierung, kreislaufgerechtes Bauen und Einsatz von Recyclingbaustoffen (C1) nach den unter Ziffer 6.6.2. des Vortrags genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.

24.29 Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu: KLIMA 2022_Ökobilanz, kreislaufgerechtes Bauen, Recyclingbaustoffe und „Graue Energie“, Maßnahmen-Nr. 6010.7800 , Rangfolgen-Nr. NEU

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021-2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff
940	1.300		1.000		100	300	300	300	300	
Summe	1.300		1.000		100	300	300	300	300	
Z (36x)										
St. A.	1.300		1.000		100	300	300	300	300	

24.30 Das Baureferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition 6010.940.7800 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

24.31 Das Baureferat wird beauftragt, in den Jahren 2021 - 2026 die Qualitätsvorgaben und -sicherung zur Intensivierung der Holzbauweise für Lernhaus und mehrgeschossige Bauten (C2) nach den unter Ziffer 6.6.2. des Vortrags genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.

24.32 Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu: KLIMA 2022_Holzbauweise für Lernhaus und mehrgeschossige Bauten , Maßnahmen-Nr. 6010.7810 , Rangfolgen-Nr. NEU

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021-2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff
940	450		350		50	100	100	100	100	
Summe	450		350		50	100	100	100	100	
Z (36x)										
St. A.	450		350		50	100	100	100	100	

24.33 Das Baureferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition 6010.940.7810 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

Direktorium

24.34 Das Direktorium wird beauftragt, in den Jahren 2021 - 2026 die Umstellung des städtischen Fuhrparks auf klimaneutrale Antriebstechnologien: Kraftfahrzeuge bis 2,5 t zGG (Kategorie I) nach den unter Ziffer 6.6.1. des Vortrags genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.

24.35 Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: „7.1 Modernisierung und Elektrifizierung des städtischen Fuhrparks“, Maßnahmen-Nr. 0620.9349, Rangfolgen-Nr. 1

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021 - 2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff.
935	1.558	784	774	428	270	76	0	0	0	0
Summe	1.558	784	774	428	270	76	0	0	0	0

MIP neu: „Umstellung des städtischen Fuhrparks auf klimaneutrale Antriebstechnologien: Kraftfahrzeuge bis 2,5 t zGG (Kategorie I)“, Maßnahmen-Nr. 0620.9349, Rangfolgen-Nr. 1

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021 - 2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff.
935	3.558	784	2.374	428	670	476	400	400	400	0
Summe	3.558	784	2.374	428	670	476	400	400	400	0

24.36 Das Direktorium wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition 0620.935.9349 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

24.37 Das Direktorium wird beauftragt, in den Jahren 2021 - 2026 die Umstellung des städtischen Fuhrparks auf klimaneutrale Antriebstechnologien: Kraftfahrzeuge größer 2,5 t bis 3,5 t zGG (Kategorie II) nach den unter Ziffer 6.6.1. des Vortrags genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.

24.38 Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu: Umstellung des städtischen Fuhrparks auf klimaneutrale Antriebstechnologien: Kraftfahrzeuge größer 2,5 t bis 3,5 t zGG (Kategorie II), Maßnahmen-Nr. 0620.9359, Rangfolgen-Nr. 1

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021 - 2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff.
935	2.850	0	2.100	0	450	450	600	600	750	0
Summe	2.850	0	2.100	0	450	450	600	600	750	0

24.39 Das Direktorium wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition 0620.935.9359 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

24.40 Das Direktorium wird beauftragt, in den Jahren 2021 - 2026 die Umstellung des städtischen Fuhrparks auf klimaneutrale Antriebstechnologien: Kraftfahrzeuge größer 3,5 t zGG (Kategorie III) nach den unter Ziffer 6.6.1. des Vortrags genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.

24.41 Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu: Umstellung des städtischen Fuhrparks auf klimaneutrale

Antriebstechnologien: Kraftfahrzeuge größer 3,5 t zGG (Kategorie III), Maßnahmen-Nr. 0620.9369, Rangfolgen-Nr. 1

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021 - 2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff.
935	12.600	0	8.400	0	1.200	1.800	2.400	3.000	4.200	0
Summe	12.600	0	8.400	0	1.200	1.800	2.400	3.000	4.200	0

24.42 Das Direktorium wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition 0620.935.9369 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

24.43 Das Direktorium wird beauftragt, in den Jahren 2021 - 2026 die Umstellung des städtischen Fuhrparks auf klimaneutrale Antriebstechnologien: Arbeitsmaschinen und mobile Maschinen (Kategorie IV) nach den unter Ziffer 6.6.1. des Vortrags genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.

24.44 Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu: Umstellung des städtischen Fuhrparks auf klimaneutrale Antriebstechnologien: Arbeitsmaschinen und mobile Maschinen (Kategorie IV), Maßnahmen-Nr. 0620.9379, Rangfolgen-Nr. 1

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021 - 2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff.
935	4.200	0	2.800	0	400	600	800	1.000	1.400	0
Summe	4.200	0	2.800	0	400	600	800	1.000	1.400	0

24.45 Das Direktorium wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition 0620.935.9379 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

Kommunalreferat

24.46 Das Kommunalreferat wird beauftragt, in den Jahren 2021 - 2026 die Abfallvermeidung und Kommunikation zum Thema Abfallvermeidung und Mülltrennung als Beitrag zum Klima- und Ressourcenschutz nach den unter Ziffer 6.5. des Vortrags genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.

24.47 Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu: Maßnahmenbezeichnung, AWM Abfallbeseitigung – Grundsatzbeschluss II Klimaneutrales München 2035 Maßnahmen-Nr. 0350.1080 Rangfolgen-Nr. 005

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021-2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff
985	1.500		1.200		300	300	300	300	300	
Summe	1.500		1.200		300	300	300	300	300	
Z (36x)										
St. A.	1.500		1.200		300	300	300	300	300	

24.48 Das Kommunalreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition 0350.1080 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

24.49 Das Kommunalreferat wird beauftragt, in den Jahren 2021 - 2026 die Moorrenaturierung Nantesbuch nach den unter Ziffer 6.6.4. des Vortrags genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.

24.50 Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu: Maßnahmebezeichnung „Moorrenaturierung Nantesbuch - Grundsatzbeschluss II Klimaneutrales München 2035“, Maßnahmen-Nr. 8800.8410, Rangfolgen-Nr. 011

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021-2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff
932	70		70		70	0	0	0	0	
Summe	70		70		70	0	0	0	0	
Z (36x)										
St. A.	70		70		70	0	0	0	0	

24.51 Das Kommunalreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition 8800.8410 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

24.52 Das Kommunalreferat-AWM wird beauftragt, in den Jahren 2021 - 2026 die Erprobung von schweren Nutzfahrzeugen mit unterschiedlichen elektrischen

Antriebskonzepten nach den unter Ziffer 6.6.1. des Vortrags genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.

24.53 Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu: Zuschuss EKAT AWM, Maßnahmen-Nr. 0350.1070, Rangfolgen-Nr. 003

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021-2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027
(985)	220	0	220	0	220	0	0	0	0	0
Summe	220	0	220	0	220	0	0	0	0	0
Z (36x)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. A.	220	0	973	0	220	0	0	0	0	0

24.54 Das Kommunalreferat-AWM wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition 0350.985.1070 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

24.55 Das Kommunalreferat wird beauftragt, in den Jahren 2021 - 2026 die Errichtung von Ladeinfrastruktur in städteigenen und angemieteten Gebäuden nach den unter Ziffer 6.6.1. des Vortrags genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.

24.56 Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: Maßnahmenbezeichnung IHFEM Ladeinfrastruktur in städt. Gebäuden, Maßnahmen-Nr. 0640.7080, Rangfolgen-Nr. 707

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021-2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027
935	1.450	869	581	490	91	0	0	0	0	0
Summe	1.450	869	581	490	91	0	0	0	0	0
Z (36x)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. A.	1.450	869	581	490	91	0	0	0	0	0

MIP neu: Maßnahmenbezeichnung IHFEM Ladeinfrastruktur in städt. Gebäuden, Maßnahmen-Nr. 0640.7080, Rangfolgen-Nr. 707

Gruppierung	Gesamt-kosten	Finanz-bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)					nachrichtlich		
			Summe 2021-2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz-2027 ff
(935)	1.899	869	1030	490	540	0	0	0	0	0
Summe	1.899	869	1.030	490	540	0	0	0	0	0
Z (36x)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. A.	1.899	869	1.030	490	540	0	0	0	0	0

24.57 Das Kommunalreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition 0640.935.7080 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

24.58 Das Kommunalreferat-Forstverwaltung wird beauftragt, in den Jahren 2021 - 2026 die Umstellung Fuhrpark der städtischen Forstverwaltung auf alternative Antriebe: Pilotprojekt ePritschenwagen nach den unter Ziffer 6.6.1. des Vortrags genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.

24.59 Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt:

Kraftfahrzeuge, Maßnahmen-Nr. 8550.9340, Rangfolgen-Nr. 002

Gruppierung	Gesamt-kosten	Finanz-bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)					nachrichtlich		
			Summe 2021-2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz-2027 ff
(935)	1.896	671	1.175	50	400	400	60	265	50	0
Summe	1.896	671	1.175	50	400	400	60	265	50	0
Z (36x)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. A.	1.896	671	1.175	50	400	400	60	265	50	0

MIP neu:

Kraftfahrzeuge, Maßnahmen-Nr. 8550.9340, Rangfolgen-Nr. 002

Gruppierung	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021- 2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz . 2027 ff
(935)	2.196	671	1.475	50	700	400	60	265	50	0
Summe	2.196	671	1.475	50	700	400	60	265	50	0
Z (36x)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. A.	2.196	671	1.475	50	700	400	60	265	50	0

24.60 Das Kommunalreferat-Forstverwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition 8550.935.9340 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

24.61 Das Kommunalreferat-Stadtgüter München wird beauftragt, in den Jahren 2021 - 2026 die Umstellung Fuhrpark der Stadtgüter München auf alternative Antriebe: Pilotprojekt eRadlader nach den unter Ziffer 6.6.1. des Vortrags genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.

24.62 Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu: Kraftfahrzeuge – Zuschuss eNutzfahrzeuge, Maßnahmen-Nr. 8500.7540, Rangfolgen-Nr. 001

Gruppierung	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021- 2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz . 2027 ff
985	100	0	100	0	100	0	0	0	0	0
Summe	100	0	100	0	100	0	0	0	0	0
Z (36x)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. A.	100	0	100	0	100	0	0	0	0	0

24.63 Das Kommunalreferat-Stadtgüter München wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition 8500.935.7540 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

24.64 Das Kommunalreferat wird beauftragt, in den Jahren 2021 - 2026 den PV-Ausbau zur Erhöhung der Eigenbedarfsdeckung nach den unter Ziffer 6.6.2. des Vortrags genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.

24.65 Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu: Maßnahmebezeichnung „PV-Ausbau - Grundsatzbeschluss II

Klimaneutrales München 2035“, Maßnahmen-Nr. 8500.7560, Rangfolgen-Nr. 004

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021-2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff
985	40		40	0	40	0	0	0	0	0
Summe	40		40	0	40	0	0		0	0
Z (36x)				0						0
St. A.	40		40	0	40	0	0	0	0	0

24.66 Das Kommunalreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition 8500.7560 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

Kulturreferat

24.67 Das Kulturreferat wird beauftragt, in den Jahren 2021 - 2026 die Maßnahme LED-Beleuchtung in der Veranstaltungstechnik I/II/III nach den unter Ziffer 6.6.2. des Vortrags genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.

24.68 Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: Im MIP 2021 bis 2025 sind bereits jährlich laufende Ansätze vorhanden.

MIP neu: Veranstaltungstechnik, Maßnahmen-Nr. 3550.9330

Im Jahr 2022 werden 73 Tsd. Euro für o.g. Maßnahmen zusätzlich eingeplant. Das MIP 2021 bis 2025 ändert sich wie folgt:

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021-2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff
935	2.836	94	2.012	300	473	400	400	439	730	0
Summe	2.836	94	2.012	300	473	400	400	439	730	0
Z (36x)				0						0
St. A.	2.836	94	2.012	300	473	400	400	439	730	0

24.69 Das Kulturreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition 3550.935.9330 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

24.70 Das Kulturreferat wird beauftragt, in den Jahren 2021 - 2026 die LED-Beleuchtung im Museum Villa Stuck nach den unter Ziffer 6.6.2. des Vortrags genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.

Beim Museum Villa Stuck handelt es sich um eine defizitäre Stiftung, die für ihre investiven Anschaffungen einen Zuschuss aus dem Hoheitsbereich erhält. Dieser wird auf der Finanzposition 3000.988.0000.0 dargestellt. Im MIP wird diese Position nicht dargestellt. Der Betrag in Höhe von 130.000 € ist im Schlussabgleich 2022 bei der vorgenannten Finanzposition einzuplanen.

24.71 Das Kulturreferat wird beauftragt, in den Jahren 2021 - 2026 die Bildung in nachhaltigen Räumen: Umstellung des Ökologischen Bildungszentrums (ÖBZ) auf LED-Beleuchtung als Pilotprojekt nach den unter Ziffer 6.6.2. des Vortrags genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.

24.72 Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu: „Investitionszuschuss ÖBZ“, Maßnahmen-Nr. 3500.7620

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021- 2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. . 2027 ff
985	18		18	0	18	0	0	0	0	0
Summe	18		18	0	18	0	0		0	0
Z (36x)										
St. A.	18		18	0	18	0	0	0	0	0

24.73 Das Kulturreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition 3500.985.7620 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

Mobilitätsreferat

24.74 Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, in den Jahren 2021 - 2026 die Baumaßnahmen im Umkreis von Schnellladestationen nach den unter Ziffer 6.2. des Vortrags genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.

24.75 Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu: Baumaßnahmen im Umkreis von Schnellladestationen, Maßnahmen-Nr. 6161.7600, Rangfolgen-Nr. 9

Gruppierung	Gesamtkosten	Fi- nanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021 - 2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff.
950	1.000	0	1.000	0	250	250	250	250	0	0
Summe	1.000	0	1.000	0	250	250	250	250	0	0

24.76 Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition 6161.950.7600 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

24.77 Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, in den Jahren 2021 - 2026 das Pilotprojekt Langsamladen/ Low-Power-Charging nach den unter Ziffer 6.2 des Vortrags genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.

24.78 Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu: Pilotprojekt Langsamladen, Maßnahmen-Nr. 6141.7610, Rangfolgen-Nr. 10

Gruppierung	Gesamtkosten	Fi- nanz. bis 2026	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021 - 2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff.
98*	365	0	350	0	50	100	100	100	15	0
Summe	365	0	350	0	50	100	100	100	15	0

24.79 Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition 6141.7610 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

24.80 Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, in den Jahren 2021 - 2026 ein Konzept und Modellierung der Erreichbarkeit und Erschließung zur Umsetzung autoarmer Quartiere nach den unter Ziffer 5.2. und 6.2. des Vortrags genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.

24.81 Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu: Konzept und Modellierung der Erreichbarkeit und Erschließung zur Umsetzung autoarmer Quartiere, Maßnahmen-Nr. 6141.7620, Rangfolgen-Nr. 11

Gruppierung	Gesamtkosten	Fi- nanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021 - 2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff.
98X	100	0	100	0	0	0	100	0	0	0
Summe	100	0	100	0	0	0	100	0	0	0

24.82 Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition 6141.7620 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

24. 83 Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, in den Jahren 2021 - 2026 das Go!Family – multimodales Mobilitätsangebot nach den unter Ziffer 6.5. des Vortrags genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.

24.84 Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu: GoFamily multimodales Mobilitätsangebot, Maßnahmen-Nr. 6141.7640, Rangfolgen-Nr. 12

Gruppierung	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021- 2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz . 2027 ff
9	25		20		5	5	5	5	5	
Summe	25		20		5	5	5	5	5	
Z (36x)										
St. A.	25		20		5	5	5	5	5	

24.85 Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition 6141.7640 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

24.86 Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, in den Jahren 2021 - 2026 die Stadtweite Koordination und Projektleitung LHMobil nach den unter Ziffer 6.6.1. des Vortrags genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.

24.87 Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu: Maßnahmenbezeichnung „Stadtweite Koordination und Projektleitung LHMobil“, Maßnahmen-Nr. 6141.7630, Rangfolgen-Nr. 12

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021-2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff.
9	300	0	240	0	60	60	60	60	60	0
Summe	300	0	240	0	60	60	60	60	60	0
Z (36x)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. A.	300	0	240	0	60	60	60	60	60	0

24.88 Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition 6141.7630 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

Referat für Bildung und Sport

24.89 Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, in den Jahren 2021 - 2026 die Errichtung Ladeinfrastruktur an Bildungsimmobilen des RBS nach den unter Ziffer 6.6.1. des Vortrags genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.

24.90 Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu: Errichtung Ladeinfrastruktur an Bildungsimmobilen des RBS, Maßnahmen-Nr. 2000.7730

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021 - 2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff.
935	1.260	0	1.020	0	300	240	240	240	240	0
Summe	1.260	0	1.020	0	300	240	240	240	240	0
Z (36x)										
St. A.										

24.91 Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition 2000.935.7730 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

Referat für Klima- und Umweltschutz

24.92 Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, in den Jahren 2021 - 2026 das Förderprogramm Energieeinsparung 2022 nach den unter Ziffer 6.1 des Vortrags genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.

24.93 Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu: Förderprogramm Energieeinsparung 2022, Maßnahmen-Nr. 1162.7590

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021 - 2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff.
988	259.030	0	127.880	0	5.725	15.805	38.330	68.020	131.150	
Summe	259.030	0	127.880	0	5.725	15.805	38.330	68.020	131.150	

24.94 Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition 1162.988.7590 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

24.95 Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, in den Jahren 2021 - 2026 die Fördersoftware FÖMIS nach den unter Ziffer 3.1.1. und 6.1 des Vortrags genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.

24.96 Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu: Fördersoftware FÖMIS, Maßnahmen-Nr. 1162.7600

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021 - 2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff.
92	470	0	420	0	200	70	100	50	50	
Summe	470	0	420	0	200	70	100	50	50	

24.97 Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition 1162.7600 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

24.98 Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, in den Jahren 2021 - 2026 die verstärkte Nutzung dezentraler Wärme aus oberflächennaher Geothermie und Abwärme nach den unter Ziffer 6.1. des Vortrags genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.

24.99 Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu: Verstärkte Nutzung dezentraler Wärme aus oberflächennaher Geothermie und Abwärme, Maßnahmen-Nr. 1162.7610

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)					nachrichtlich		
			Summe 2021 - 2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff.
92	50	0	50	0	50	0	0	0	0	
Summe	50	0	50	0	50	0	0	0	0	

24.100 Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition 1162.7610 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

24.101 Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, in den Jahren 2021 - 2026 die Fortschreibung und Weiterentwicklung des Bauzentrum nach den unter Ziffer 6.1 des Vortrags genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.

24.102 Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu: Fortschreibung und Weiterentwicklung des Bauzentrum, Maßnahmen-Nr. 1162.7620

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021 - 2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff.
92	200	0	200	0	200	0	0	0	0	
Summe	200	0	200	0	200	0	0	0	0	

24.103 Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition 1162.7620 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

24.104 Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, in den Jahren 2021 - 2026 das Förderprogramm Elektromobilität nach den unter Ziffer 6.2 des Vortrags genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.

24.105 Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt:

Förderprogramm Elektromobilität, Maßnahmen-Nr. 1160.7550 und 1162.7550, Rangfolgen-Nr. 2

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021 - 2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff.
985	23	23	0	0	0	0	0	0		
987	3.004	1.022	1.982	800	110	1.072	0	0		
988	14.143	4.723	9.420	4.000	1.690	3.730	0	0		
Summe	17.170	5.768	11.402	4.800	1.800	4.802	0	0		

MIP neu:

Förderprogramm Elektromobilität, Maßnahmen-Nr. 1162.7550, Rangfolgen-Nr. 2

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021 - 2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff.
985	23	23	0	0	0	0	0	0	0	
987	3.004	1.022	1.982	800	110	1.072	0	0	0	
988	29.143	4.723	21.420	4.000	4.690	6.730	3.000	3.000	3.000	
Summe	32.170	5.768	23.402	4.800	4.800	7.802	3.000	3.000	3.000	

24.106 Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf den Finanzpositionen 1162.988.7550.5, 1162.985.7550.1 und 1162.987.7550.7 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

24.107 Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, in den Jahren 2021 - 2026 den Ausbau Begrünungsprogramme nach den unter Ziffer 6.3. des Vortrags genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.

24.108 Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: Maßnahmenbezeichnung „Zuschüsse für Innenhofbegrünung“, Maßnahmen-Nr. 1162.3870, Rangfolgen-Nr. 3

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021- 2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. . 2027 ff
988	400		320		80	80	80	80	80	
Summe	400		320		80	80	80	80	80	
Z (36x)										
St. A.	400		320		80	80	80	80	80	

MIP neu: Maßnahmenbezeichnung „Zuschüsse für Innenhofbegrünung“, Maßnahmen-Nr. 1162.3870, Rangfolgen-Nr. 3

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021-2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff
988	1.850		1.350		250	300	350	450	500	
Summe	1.850		1.350		250	300	350	450	500	
Z (36x)										
St. A.	1.850		1.350		250	300	350	450	500	

24.109 Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition 1162.988.3870.1 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

24.110 Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, in den Jahren 2021 - 2026 die Kofinanzierungsfonds für EU-Projekte nach den unter Ziffer 6.8. des Vortrags genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.

24.111 Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu: „Kofinanzierungsfonds für EU-Projekte“, Maßnahmen-Nr. 1162.7630, Rangfolgen-Nr.

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021-2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff
9XX	13.500		13.500		4.500	4.500	4.500			
Summe	13.500		13.500		4.500	4.500	4.500	0	0	
Z (36x)										
St. A.	13.500		13.500		4.500	4.500	4.500	0	0	

24.112 Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition 1162.7630 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

25. Einstellung nicht verausgabter Mittel in den Haushalt 2022

Referat für Klima- und Umweltschutz

25.1 Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die Maßnahme „Kommunikation Elektromobilität und klimaneutrale Antriebstechnologien“ weiter umzusetzen und die unverbrauchten Beschlussmittel in Höhe von rund 405.923 Euro im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens für die Jahre 2022ff bei der Stadtkämmerei anzumelden.

25.2 Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die Maßnahme „Förderprogramm „München emobil““ weiter zu entwickeln und dem Stadtrat im Jahr 2022 zur Beschlussfassung vorzulegen. Für die Fortschreibung der Maßnahme „Förderprogramm „München emobil““ in den Jahren 2022 bis 2025 werden die unverbrauchten Beschlussmittel im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens für das Jahr 2022ff bei der Stadtkämmerei angemeldet.

25.3 Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die Maßnahme „Förderprogramm „E-Taxi““ weiter umzusetzen. Der Stadtrat stimmt den Anpassungen an der Maßnahme „Förderprogramm „E-Taxi““ und dem Inkrafttreten der entsprechend angepassten Richtlinie zu.

25.4 Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, für die Fortschreibung der Maßnahme „Förderprogramm „E-Taxi““ in den Jahren 2022 bis 2025 die unverbrauchten Beschlussmittel in Höhe von 800.000 Euro im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens für das Jahr 2022ff bei der Stadtkämmerei anzumelden. Das Produktkostenbudget des Produkts 45561200 Förderung von Einrichtungen und Projekten im Umweltbereich erhöht sich damit um 800.000 Euro, davon sind 800.000 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

25.5 Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die Maßnahme „Bezuschussung von Projekten und Studien“ weiter umzusetzen und die unverbrauchten Beschlussmittel in Höhe von 14.200 Euro im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens für die Jahre 2022ff bei der Stadtkämmerei anzumelden. Das Produktkostenbudget des Produkts 45561200 Förderung von Einrichtungen und Projekten im Umweltbereich erhöht sich damit um 14.200 Euro, davon sind 14.200 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

25.6 Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die Maßnahme „E-Logistik“ weiter umzusetzen und die unverbrauchten Beschlussmittel in Höhe von

100.000 Euro im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens für die Jahre 2022ff bei der Stadtkämmerei anzumelden. Das Produktkostenbudget des Produkts 45561200 Förderung von Einrichtungen und Projekten im Umweltbereich erhöht sich damit um 100.000 Euro, davon sind 100.000 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

25.7 Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die Maßnahme „Vergabe zu Errichtung und Betrieb von Ladeeinrichtungen im öffentlichen Raum durch private Anbieter*innen“ weiter umzusetzen und die unverbrauchten Beschlussmittel in Höhe von 1.000.000 Euro (vgl. Anlage „Restmittel IHFEM“) im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens für die Jahre 2022ff bei der Stadtkämmerei anzumelden.

Baureferat

25.8 Das Baureferat wird beauftragt, weiterhin anfallende Markierungen und Beschilderungen der Stellflächen an den öffentlichen Ladesäulen mittels der zur Verfügung stehenden unverbrauchten Beschlussmittel umzusetzen.

Direktorium

25.9 Das Direktorium wird beauftragt, die Maßnahme „Umstellung des städtischen Fuhrparks auf klimaneutrale Antriebstechnologien: Kraftfahrzeuge bis 2,5 t zGG (Kategorie I)“ weiter durchzuführen. Die bereits beschlossenen und noch vorhandenen Restmittel werden auf die Folgejahre übertragen und im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung für die Jahre 2022 bis 2025 bei der Stadtkämmerei entsprechend angemeldet.

Kommunalreferat

25.10 Das Kommunalreferat-AWM wird beauftragt, die Maßnahme „Erprobung schwerer Nutzfahrzeuge mit unterschiedlichen elektrischen Antriebskonzepten“ weiter durchzuführen. Die bereits beschlossenen und noch vorhandenen Restmittel werden auf die Folgejahre übertragen und im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung für die Jahre 2022 bis 2025 bei der Stadtkämmerei entsprechend angemeldet.

25.11 Das Kommunalreferat wird beauftragt, die Maßnahme „Errichtung von Ladeeinrichtung in stadteigenen und angemieteten Gebäuden“ weiter durchzuführen. Die bereits beschlossenen und noch vorhandenen Restmittel werden auf die Folgejahre übertragen und im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung für die Jahre 2022 bis 2025 bei der Stadtkämmerei entsprechend angemeldet.

Mobilitätsreferat

25.12 Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die Maßnahme „Automatisiertes Platooning von E-Fahrzeugen im ÖPNV“ durchzuführen. Die bereits im Rahmen der Beschlussfassungen zum Integrierten Handlungsprogramm zur Förderung der Elektromobilität (IHFEM) (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08860 vom 26.07.2017 und Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01535 vom 16.12.2020) beschlossene Maßnahme wird weiter umgesetzt. Die bereits beschlossenen und noch vorhandenen Restmittel werden auf die Folgejahre übertragen und im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung für die Jahre 2022 bis 2025 bei der Stadtkämmerei entsprechend angemeldet.

25.13 Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die Maßnahme „Errichtung und Betrieb von Ladeeinrichtungen im öffentlichen Raum durch die SWM“ weiter durchzuführen. Die bereits beschlossenen und noch vorhandenen Restmittel werden auf die Folgejahre übertragen und im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung für die Jahre 2022 bis 2025 bei der Stadtkämmerei entsprechend angemeldet.

25.14 Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die Maßnahme „Pendlerpotenzialanalyse“ weiter durchzuführen. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die bereits vorhandenen Restmittel in Höhe von 50.000 Euro (Wiederbereitstellung) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 bei der Stadtkämmerei anzumelden. Das Produktkostenbudget erhöht sich in 2023 um 50.000 Euro, davon sind 50.000 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

25.15 Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die Maßnahme „E-Allianz“ weiter durchzuführen. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die bereits vorhandenen Restmittel in Höhe von 50.000 Euro (Wiederbereitstellung) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 bei der Stadtkämmerei anzumelden. Das Produktkostenbudget erhöht sich in 2023 um 50.000 Euro, davon sind 50.000 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

25.16 Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die Maßnahme „Errichtung und Betrieb von 4 E-Mobilitätsstationen in „City2Share““ im Rahmen des Handlungsprogramms „Shared Mobility“ durchzuführen. Die im Rahmen der Beschlussfassungen zum Integrierten Handlungsprogramm zur Förderung der Elektromobilität (IHFEM) (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07497 vom 14.12.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08860 vom 26.07.2017 und Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01535 vom 16.12.2020) beschlossene Maßnahme wird fortgeschrieben. Die bereits beschlossenen und noch vorhandenen Restmittel werden auf die Folgejahre übertragen und im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung für die Jahre 2022 bis 2026 bei der Stadtkämmerei entsprechend angemeldet.

25.17 Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die Maßnahme „Ausweitung von Maßnahmen zur Shared Mobility“ im Rahmen des Handlungsprogramms „Shared Mobility“ durchzuführen. Die im Rahmen der Beschlussfassungen zum Integrierten Handlungsprogramm zur Förderung der Elektromobilität (IHFEM) (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07497 vom 14.12.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08860 vom 26.07.2017 und Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01535 vom 16.12.2020) beschlossene Maßnahme wird fortgeschrieben. Die bereits beschlossenen und noch vorhandenen Restmittel werden auf die Folgejahre übertragen und im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung für die Jahre 2022 bis 2025 bei der Stadtkämmerei entsprechend angemeldet.

25.18 Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, bei der Maßnahme „Fahrradverleihsystem: Einsatz von Pedelecs und Entwicklung Ladekonzept für Elektroräder in MVG Rad“ die bereits beschlossenen und noch vorhandenen Restmittel auf die Maßnahme „Elektrifizierung des Busverkehrs“ für die Folgejahre zu übertragen und im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung für die Jahre 2022 bis 2025 bei der Stadtkämmerei entsprechend anzumelden.

26. Büroraumbedarf

26.1. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die unter Kapitel 9 des Vortrags dargestellten Flächenbedarfe gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden, sobald weitere Flächen zugewiesen werden sollen.

26.2. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die unter Kapitel 9 des Vortrags dargestellten Flächenbedarfe gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden, sobald weitere Flächen zugewiesen werden sollen.

27. Die Landeshauptstadt München erneuert ihre Mitgliedschaft beim Konvent der Bürgermeister und unterzeichnet die freiwillige Selbstverpflichtung (Anlage 5) des Europäischen Konvents der Bürgermeister zur Intensivierung der Maßnahmen für ein gerechteres, klimaneutrales Europa. Zur Unterzeichnung wird die Referentin des Referates für Klima- und Umweltschutz beauftragt.

28. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zur Einhaltung der Verpflichtungen zu ergreifen. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird insbesondere beauftragt, dem Konvent der Bürgermeister*innen einen Aktionsplan für nachhaltige Energie und Anpassung an den Klimawandel (SECAP, Sustainable Energy and Climate Action Plan) vorlegen sowie alle zwei Jahre über die Fortschritte bei der Umsetzung Bericht zu erstatten.

29. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06225 „Das Richtige tun – Eindämmung des Klimawandels und seiner Folgen: München wird 2035 klimaneutral!“ von Frau StRin Anne Hübner, Frau StRin Simone Burger, Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Frau StRin Ulrike Boesser, Frau StRin Bettina Messinger, Frau StRin Renate Kürzdörfer, Frau StRin Heide Rieke, Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Christian Vorländer, Herrn StR Jens Röver, Herrn StR Marian Offman, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Herrn StR Haimo Liebich vom 20.11.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
30. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06228 „Minimize your CO₂ – Reduziere dein persönliches CO₂-Level – mit App-Unterstützung“ von Frau StRin Anne Hübner, Frau StRin Simone Burger, Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Frau StRin Ulrike Boesser, Frau StRin Bettina Messinger, Frau StRin Renate Kürzdörfer, Frau StRin Heide Rieke, Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Christian Vorländer, Herrn StR Jens Röver, Herrn StR Marian Offman, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Herrn StR Haimo Liebich vom 20.11.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß aufgegriffen.
31. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06229 „Evaluierung des Energiestandards im Mietwohnungsbau“ von Frau StRin Heide Rieke, Frau StRin Anne Hübner, Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Christian Müller, Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Frau StRin Renate Kürzdörfer, Frau StRin Bettina Messinger, Herrn StR Jens Röver, Herrn StR Dr. Ingo Mittermaier vom 20.11.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
32. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06550 „Klimaschutz – jetzt gilt's! 3. Sanierungsquote in München deutlich erhöhen“ von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 17.01.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
33. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01276 „Circular Economy 6 Sanierungsquote auf 4 % steigern!“ von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Sebastian Schall, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herrn StR Matthias Stadler, Herrn StR Winfried Kaum vom 31.03.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
34. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06551 „Klimaschutz – jetzt gilt's! 4. Solarenergie auf alle städtischen Dächer“ von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 17.01.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
35. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01813 „Klimaschutz konkret. Hearing zur Stadtplanung vor dem Hintergrund des Klimawandels“ von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Sebastian Schall vom 06.08.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß aufgegriffen.

36. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02055 „Bestehendes Förderprogramm für E-Taxis auch im Jahr 2022 fortsetzen“ von der SPD / Volt – Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 27.10.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
37. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06226 „Solarenergie auf allen städtischen Dächern nutzen“ der Stadtratsfraktion SPD vom 20.11.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
38. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05963 „Natur- und Klimaschutz in der Stadtplanung - die Stadtverwaltung geht mit gutem Beispiel bei der Fassaden- und Dachbegrünung sowie dem Einsatz von Photovoltaikanlagen voran“ von Herrn StrR Manuel Pretzl, Herrn StR Sebastian Schall, Frau StRin Heike Kainz vom 24.09.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
39. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01974 „Öffentliche Gebäude als Nullenergiehäuser errichten“ der Fraktion DIE GRÜNEN/RL, SPD/Volt - Fraktion vom 06.10.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
40. Der Antrag 20-26 / A 01806 „Klimaschutz konkret - Urban Farming für städtische Neubauten“ von Herrn StrR Manuel Pretzl, Herrn StR Sebastian Schall, Frau StRin Dr. Evelyne Menges, Frau StRin Heike Kainz vom 06.08.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
41. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05480 „Modellprojekt für ein städtisches Verwaltungsgebäude mit detaillierter Betrachtung des Lebenszyklus“ der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 07.06.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
42. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05948 „Klimaneutrales München bis 2035 – Maßnahme 6: Urban Mining – der neue Standard für München“ der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 19.09.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
43. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06319 „Urban Mining 1 Recycling-Rohstoffe bei Ausschreibungen gleichwertig berücksichtigen“ von Herrn StR Frieder Vogelsgesang, Herrn StR Thomas Schmid, Frau StRin Heike Kainz vom 03.12.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
44. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06320 „Urban Mining 2 Materialausweis für Neubauten einführen“ von Herrn StR Frieder Vogelsgesang, Herrn StR Thomas Schmid, Frau StRin Heike Kainz vom 03.12.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

45. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06618 „Nachhaltiges Abbruchmanagement bei städtischen Gebäuden zum Standard machen“ der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 28.01.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
46. Der Antrag Nr. 20-26 / A 00778 „Auf dem Weg zum digitalen Planen und Bauen: BIM-Pilotprojekte durchführen und Leitfaden erstellen“ von Herrn StR Fabian Ewald, Herrn StR Jens Luther, Herrn StR Hans Hammer vom 02.12.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
47. Dieser Beschluss unterliegt hinsichtlich der Einrichtung strategisch-konzeptioneller Stellen der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober- / Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Christine Kugler
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V – Stadtratsprotokolle
über das Direktorium, Rechtsabteilung (3-fach)
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen (RKU-GL3)
- V. Wv Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen RKU-GL3 zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).

Datum: 30.11.2021
Telefon: 0 233-24108/ -24056

plan.ha1-23@muenchen.de

Anlage 1
Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
Bereich Klimaneutrale Stadt und
Smart City
PLAN-HAI-23

Stellungnahme des Referats für Stadtplanung und Bauordnung zur Sitzungsvorlage Nr. 20-26/
V05040 „**Grundsatzbeschluss II Klimaneutrales München 2035 und klimaneutrale
Stadtverwaltung 2030: Von der Vision zur Aktion**“

I. An das Referat für Klima- und Umweltschutz

Am 9.11.2021 wurde das Mitzeichnungsersuchen mit dem Beschlusstext und die Anlage 01 des oben genannten Beschlusses an alle Referate verteilt und eine Mitzeichnung bis 15.11.2021 erbeten. Der Beschlusstext und der Maßnahmenkatalog haben jeweils mehr als 200 Seiten. Beide Dokumente wurden vorab nicht mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung abgestimmt. Für das Referat für Stadtplanung und Bauordnung besteht jedoch eine große Betroffenheit bezüglich der Inhalte des Vortrags und der Beschlusspunkte.

Zwar wurde aufgrund der Fristverlängerungsbitte ein Abstimmungsgespräch geführt, das zu einem aktualisierten Beschlusstwurf vom 19.11.2021 führte, der jedoch weiterhin für das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wichtige Belange nicht berücksichtigt.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt daher die Beschlussvorlage zur Kenntnis und bittet, diese Stellungnahme dem Grundsatzbeschluss II anzuhängen.

A) Grundsätzliche Anmerkungen zur Beschlussvorlage:

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung möchte an dieser Stelle herausstellen, dass wirksamer und effektiver Klimaschutz als Querschnittsaufgabe in den Referaten verstanden wird und jedes Referat, so auch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, seinen Beitrag zum gesamtstädtischen Ziel der Klimaneutralität liefert.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung kann leider nur feststellen, dass Maßnahmen, die vom Fachgutachter mit hoher oder sehr hoher Priorität eingestuft wurden und die im Aufgabenbereich des Referats für Stadtplanung und Bauordnung liegen, im Beschluss keine Priorisierung und damit keine Ressourcenzuschaltung erfahren haben.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hätte es begrüßt, die Vorlage in einen Finanzierungsteil A und einen Grundsatzteil B zu trennen und letzteren als gemeinsame und gemeinsam erarbeitete Vorlage in den Stadtrat zu bringen. Ein so umfassendes Kompendium zum Klimaschutz in München – vergleichbar zum wohnungspolitischen Handlungsprogramm „Wohnen in München“, welches in einer 1,5jährigen gemeinsamen Vorbereitung mit allen betroffenen Referaten erarbeitet und abgestimmt wird – bedarf einer gemeinsamen und abgestimmten Erarbeitung sowie einer gemeinsamen Diskussion des Fachgutachtens und dessen Konsequenzen.

Personal- und Finanzbedarf des Referats für Stadtplanung und Bauordnung

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bedauert sehr, trotz einer umfangreichen Anmeldung an Bedarfen sowohl im konsumtiven als auch im investiven Budget des

stadtweiten Klimaschutzbudgets, für 2022 nicht mit Mittelzuweisungen bedacht worden zu sein. Wie alle anderen Referate hatte das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bereits im März 2021 seine Maßnahmen dem Referat für Klima- und Umweltschutz gemeldet und diese im Juli als Cluster und mit einer Priorisierung versehen dem RKU zur Verfügung gestellt. Eine fachliche Diskussion erfolgte daraufhin nicht. In der Beschlussvorlage wird darauf verwiesen, dass das Referat für Stadtplanung und Bauordnung in einer eigenen Beschlussvorlage den entsprechenden Bedarf des Referats für Stadtplanung und Bauordnung gegenüber dem Stadtrat anmeldet (s. Antragsziffer 10). Grundsätzlich ist dies denkbar, jedoch muss darauf verwiesen werden, dass diese Bedarfsanmeldung nunmehr erst im Jahr 2022 mit Wirksamkeit für das Jahr 2023ff. erfolgen kann. Die entsprechend im Beschlussentwurf zugewiesenen Aufgaben können somit erst ab Besetzung der Stellen und Bereitstellung der Finanzmittel bearbeitet werden.

Rechtsgrundlagen der vorgeschlagenen Maßnahmen

Die Beschlussvorlage bleibt in rechtlicher Hinsicht noch sehr unkonkret und begnügt sich insoweit mit allgemeinen Hinweisen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung weist darauf hin, dass die in der Vorlage angesprochenen Umsetzungsoptionen noch unter dem Vorbehalt einer eingehenden rechtlichen Prüfung stehen bzw. diese Optionen als weitergehender Prüfungsauftrag verstanden werden. Diese Prüfleistungen können nur mit Personalzuschaltungen im Referat für Stadtplanung und Bauordnung bewerkstelligt werden.

Klimaanpassung: Zusammenarbeit des Referats für Stadtplanung und Bauordnung und des Referats für Klima- und Umweltschutz

Im Beschlusstext wird an mehreren Stellen nicht auf die maßgebliche Bearbeitung durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Bereich Klimaanpassung hingewiesen. Da es sich um eine Beschlussvorlage des Referats für Klima- und Umweltschutz handelt, entsteht der Eindruck, dass das Referat für Stadtplanung und Bauordnung eine nebensächliche Rolle bei diesen Prozessen der Klimaanpassung, insbesondere in Bezug auf die Integration in die Planung spielt. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung sollte daher an den folgenden Stellen genannt werden:

- S. 24, Kap. 3.5 („Capacity Building und Mainstreaming“): Hier wird sowohl das Projekt „Grüne Stadt der Zukunft“ genannt, als auch die wichtige Arbeit der Integration von Klimaanpassung und Klimaschutz in die Planung. Dass das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bei diesen beiden Prozessen maßgeblich beteiligt ist, wird nicht erwähnt. Dies sollte an geeigneter Stelle hervorgehen.
- S. 53, Kap. 5.3.: Der Schwerpunkt „Stadtentwicklung, Grünräume und Naturhaushalt“ wird im Rahmen der Fortschreibung der Klimaanpassungskonzeption vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung geleitet (AG-Leitung).

Synergien zwischen Klimaschutz und Klimaanpassung - Fehlende Aussagen (weder in der Beschlussvorlage noch im Fachgutachten/ Anlage).

Die Stärkung von Synergien zwischen Klimaschutz und Klimaanpassung war im bisherigen IHKM (inkl. Weiterentwicklungsprozess) immer Bestandteil. Bis Mitte 2021 tagte z.B. die IHKM AG 2 „CO₂-Senken, Gebäudebegrünung und Freiräumliche Strategien“, die sich mit dieser Schnittstelle von Klimaschutz und Klimaanpassung beschäftigte. Dass diesem Bereich nun im Rahmen der Klimaneutralitätsstrategie gar keine Rolle mehr zugeschrieben werden soll, ist nicht verständlich und fachlich nicht begründbar.

Konzeptionelle Anmerkungen zum Thema klimaneutrale Gebäude und Quartiere

Unumstritten ist, dass für das Ziel der Klimaneutralität der Gebäudesektor eine herausragende Rolle bei den Handlungsoptionen der Kommunen besitzt. Deshalb ist eine flächendeckende Bestandssanierung bei gleichzeitig möglichst CO₂-freier Energieversorgung notwendig. Angesichts einer sich aktuell massiv im Wandel befindlichen Förderlandschaft bedarf es einer ausführlichen, fachlich gut hinterlegten Diskussion um den anzustrebenden „Standard“-Gebäudestandard und daraus abgeleitet um eine optimierte Fördermittelabschöpfung. Die Energiestrategie wurde im Beschluss zum Energienutzungsplan (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03626) dargestellt und die weitere Umsetzung beauftragt.

Ein anzustrebender Grenzwert für die Gebäudedämmung als Zielwert (wie er gemäß der übergeordneten Anforderungen aus der „Renovation Wave“ der EU Kommission im Anfang 2022 novellierten GEG kommen soll) ist deshalb ein wichtiger Beitrag, um die Nachfrage nach möglichst wenig Wärme sicher zu stellen und damit gleichfalls das verfügbare örtliche Potenzial an Erneuerbarer (geothermischer) Wärme für die Versorgung der Stadt zu sichern. Die Vorgabe von hohen Standards bei der Anlagentechnik (z.B. durch die Einführung des EH-40 Standards) führt jedoch dazu, dass unter Umständen ein hoher Aufwand in der Anlagentechnik betrieben werden muss, der bei einer zunehmend begrenzten Anlagen-Lebensdauer von in der Regel 20 Jahren, so dass diese frühzeitig überholt sind und getauscht werden müssen. Die Lebenszyklus Bilanz der eingesetzten Technologien muss hinsichtlich dem Ziel der Klimaneutralität mitgedacht werden. Hier sollten technologieoffene Konzepte angestrebt werden, die eine Gesamtlösung für Energieverbrauch und Energieerzeugung im Quartier eine langfristigen Klimaneutralität ermöglichen.

Dabei sind Transparenz, Mitwirkungsangebote und Entscheidungsbefugnis, monetäre Beteiligung, persönliches Engagement Einzelner, eine unabhängige Beratung und das Vertrauen in den Steuerungsprozess für eine gelungene Quartierssanierung Voraussetzung für den Erfolg. Diese Mitwirkungs- und Entscheidungsbefugnis der Eigentümer- und Bevölkerung muss dabei auf Dauer verankert bzw. institutionalisiert werden. Hierfür müssen aber erst noch in der kommunalen Verwaltung (außerhalb der Gebiete der Stadtsanierung) die notwendigen Strukturen und Stellen geschaffen werden. Nur so kann dann die Stadt eine nachhaltige klimagerechte Entwicklung auch städtebaulich und großflächig im Sinne der Daseinsvorsorge steuern. Diese Mitwirkungsbereitschaft als zwingende Voraussetzung für den Erfolg aller Maßnahmen in der Gesamtstadt als auch im Quartier ist nicht deutlich genug benannt, da dies über Informationskampagnen hinausgeht.

B) Anmerkungen zum Vortrag

Kap. 2 Der Weg Münchens zur Klimaneutralität und zur Klimaresilienz

Das hier formulierte Ziel der Steigerung der Sanierungsrate (S. 6) muss vor dem Hintergrund der Wohnungsknappheit in München und der Knappheit an bezahlbarem Wohnraum durch Fördermittelbereitstellung vollumfänglich abgedeckt werden, um keine Mehrbelastung für die Mieter*innen auszulösen.

Kap. 3.1.1. FES

Die Aufhebung des Fördertatbestandes „Batteriespeicher“ (S. 19) wird vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung nicht befürwortet. Speicher erhöhen die Eigenversorgungsquote mit lokal produzierter Energie.

Die Neuausrichtung des Förderprogramms Energieeinsparung (FES) bietet für die Stadtsanierung, neue Ansätze Bund-Länder Städtebaufördermittel einzusetzen (Integration von kommunalen Förderprogrammen). Hier sind jedoch noch Abstimmungen zwischen dem Referat für Klima- und Umweltschutz, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und der Regierung von Oberbayern notwendig.

Zu dem in dieser Beschlussvorlage verankerten Außerkrafttreten des FES 2019 und Inkrafttreten eines vorläufigen FES 2022: Um die Steigerung der Sanierungsquoten in den Gebieten der Stadtsanierung nicht zu gefährden, sollte sichergestellt sein, dass für Anträge im Rahmen des FES 2019 ein Vertrauensschutz besteht und eine Übergangsregelung für Alt-Anträge geschaffen wird. Die Festlegung der Förderung auf den EH-55-Standard im Bestand erschwert bzw. gefährdet u.U. das Ziel in den Gebieten Moosach und Neuperlach die Sanierungsraten zu erhöhen, da dieser Standard aus technischen und wirtschaftlichen Gründen nicht in allen Fällen erreichbar ist. Eine Öffnungsklausel für EH 70 sollte deshalb möglich sein.

Darüber hinaus wäre eine technologieoffene Förderung der regenerativen Energieversorgung in Fernwärmegebieten wünschenswert, um Sanierungsraten zu erhöhen.

"Energiestandards im Neubau"

Die Gleichstellung von EH 40 und Passivhaus wird begrüßt. Bis zur Gleichstellung der beiden Standards EH 40 und Passivhaus im Neubau in einer neuen FES Richtlinie ist sicher zu stellen, dass der EH 40 Standard bereits im geförderten Wohnungsbau gefördert wird.

Kap. 3.2 Lenken, Rechtliche Instrumente der LH München (S. 23)

Unserer Einschätzung nach ist die strategische Überlegung der Kombination eines Erlasses von Sanierungssatzungen, mit der Möglichkeit einen Schwerpunkt auf die Bereiche Klima und Klimaanpassung zu setzen, noch zu prüfen. Die LH München wendet diese, in der Beschlussvorlage vorgeschlagene Betrachtungsweise, bisher jedoch so nicht an. Für die Einführung eines Anschluss- und Benutzungszwangs für Fernwärme in Neubau- und Sanierungsgebieten bedarf es unserer Einschätzung nach auch einer rechtlichen Überprüfung der Instrumente aus dem Besonderen Städtebaurecht, die ohne weitere Zuschaltung von Personal (siehe Punkt 1) nicht möglich ist.

Der Einsatz der Stadtsanierung in der LH München ist ein bewährtes Instrument zur Bestandsentwicklung. Das Besondere Städtebaurecht ermöglicht hier die integrierte und vertiefende Betrachtung von ausgewählten räumlich begrenzten Stadtquartieren in einem zeitlich festgesetzten Rahmen. Der Anteil der Gebiete der Stadtsanierung am gesamten Stadtgebiet der LH München beträgt aktuell knapp 5 %.

Der integrierte Quartiersansatz hat in den Gebieten der Stadtsanierung eine lange Tradition und wurde in Bezug auf die energetische Gebäudesanierung in 2014 im Sanierungsgebiet

Neuaubing Westkreuz erfolgreich begonnen und seitdem fortlaufend umgesetzt. Dabei ist jedoch auch die oft sehr personalintensive Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen zu beachten. In der Darstellung sollte daher auch verdeutlicht werden, dass es i.d.R. ca. 3-4 Jahre dauern kann, bevor die Ansätze in den Quartieren greifen und es dann zu deutlich höheren Sanierungsquoten kommt, die auch unterschiedliche Sanierungstiefen beinhalten.

In der Beschlussvorlage wird eine Satzungsänderung der Wohnungsbaugesellschaften zur Erreichung der Klimaziele vorgeschlagen. Der primäre satzungsrechtliche Zweck muss weiterhin die Wohnungsversorgung mit preiswertem Wohnungsbau bleiben. Die Klimaziele können nicht ohne rechtliche Prüfung in die Satzungen der Wohnungsbaugesellschaften aufgenommen werden. Klimaschutz und Klimaanpassung können durch den Aufsichtsrat in die strategischen Zielen der Gesellschaften aufgenommen werden. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung schlägt deshalb alternativ vor, die Klimaziele in die strategische Zielsetzung der Wohnungsbaugesellschaften aufzunehmen, die jährlich vom Stadtrat beschlossen werden.

Kap. 5.1 Wärme, Kälte Strom

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat Klimaschutz immer als Gemeinschaftsaufgabe verstanden. In diesem Sinne wurde auch der Münchner Energienutzungsplan (ENP) in Zusammenarbeit mit dem Referat für Klima- und Umweltschutz (ehemals Referat für Gesundheit und Umwelt) und den Stadtwerken München erstellt. Über einen Arbeitskreis sind alle beteiligten Referate und weitere Akteur*innen z.B. von der TU München und von der MGS im fachlichen Austausch mit dem Ziel, die Maßnahmen aus dem Maßnahmenkatalog des Energienutzungsplans umzusetzen und den Energienutzungsplan als Instrument der Münchner (kommunalen) Energieplanung weiterzuentwickeln. Der Begriff kommunale Energieplanung schließt im Verständnis des Referats für Stadtplanung und Bauordnung sowohl die Aspekte Wärme und Kälte, als auch den Aspekt Strom mit ein. Diese Sachverhalte bleiben im vorliegenden Beschlussentwurf „Grundsatzbeschluss II“ gänzlich unerwähnt. Stattdessen will das Referat für Klima- und Umweltschutz eine eigene Wärmeplanung etablieren.

Mit der Beschlussvorlage „Energienutzungsplan für München – Maßnahmen und Bericht 2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03626) hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung dem Münchner Stadtrat den Maßnahmenkatalog des Münchner Energienutzungsplans bekanntgegeben. Zudem hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung den Maßnahmenkatalog des Energienutzungsplans dem Gutachter-Team für das Fachgutachten „Klimaneutralität 2035“ zur Verfügung gestellt und sich an allen Formaten, die im Rahmen des Fachgutachtens durchgeführt wurden, intensiv fachlich beteiligt. Auch diese Sachverhalte bleiben im vorliegenden Beschlussentwurf unerwähnt. Die Maßnahmen aus dem Maßnahmenkatalog des Energienutzungsplans wurden weder in den Maßnahmenplan des Öko-Instituts aufgenommen, noch werden sie im Rahmen des Klimabudgets berücksichtigt.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat die im vorliegenden Beschlussentwurf oft zitierte „Wärmestudie“ der FfE und des Öko-Instituts sowohl mit Daten aus dem Energienutzungsplan als auch durch Einbringung von fachlicher Expertise, auch von den städtischen Wohnungsgesellschaften, umfassend unterstützt. Die Leistungsbeschreibung für die Studie wurde gemeinsam von den Stadtwerken München, dem Referat für Stadtplanung

und Bauordnung und dem damaligen Referat für Gesundheit und Umwelt erstellt.

Wärmestrategie

Die Ausführungen im Beschlussentwurf zur sogenannten Wärmestrategie sieht das Referat für Stadtplanung und Bauordnung kritisch. Im Rahmen des Energienutzungsplans wurden mehrere räumlich hoch aufgelöste Status-quo- und Szenariokarten erstellt, die u.a. Gebiete zur Erhöhung der Fernwärmeanschlussdichte und Gebiete für dezentrale Wärmeversorgungs-lösungen darstellen. Da das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, wie in der oben genannten Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03626 beschrieben wurde, eine gesamtstädtische gebäudescharf angelegte ENP-Datenbank betreibt, sind hiermit auch weitergehende Aussagen zu Energieeinsparungs- und Energieversorgungspotenzialen möglich. Zudem hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung mit dem Entwurf des Stadtentwicklungsplans STEP 2040 einen Diskussionsvorschlag für eine räumliche Strategie zur Erreichung des Klimaschutzziels vorgestellt, die bis Ende 2022 mit der Stadtgesellschaft diskutiert wird (Sitzungsvorlage 20-26 / V 03346). Durch das im vorliegenden Beschlussentwurf „Grundsatzbeschluss II“ vorgeschlagene Aufsetzen eines neuen umfangreichen Beteiligungsprozesses zur Erstellung der besagten Wärmestrategie geht aus unserer Sicht erneut viel Zeit verloren, die in Anbetracht des Ziels der zu erreichenden Klimaneutralität in 14 Jahren effektiver über die konkrete Umsetzung von bereits vorliegenden Maßnahmen in den Quartieren genutzt werden sollte.

Wärmesatzung

Bezüglich einer kommunalen Wärmesatzung zur Umsetzung der Wärmestrategie stellt sich die Frage nach einer entsprechenden Ermächtigungsgrundlage für den Erlass einer Satzung, die eine verbindliche Wärmestrategie enthalten soll. Je nach konkretem Inhalt ist eine frühzeitige Abstimmung mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung angezeigt, um einen Gleichlauf mit Instrumenten des Bebauungsplanverfahrens sicherzustellen.

Einfacher Bebauungsplan

Bezüglich einfacher Bebauungspläne zur Umsetzung der Wärmestrategie teilt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes mit: Der strategische und innovative Ansatz des Gutachters ist nachvollziehbar, jedoch erscheint die rechtliche Umsetzung noch nicht ausreichend durch das Referat für Klima- und Umweltschutz geprüft. Die Zusammenhänge zwischen einer „Wärmesatzung“ (Zuständigkeit Referat für Klima- und Umweltschutz) und der vorgeschlagenen stadtweit flächendeckender (!) Bebauungsplanverfahren, d.h. Änderungsverfahren oder Neuaufstellungen im Bestand (Zuständigkeit Referat für Stadtplanung und Bauordnung) sind nicht ausreichend dargestellt.

Eine stadtweit flächendeckende Festsetzung einer Wärmestrategie durch neue oder zu ändernde Bebauungspläne lässt aus Sicht des Referats für Stadtplanung und Bauordnung keinen effizienten und zeitnahen Erfolg erwarten. Neben bereits der Frage der ausreichenden Rechtsgrundlagen dauert ein Bebauungsplanverfahren im Regelfall 2-3 Jahre, bindet umfangreiche Personalkapazitäten und kann sich nur auf einen bestimmten Planungsumgriff mit einer überschaubaren Anzahl an Grundstückseigentümer*innen beziehen. Die Festsetzungen greifen nur bei einem umfangreichen Umbau bzw. Neubau, da bestehende Gebäude baurechtlichen Bestandsschutz genießen.

Roadmap zur klimaneutralen Fernwärme

Bezüglich der Ausführungen im Beschlussentwurf zu einer Roadmap zur klimaneutralen Fernwärme teilt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes mit: Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und die Stadtwerke München nehmen gemeinsam an dem dreijährigen EU-Projekt „Decarb City Pipes 2050 – Transition Roadmaps to energy efficient, zero-carbon urban heating and cooling“ teil. Im Rahmen des Projekts werden Lösungen für die grundlegende Transformation der Wärmeversorgung im Konsortium mit den Städten Wien, Rotterdam, Dublin, Bilbao, Bratislava und Winterthur gesucht. Das Projekt startete am 01.07.2020 und wird durch das Forschungs- und Innovationsprogramm Horizon 2020 der Europäischen Union finanziert. Ziel des Projekts ist der Aufbau von Planungskapazitäten und Austausch von Know-how zur langfristigen Dekarbonisierung der Wärme- und Kälteversorgung in den beteiligten Städten. Wesentlich ist dabei die gemeinsame Entwicklung von Planungsinstrumenten und der Austausch in technisch-wirtschaftlichen und rechtlichen Fragestellungen. Unterstützt von renommierten Forschungspartner*innen der Universität Utrecht und der Universität Halmstad entwickeln alle Städte in lokalen Arbeitsgruppen mit ihren Schlüsselakteur*innen konkrete Fahrpläne („Roadmaps“) zur Umsetzung der Wärmewende. Weitere Informationen sind auf der Internetseite des Projekts verfügbar (<http://decarbcitypipes2050.eu/>). Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat dem Referat für Klima- und Umweltschutz mehrfach die Zusammenarbeit im Projekt angeboten. Hierzu finden sich keine Ausführungen im „Grundsatzbeschluss II“. Stattdessen soll das Referat für Klima- und Umweltschutz mit der Erstellung einer Roadmap beauftragt werden.

Beratungskampagne – aufsuchende Energieberatung im Quartier

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung als zuständiges Betreuungsreferat koordiniert die MGS insbesondere in Bezug auf deren Aktivitäten im Zusammenhang mit der Betreuung von Sanierungsgebieten. Sollte das Referat für Klima- und Umweltschutz eine Beauftragung im Kontext des Quartiersansatzes absichtigen, ist eine vorherige Abstimmung mit dem betreuenden Referat für Stadtplanung und Bauordnung notwendig.

Photovoltaik Mit dem Beschluss der Vollversammlung „Klimaneutrales München bis 2035 Ziele und Umsetzungsstrategie des Referats für Stadtplanung und Bauordnung“, vom 20.10.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03873, Ziffer 5) das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bereits beauftragt wurde, ab sofort zukünftig bei allen Bebauungsplanverfahren Photovoltaikanlagen festzusetzen (Errichtungspflicht).

Kap. 6 Finanzierung

Energiekonzepte für Neubauquartiere (Maßnahme Nr. 04)

Grundsätzlich ist zu begrüßen, dass der Finanzbedarf für Energiekonzepte dargestellt wird. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung geht davon aus, dass es sich um den Bedarf für Bebauungsplanverfahren für Neubauquartiere handelt.

Kap. 7 Umsetzungsaktivitäten auf der Quartiersebene

Der integrierte Quartiersansatz wurde vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung in das IHKM und dessen Ressourcenbeschluss im Dezember 2020 eingebracht. In integrierten energetischen Quartierskonzepten müssen die zentralen Herausforderungen und Ziele Münchens aufgegriffen werden, dazu gehören die Verfolgung der Klimaschutzziele/ Maßnahmen zur Klimaanpassung, Schaffung und Bewahrung von bezahlbarem Wohnraum und die Umsetzung der Mobilitätsstrategie. Somit greift im Einleitungsabsatz die Beschreibung einer reinen energetischen Optimierung zu kurz. Die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum

und die Sicherstellung von sozialer Infrastruktur ist bei der Konzeption klimaneutraler und klimaresilienter Quartiere notwendig.

Kap. 7.1 Zwischenstand zu den bisher in Vorbereitung befindlichen Quartierskonzepten

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bearbeitet federführend Sanierungsgebiete und wählt darin Quartiere, für die energetische Quartierskonzepte erstellt werden sollen aus. Die Verfahren zur Auswahl und zur Satzung von Sanierungsgebieten gibt das BauGB vor. In dem Prozess werden alle relevanten Referate beteiligt, so auch das Referat für Klima- und Umweltschutz. Schon vor Einbringung des Quartiersansatzes im Dezember 2020, der außerhalb von Sanierungsgebieten Anwendung finden soll, hat die Stadtsanierung z.B. in Neuaubing-Westkreuz oder auch Moosach Quartierskonzepte erstellen lassen. Mit dem Einsatz dieser umfangreichen Planungsinstrumente und den zur Verfügung stehenden Anreizen und rechtlichen Instrumenten aus dem Besonderen Städtebaurecht stellt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung in den Gebieten der Stadtsanierung den ganzheitlichen Ansatz beim Umbau zu klimaneutralen Bestandsquartieren sicher. Auch zukünftig bleibt die Federführung für die Bearbeitung von integrierten Quartierskonzepten in Sanierungsgebieten beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung.

Unter einer integrierten Bearbeitung der Quartiere versteht das Referat für Stadtplanung und Bauordnung die Adressierung der zentralen Herausforderungen Münchens: Schaffung und Erhalt von bezahlbarem Wohnraum, Umsetzung der Klimaschutzziele und der Klimaanpassungskonzeption sowie Umsetzung der Mobilitätsstrategie. Ausschlaggebend für die Auswahl der Quartiere ist die Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer*innen im Quartier, da ansonsten die vorgeschlagenen Maßnahmen eines Quartierskonzeptes nicht umgesetzt werden und somit Haushaltsmittel bzw. Steuermittel nicht zielgerichtet und effektiv eingesetzt werden.

Kap. 7.2. Skalierung und Kap. 7.3. Strukturen

Es besteht bislang kein abgestimmter Prozess der Quartiersbearbeitung, weder innerhalb noch außerhalb der Sanierungsgebiete. Für alle raumbezogenen Aktivitäten liegt die Federführung im Referat für Stadtplanung und Bauordnung.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Referat für Klima- und Umweltschutz und das Mobilitätsreferat haben in bisher drei gemeinsamen Sitzungen die Diskussion über den Prozess und notwendige Strukturen begonnen. Die im Beschluss dargestellte Version zeigt einen Vorschlag des Referats für Klima- und Umweltschutz, der vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung in dieser Form nicht mitgetragen wird.

Die Quartiersauswahl richtet sich nach dem Verständnis des Referats für Stadtplanung und Bauordnung nach den Handlungserfordernisse gemäß Handlungsschwerpunkte des Energienutzungsplans sowie der Mitwirkungsbereitschaft der lokalen Akteure im Quartier. Je nach Quartierstyp werden mögliche Förderprogramme (EU, Bund, Land) ausgewählt. Liegen diese Informationen vor, werden alle Grundlagendaten zum Quartier in einem Quartierssteckbrief zusammengetragen. Dieser dient zum Einen der Vorbereitung eines möglichen Förderantrages und zum Anderen der Erstellung des Leistungsverzeichnisses für die Vergabe zur Erstellung des integrierten energetischen Quartierskonzeptes (falls das KfW-Programm 432 gewählt wird).

Bevor Strukturen für eine Skalierung geschaffen werden, zu deren Aufbau die Konzeption einer Sanierungs-/Energieagentur gehört (siehe Auftrag aus dem ENP-Beschluss vom 7.7.2021 Sitzungsvorlagen-Nr. 20-26/ V 03626), muss die Pilotphase weit fortgeschritten sein. Entsprechend des Stadtratsauftrags vom 16.12.2020 Sitzungsvorlagen-Nr. 20-26 / V 01712 wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung für die Pilotphase in Ziffer 10 damit beauftragt, in 2021 6 Quartiere zu bearbeiten, daraus sollen Erfahrungen eingebracht werden. Wie in Beschlussvorlage „Klimaneutrales München bis 2035 Ziele und Umsetzungsstrategie des Referats für Stadtplanung und Bauordnung“ (Sitzungsvorlagen-Nr. 20-26 / V 03873 vom 20.10.2021) dargestellt, konnten die bewilligten Personalstellen aufgrund der Haushaltslage und der Dauer der Verfahren noch nicht besetzt werden. Somit wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung in 2022 die Bearbeitung der beauftragten Quartiere gemeinsam mit dem Referat für Klima- und Umweltschutz und dem Mobilitätsreferat fortführen. Unter 7.1 wurde der Bearbeitungsstand skizziert. Es konnte bisher noch kein Quartierskonzept beauftragt werden und es liegt noch kein Förderentscheid der KfW für ein Quartier außerhalb der Sanierungsgebiete vor.

Für die Ausarbeitung und Skalierung des integrierten Quartiersansatzes werden Personal und externe Unterstützung benötigt, ebenso wie für die Erstellung einer Konzeption für eine Energie-/Sanierungsagentur (Stadtratsauftrag aus dem ENP-Beschluss Sitzungsvorlagen-Nr. 20-26/ V 03626).

Die dargestellte **Zukunftsstruktur der Quartiersbearbeitung** mit einer Geschäftsstelle im Referat für Klima- und Umweltschutz als Prozesssteuerer trägt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nicht mit. Da die im Beschlusskapitel 7.3 formulierten Festlegungen bzgl. des gemeinschaftlich vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Referat für Klima- und Umweltschutz und dem Mobilitätsreferat zu bearbeitenden Quartiersansatzes in der dazugehörigen Arbeitsgruppe noch nicht final abgeschlossen sind, sollte die benannte Geschäftsstelle mit ihrer verwaltungsmäßigen und finanziellen Quartiersbetreuung auf jeden Fall gemeinschaftlich von allen drei Partnern betreut werden.

Integration der Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung (MGS) in die Bearbeitung der integrierten energetischen Quartierskonzepte

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung ist für die räumlichen Planung zuständig und ist Betreuungsreferat der Wohnungsbaugesellschaften und der MGS, die entsprechend dem Stadtratsantrag (Nr. A02143 vom 23.11.2021) noch nicht definierte Aufgaben einer möglichen Energie-/Sanierungsagentur ggf. übernehmen soll.

Eine Beauftragung der MGS ist nur auf dem Weg einer entsprechenden Ressourcenbereitstellung (Budget, Personal) möglich. Die genaue Aufstellung und das Verfahren wird dann in einer Beschlussvorlage zur Behandlung des o.g. Antrags dargestellt werden.

Bei den Personalressourcen der MGS werden diese dem Referat für Klima- und Umweltschutz zugeschrieben, obwohl die MGS durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung betreut wird. Dabei wird nicht deutlich gemacht, ob dies in Form eines Vertrags oder einer direkten Zuleitung erfolgen soll. Hier besteht Klärungsbedarf.

Außerdem weist das Referat für Stadtplanung und Bauordnung darauf hin, dass die Inhousefähigkeit der MGS unbedingt bestehen bleiben sowie die laufenden Aufgaben und damit der Abruf der Städtebaufördermittel sichergestellt werden müssen.

Für die **Quartiersbilanzierung und das Quartiersmonitoring** von Neubau- und Bestandsquartieren wurde vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung die Konzeption und Erstellung einer Treibhausgas-Bilanzierungstools als Maßnahme angemeldet. Für die Stadtplanung ist ein Berechnungswerkzeug, das die Klimaneutralität von Neubauquartieren berechnet, von großer Wichtigkeit, um im Rahmen von Bebauungsplanverfahren für neue Stadtquartiere ein etabliertes und rechtssicheres Werkzeug zu erhalten. Diese Maßnahme wurde, wie die anderen vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung eingereichten Maßnahmen, nicht in die Beschlussvorlage aufgenommen. Ohne eine Bilanzierungstool für Treibhausgasemissionen auf Quartiersebene kann kein integriertes energetisches Quartierskonzept einem IST-SOLL-Vergleich unterzogen werden. Die Erreichung der Klimaneutralität kann damit nicht nachgewiesen werden, Monitoring und Nachsteuerung können so nicht stattfinden. Es wird daher vorgeschlagen, hier nochmals nachzusteuern. Das bereits existierende Werkzeug „Emanager“ aus der Stadtsanierung sollte darüber hinaus für andere Quartiere außerhalb der Sanierungsgebiete zum Einsatz kommen und das THG-Bilanzierungstool kann ggf. in den „Emanager“ integriert werden.

Kap. 12 Behandlung von Stadtrats-Anträgen sowie von offenen Stadtrats-Aufträgen Antragsbearbeitung

Circular Economy 6 Sanierungsquote auf 4 Prozent steigern! Antrag Nr. 20-26 / A 01276

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung sieht die Wohnungsbaugesellschaften im Hinblick auf die Aussagen zum Stadtratsantrag „Circular Economy – Sanierungsquote auf 4% Steigern“ als wichtige Akteure, die ihren Beitrag zum klimaschützenden Wohnungsbau u.a. durch den Sanierungsfahrplan und die Einstellung von Klimaschutzmanager*innen leisten. Die hierfür erforderlichen Finanzmittel müssen zur Sicherung der sozialen Verträglichkeit der Maßnahmen bereit gestellt werden.

C) Anmerkungen zu den Beschlussziffern

Stellungnahme zu Beschlusspunkt 3. bis 5.4.:

Das neue FES muss die Belange der städtischen Wohnungsbaugesellschaften als wesentlichem Träger der Münchner Wohnungspolitik im größtmöglichen Umfang berücksichtigen und auch sich ggf. abzeichnende Finanzierungslücken (ausgelöst durch die Förderprogrammumstellung) abdecken.

Stellungnahme zu Beschlusspunkt 7.:

An der vorliegenden Formulierung des Beschlusspunktes „... den Entwurf einer verbindlichen, räumlichen ausdifferenzierten Wärmestrategie zur Beschlussfassung als Satzung vorzulegen.“ bestehen Zweifel an der rechtlichen Haltbarkeit einer verbindlichen Satzungsfestlegung.

Stellungnahme zu Beschlusspunkt 9.:

Die vorgelegte Formulierung des Beschlusspunktes in Satz 2 „...insbesondere soll festgesetzt werden, dass...“ verhindert in diesem besonders abwägungsrelevanten

Baurechtsgebiet die hier notwendige Abwägung und ist deshalb so nicht haltbar. Daneben lösen die in den weiteren Spiegelstrichen aufgeführten Anforderungen neben rechtlichen Fragen zur rechtlichen Zulässigkeit an vielen Stellen (insbesondere im Feld des unbeplanten Innenbereichs) unübersehbaren Mehraufwand aus, der die Kernaufgaben sowohl der Stadtplanung (HA II) als auch der Stadtsanierung (HA III) völlig überschreitet. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung empfiehlt deshalb folgende Formulierung für den Beschlusspunkt 9:

„Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, im Einvernehmen mit dem Referat für Klima- und Umweltschutz den Einsatz bestehender Instrumentarien der Bauleitplanung und des Städtebaurechts zur Umsetzung der Wärmestrategie zu prüfen, aufzubereiten und dem Stadtrat zu berichten.“

Stellungnahme zu Beschlusspunkt 14.:

Durch den vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung erarbeiteten Energienutzungsplan („Energienutzungsplan für München – Maßnahmen und Bericht 2021, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03626) sind bzgl. eines Masterplan „Solares München“ bereits erhebliche Vorleistungen und Stadtratsaufträge („Projektentwicklung zur Installation großflächiger PV-Anlagen“, „Erweitertes Solarkataster“ und „Interaktives Solarkataster“, s. Anlage 5, 18 und 22 des o.g. Beschlusses) erbracht. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung geht selbstverständlich davon aus, dass diese Maßnahmen entsprechend Berücksichtigung finden.

Stellungnahme zu Beschlusspunkt 15. und 16.:

Da die im Beschlusskapitel 7.3 formulierten Festlegungen bzgl. des gemeinschaftlich vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Referat für Klima- und Umweltschutz und dem Mobilitätsreferat zu bearbeitenden Quartiersansatzes in der dazugehörigen Arbeitsgruppe noch nicht final abgeschlossen sind, wird vorgeschlagen die benannte Geschäftsstelle mit den verwaltungsmäßigen und finanziellen Aufgaben zu betrauen. Die inhaltlichen und strategischen Aufgaben des Quartiersansatzes (z.B. Quartiersauswahl, Steuerung der Lösungsansätze) sind Aufgabe der im Grundsatzbeschluss I beauftragten gemeinsamen Arbeitsgruppe und des Lenkungskreises aus den drei Referaten.

Stellungnahme zu Beschlusspunkt 22. bis 25.:

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bedauert sehr, trotz einer umfangreichen Anmeldung an Bedarfen sowohl im konsumtiven als auch im investiven Budget des stadtweiten Klimaschutzbudgets, für 2022 nicht mit Mittelzuweisungen bedacht worden zu sein.

Auf Grund der stark erweiterten Aufgaben im Zusammenhang mit dem Ausrufen des Klimanotstandes und des Klimaneutralitätsziels 2035 und der zusätzlichen Aufgabenstellungen aus den in diesem Jahr in enger Taktfolge gefassten Beschlüssen (Grundsatzbeschluss I, Klimaprüfung, Energienutzungsplan, Klimafahrplan, Grundsatzbeschluss II etc.) erhöht sich damit der angestaute Personal- und Finanzbedarf für die Folgejahre nochmals deutlich. Ohne derartige Zuschaltungen kann das Referat für Stadtplanung und Bauordnung in nur sehr eingeschränktem Umfang an diesen Aufgabenstellungen mitwirken.

Übersicht zu den Bedarfen des Referates für Stadtplanung und Bauordnung siehe Anlage zur Stellungnahme.

D) Anmerkungen zu den Anlagen

Anlage 01 „Maßnahmenplan Klimaneutralität München“

- Die genannten Federführungen in Anlage 01 stimmen zum Teil nicht mit dem Aufgabengliederungsplan der Landeshauptstadt München überein.
- Zu den in der Beschlussvorlage vorgeschlagenen Maßnahmen ist anzumerken, dass für die Wohnungsbaugesellschaften nur Maßnahmen gelten können, für die die Finanzierung gesichert ist. In Anlage 01 Maßnahme WKS-1-17 wird eine Satzungsänderung der Wohnungsbaugesellschaften vorgeschlagen. Klimaschutz und Klimaanpassung können durch den Aufsichtsrat in die strategischen Zielen der Gesellschaften aufgenommen werden. Der satzungsrechtliche Zweck muss weiterhin Wohnungsbau bleiben. Die Klimaziele können nicht ohne rechtliche Prüfung in die Satzungen der Wohnungsbaugesellschaften aufgenommen werden. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung schlägt alternativ vor, die Klimaziele in die strategische Zielsetzung der Wohnungsbaugesellschaften aufzunehmen, die jährlich vom Stadtrat beschlossen werden.
- Die Maßnahmen aus dem Maßnahmenkatalog des Energienutzungsplans (siehe Sitzungsvorlage Nr. 20-26/ V 03626) wurden weder in den Maßnahmenplan des Öko-Instituts aufgenommen, noch im Rahmen des Klimabudgets berücksichtigt.

E) Stellungnahmen der Wohnungsbaugesellschaften

siehe Anlage (separate Dokumente)

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

A Klimaneutrales Planen

Umsetzung KN Flächennutzungsplanung, 1 VZÄ I/4

Klimaschutz in der Stadtentwicklungsplanung, 1 VZÄ I/23

Energieeffizienz im Wohnungsbau – 1 VZÄ I/23

Ökologischer Kriterienkatalog Fortf., 1 VZÄ III/2 + 50.000€

Integration Räumliche Fachplanung in den FNP/LP (1VZÄ) und Opti-B-Plan (0,25 VZÄ), I/42

Klimaschutz in der Stadtplanung, 4 VZÄ, 250.000 € (Mobilitäts-, Energiekonzepte für je 5 Verfahren pro Jahr) HA II

Umsetzung Klimafahrplan in der Stadtplanung, 2 VZÄ, II/4, Zentrale Rechtsfragen und THG-Bilanzierungstool, Leitfaden, Charta-Vorlage: 175.000 Euro

Zentrenkonzept, 1 VZÄ, besser jährlich 40.000 € für klimagerechte (Teil Zentrenentwicklungskonzepte), I/41

B Planen grüner Infrastruktur in Bestandsgebieten

Attraktive, zukunftsfähige und wohnortnahe Freiräume und Parkanlagen vor dem Hintergrund des Klimawandels in Bestandsgebieten, 1 VZÄ II/5 + 30.000 €/Jahr

+ AG C02-Senken, Stadtbegrünung Maßnahmen mit RKU

+ 1VZÄ Klimafahrplan + 90.000 €/Jahr

C Planen und Umsetzung des integrierten energetischen Quartiersansatzes

C1 Quartiersansatzes - allgemein

Umsetzung des Quartiersansatzes (ENP und IHKM), 1 VZÄ, I/23

Sachbearbeitung „Klimaneutraler Gebäudebestand im Quartier“ (Gesamtstadt ohne Sanierungsgebiete); 2 VZÄ III/2

Verwaltungsstellen „Klimaneutraler Gebäudebestand im Quartier“ (Gesamtstadt ohne Sanierungsgebiete); 2 VZÄ III/2

„Klimaneutraler Gebäudebestand im Quartier“ (Gesamtstadt ohne Sanierungsgebiete), 1 VZÄ, III/2

C2 Umsetzung des integrierten energetischen Quartiersansatzes im HR 3

Info-/ Beratungsmobil (auch als Container oder Anhänger) 20.000 Euro (Erfahrungswert aus Wien), HA I/23

Öffentlichkeitsarbeit in HR3 Nord: Sanierungsplattform online, HA I/23

D Klimaneutrales Bauen

Masterplan Sanierung 2030 städtische Gesellschaften GEWOFAG und GWG 90.000 € III/2

Klimaschutzmaßnahmen der städtischen Wohnungsbaukonzerne GWG und GEWOFAG - Fortschreibung IHKM Maßnahme 1.3, 3.000, 00 €, III/2

E Klimaneutrale Stadtanierung

Klimaneutraler Stadbau in den Gebieten der Stadtanierung, 3 VZÄ, 100.000 Euro III/3

Planen und Umsetzen des integrierten energetischen Quartiersansatzes in den Gebieten der Stadtanierung, 2 VZÄ, 50.000 Euro, III/3

Nachtragshaushalt für 2022

Eckdatenbeschluss 2022 (für 2023ff)

Datum: 16.11.2021
Telefon: 0 233-767777
Telefax: 0 233-767812
Herr Bönig

IT-Referat

Anlage 2

RIT-RL

**Grundsatzbeschluss II
Klimaneutrales München 2035:
Von der Vision zur Aktion**

**Beschluss des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz
vom 07.12.2021 (VB)
Öffentliche Sitzung**

RKU.

Sehr geehrte Damen* und Herren*,

das IT-Referat nimmt zu o. g. Beschlussvorlage wie folgt Stellung:

- Die in der Beschlussvorlagen genannten Maßnahmen und Projekte sind im Hinblick auf die Klimaziele sehr zu begrüßen.
- Das Spektrum der Maßnahmen ist breit gefächert. Wie in zahlreichen abgeschlossenen und aktuelle Projekten erkennbar ist, spielt hier die Digitalisierung und Unterstützung durch Plattformen wie dem Digitalen Zwilling, zentralen Datenplattformen und konkrete IT-Lösungen ein wichtiger Beitrag zur Bearbeitung der Maßnahmen geleistet werden. So wurde bereits der Digitale Zwilling sowie die Urbane Datenplattform als zentrale digitale Infrastruktur auch der Sitzungsvorlage zur klimaneutralen Stadt (Sitzungszyklus Dezember 2020) beschrieben.
- Entsprechende Bedarfe für die genannten Bereiche sind in der Beschlussvorlage so aktuell nicht explizit ausgeführt. Bei Entscheidung für konkrete Maßnahme sollten bei der Konzeption und Planung der Umsetzung, die Abstimmung mit den federführend betroffene Referaten - IT-Referat und Kommunalreferat (Kompetenzzentrum Digitaler Zwilling München) - stattfinden.
- Um einen Handlungsrahmen für Vorbereitungen und Grundsatzthemen der Digitalisierung zu schaffen, sollten Mittel im Rahmen der einzelnen Maßnahmen diskutiert und neben den fachlichen Bedarfen in die jährliche Anmeldung im Kontext des IHKM explizit gewidmet berücksichtigt werden. Nur so kann die Digitalisierung auch den Beitrag liefern und damit die Grundlage für innovative, effektive Lösungen schaffen. Dieser Beitrag unterstützt zudem bereits laufenden Maßnahmen im Bereich Mobilität oder Stadtentwicklung und schafft Synergien in der Vernetzung mit dem Bereich Klimaschutz. Die inhaltliche Abstimmung sollte in 2022 in Vorbereitung der Beschlussvorlage für 2023 erfolgen.

Insgesamt betrachtet verbleibt hinsichtlich des bisherigen Sachstands, wie er in der Beschlussvorlage dargestellt ist, ein hohes unausgeschöpftes Potential für den Beitrag der Digi-

talisierung zu Klimaschutz und Klimaanpassung für die Stadtverwaltung und die Stadtgesellschaft.

Z. B. werden Ansätze der Digitalisierung

- zur Verbesserung von Planungen und Entscheidungen hinsichtlich der Weiterentwicklungen von Infrastrukturen (Mobilitätsinfrastruktur, räumliche Planung) durch Simulationen auf Basis vorhandener Massendaten noch zu wenig betrachtet. Dazu wurde oben schon auf den Digitalen Zwilling hingewiesen, dies betrifft aber auch weitere Fachanwendungen zur Simulation von Planungen, soweit diese außerhalb des Digitalen Zwillings verwendet werden;
- für die operativen Steuerung von Logistikprozessen im Rahmen der Daseinsvorsorge, die durch die LHM und ihre Eigenbetriebe gewährleistet werden,
- zur Messung und damit zur Verbesserung der Steuerbarkeit der Umsetzung von Maßnahmen und zum Erreichen der Klimaziele

noch zu wenig in die Betrachtung auf Fachseite einbezogen. Hier wird Potential für Klimaschutz- und Klimaanpassungserfolge zu wenig bedacht und zu wenig ausgeschöpft.

Im ersten Grundsatzbeschluss wurde eine Einteilung für die Bewertung hinsichtlich ihres Einsparpotentials einzelner Maßnahmen vorgestellt. Die Einteilung sagt aus, dass Maßnahmen über 100 t CO₂-Einsparungen jährlich nicht als geringfügig eingestuft werden.

Vor diesem Hintergrund ist erklärungsbedürftig, warum die vom IT-Referat für IHKM gemeldeten Maßnahmen in dieser Beschlussvorlage pauschal als „aufgrund der hohen Mittelbedarfe im konsumtiven Bereich und der eher geringen Klimawirkung“ scheinbar anders bewertet wurden (Seite 62 der Beschlussvorlage), da Maßnahmen auch klar über diesem Wert eingeschätzt wurden.

Darüber hinaus möchten wir auf folgende Punkte hinweisen:

- Entsprechend dem Inhaltsverzeichnis und auch den konkreten Inhalten verweist keine Überschrift und kein Kapitel auf explizite IT-Themen oder IT-Belange - insbesondere in Kap 6 Finanzierung ist ebenfalls kein Hinweis auf IT enthalten.
- Im Rahmen der vorliegenden BV-Prüfung wird darauf verwiesen, dass IT-Beauftragungen des RIT bzw. it@M auf Basis des stadtweiten Auftragsmanagements zu erfolgen haben - Bemerkungen oder Ausführungen zu IT-Themen in Grundsatzbeschlüssen müssen ihre Fortsetzung, Verfolgung und Priorisierung durch die Definition von IT-Vorhaben im LHM-IT-Auftragsmanagement finden.
- In Kapitel 4.5 Finanzcontrolling steht
„ ... Das Referat für Klima- und Umweltschutz trägt die Gesamtverantwortung für das Finanzcontrolling des Klimaschutzbudgets. ... “
Dies kann nicht für Ausgaben im Rahmen des IT-Budget Gültigkeit besitzen, da IT-Ausgaben u.a. für IT-Projekte und IT-Services durch das RIT getragen werden.
- ad Antrag der Referentin:
„ ... 4.2 Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, ab sofort die Anpassung der Fördermittelsoftware zu beauftragen. ... “

Hier ist die Annahme zu treffen, dass die Beauftragung der Fördermittelsoftware im Rahmen des stadtweiten IT-Auftragsmanagements und der verfügbaren und entsprechend priorisierten Budgets erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Thomas Bönig
IT-Referent

Datum: 29.11.2021

Landeshauptstadt
München
Stadtkämmerei

Tel.: +49 (89) 233-92737

Investitionsplanung
und -controlling
SKA 2.21**V05040 Grundsatzbeschluss II Klimaneutrales München 2035****Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05040****Beschlussvorlage für den Ausschuss für Klima- und Umweltschutz am 07.12.2021 (VB)**
Öffentliche Sitzung**I. An das Referat für Klima- und Umweltschutz**

Die Stadtkämmerei erhebt gegen o.g. Beschlussvorlage in der nochmals überarbeiteten Fassung vom 24.11.2021, grundsätzlich keine Einwände, soweit es den investiven Maßnahmenteil betrifft.

Die Stadtkämmerei stimmt jedoch dem zusätzlich beantragten konsumtiven Finanzbedarf **nicht** zu.

Zum Vortrag:

Im Eckdatenbeschlusses 2022 hat der Stadtrat im Juli eine Ausweitung des bisher bestehenden durchschnittlichen jährlichen Klimaschutzbudgets von 79 Mio. € (investiv rd. 69 Mio. €, konsumtiv: Personal 6,5 und Sachmittel 3,5 Mio. €) um weitere 100 Mio. € auf zukünftig max. 170 Mio. € investives Budget beschlossen.

Damit ergibt sich für den Planungszeitraum 2022 – 2025 ein maximal verfügbarer Finanzrahmen von insgesamt 720 Mio. € (investiv und konsumtiv).

Mit Beschluss Nr. 20-26 / V 03534 wurde in der gleichen VV im Juli 2021 u.a. dieser Finanzierungsrahmen für den Klimaschutz bestätigt und für die weiteren 100 Mio. € eine Finanzierung über Green Bonds beschlossen. Kredite können ausschließlich zur Finanzierung von Investitionen verwendet werden, dies gilt es bei der Beschlussfassung über die beantragten Finanzbedarfe zu berücksichtigen. Zudem müssen die investiven Maßnahmen, so sie über Green Bonds finanziert werden sollen, hinreichend konkret sein.

In der gleichen VV wurde weiter ein erstes Maßnahmenbündel (Nr. 20-26 / V 03895) genehmigt. Die hierfür erforderlichen Bedarfe sind aus dem Gesamtfinanzrahmen zum Klimaschutz zu finanzieren, führen also zu keiner weiteren Aufstockung.

Im aktuellen MIP/ Finanzhaushalt sowie im Finanzplan bestehen aus den Altprogrammen noch investive Restansätze im mittleren 2-stelligen Mio.-Bereich. In der Anlage 15 werden die unverbrauchten und damit die aus Sicht des RKU zu übertragenden investiven und konsumtiven Restmittel dargestellt.

Nicht verbrauchte konsumtive Budgetmittel können nicht übertragen werden, die Stadtkämmerei bittet daher in der Tabelle noch eine Differenzierung aufzunehmen, ob es sich um konsumtives oder investives Budget handelt.

Soweit bei bestehenden Programmen, beispielsweise durch eine Änderung der Maßnahme, derzeit noch im MIP und damit auch im Finanzhaushalt investive Ansätze enthalten sind, die aber nicht mehr zur Auszahlung kommen, ist dies ebenfalls anzugeben. Investive Mittel wären zur Kompensation der neuen Bedarfe einzuziehen.

Die Tabelle ist in diesem Fall ebenfalls entsprechend zu ergänzen. Verbleibende Mittel werden aktuell nicht im MIP/ Finanzhaushalt „pauschal“ eingeplant, sondern erfordern weitere Maßnahmenbeschlüsse.

In den oben genannten Beschlüssen wurde zudem festgelegt, dass das RKU in Abstimmung mit der SKA ein begleitendes Maßnahmen-, Wirkungs- und Finanzcontrolling führt. Der übermittelte Beschlussentwurf umfasst einschließlich der Anlagen deutlich über 400 Seiten.

Aus Sicht der Stadtkämmerei ist es erforderlich, in der Beschlussvorlage im Hinblick auf das künftige Controlling und zur Sicherstellung der notwendigen Transparenz, für jede vorgeschlagene Maßnahme (bedarfswise auch für die abgelehnten oder zurück gestellten) neben dem Finanzbedarf auch die konkrete CO₂-Einsparung und eine Kennzahl CO₂-Einsparung je Geldeinheit in einer Zeitreihe oder pro Jahr aufzuzeigen.

Im Vortragsteil auf Seite 143 wurde eine Gesamtdarstellung der investiven und konsumtiven Budgetbedarfe für den Gesamtzeitraum von 2022 bis 2025 aufgenommen, gegliedert nach den jeweiligen Maßnahmenbündel.

Insgesamt beläuft sich das beantragte investive Volumen im Zeitraum von 4 Jahren auf rd. 313,2 Mio. € und der konsumtive zusätzliche Mittelbedarf auf insgesamt rd. 75,3 Mio. €.

Das RKU legt neben den investiven Budgetbedarfen, einen zusätzlichen Bedarf für konsumtive Auszahlungen (Personal – und Sachaufwendungen) dar.

Für das Haushaltsjahr 2022 kalkuliert das RKU einen Bedarf von rd. 10 Mio. €, der das investive Budget von 100 Mio. € damit entsprechend reduziert. Die dargestellten konsumtiven Bedarfe für die Folgejahre steigen erheblich an, so wird für das Jahr 2025 bereits mit einem Bedarf von rd. 28 Mio. € gerechnet. Infolgedessen würde sich der investive Anteil auf 72 Mio. € reduzieren.

Diese konsumtiven Bedarfe, insbesondere für die Quartiersarbeit mit einem Volumen von insgesamt **58,7 Mio. €**, müssten im Rahmen der regulären Haushaltsplanung im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit eingeplant werden und gehen zu Lasten des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit, sprich belasten zusätzlich den Haushalt in der Mittelfristigen Finanzplanung erheblich und reduzieren letztlich die investiven Ansätze.

In der Vollversammlung im Juli 2021 hat der Stadtrat im Rahmen des Eckdatenbeschlusses mit Änderungsantrag Ziffer 5 (neu) ausschließlich ein zusätzliches **investives Budget „Klimaschutz“** beschlossen.

Die Stadtkämmerei kann daher den beantragten konsumtiven Finanzmitteln **nicht** zustimmen.

Die Stadtkämmerei weist zudem daraufhin, dass eine Aufnahme von Baumaßnahmen in den Haushalt 2022 immer nur dann erfolgen kann, wenn gemäß § 12 Komm-HV Doppik die notwendige Veranschlagungsreife gegeben ist.

Des Weiteren ist sicher zu stellen, dass bei den verschiedenen Maßnahmen des zweiten Bündels, insbesondere bei den städtischen (Bau)Maßnahmen keine Doppelfinanzierungen entstehen. Dies ist vor allem im Schul- und Kitabereich zu gewährleisten, da die betroffenen Maßnahmen bereits über die einschlägigen Bauprogramme des RBS im MIP sowie Finanzhaushalt/ -plan finanziert sind. Insoweit ist auf derartige Komplementärfinanzierungen bei der Beschreibung hinzuweisen.

Wir bitten, die Beschlussvorlage entsprechend anzupassen bzw. rechtzeitig vor dem Sitzungstermin eine entsprechende Ergänzung der Beschlussvorlage vorzulegen.

Anlage 3a: Übersicht der zu übertragenden, unverbrauchte Beschlussmittel (Restmittel) zur Fortsetzung laufender Maßnahmen

Zur Fortsetzung der nachfolgend aufgeführten, laufenden Maßnahmen ist die Übertragung der bereits beschlossenen und unverbrauchten Beschlussmittel (Restmittel) notwendig.

Maßnahme	FF*	Beschlossenes Gesamtbudget Stand 12/2021 Sach- und Investitionsmittel**	Mittelabfluss 2015 bis 2021	Zu übertragende, unverbrauchte Beschlussmittel zu 12/2021 Differenz aus Budget und Mittelabfluss	Kostenart investiv konsumtiv
Kommunikation Elektromobilität und klimaneutrale Antriebstechnologien	RKU	731.800,00 €	325.876,60 €	405.923,40 €	konsumtiv
Evaluation Elektromobilität und klimaneutrale Antriebstechnologien	RKU	200.000,00 €	198.266,04 €	1.733,96 €	konsumtiv
Elektromobilitätskonzept Metropolregion München	RKU	30.000,00 €	30.000,00 €	0,00 €	konsumtiv
Elektromobilität im Rahmen der Inzell-Initiative (E-Allianz)	MOR	50.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €	konsumtiv
Förderprogramm „München emobil“	RKU	18.920.000,00 €	17.187.995,49 €	1.482.004,51 €	investiv
Förderprogramm E-Taxis	RKU	1.622.135,00 €	822.135,00 €	800.000,00 €	konsumtiv
Bezuschussung Projekte und Forschungsarbeiten	RKU	894.365,00 €	880.164,00 €	14.200,00 €	konsumtiv
E-Logistik	RKU	100.000,00 €	0,00 €	100.000,00 €	konsumtiv
Automatisiertes Platooning von E-Fahrzeugen	SWM/MVG mit MOR	2.000.000,00 €	0,00 €	2.000.000,00 €	investiv
Errichtung und Betrieb von Ladeeinrichtungen im öffentlichen Raum durch die SWM	MOR mit SWM	16.805.300,00 €	13.199.000,00 €	3.606.300,00 €	investiv
Markierung und Beschilderung	BAU	800.000,00 €	482.149,52 €	317.850,48 €	investiv
Vergabe zu Errichtung und Betrieb von Ladeeinrichtungen im öffentlichen Raum in der Landeshauptstadt München durch private Anbieter*innen	RKU	1.000.000,00 €	0,00 €	1.000.000,00 €	konsumtiv
Umstellung des städtischen Fuhrparks auf klimaneutrale Antriebstechnologien: Kraftfahrzeuge bis 2,5 t zGG (Kategorie I)	DIR	2.292.000,00 €	1.373.048,96 €	918.951,04 €	investiv
Erprobung schwerer Nutzfahrzeuge mit unterschiedlichen elektrischen Antriebskonzepten	AWM	50.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €	investiv
Errichtung von Ladeeinrichtung in städteigenen und angemieteten Gebäuden	KR	1.450.000,00 €	799.769,08 €	650.230,92 €	investiv
Pendler Potenzialanalyse	PLAN MOR ab	50.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €	konsumtiv

Maßnahme	FF*	Beschlossenes Gesamtbudget Stand 12/2021 Sach- und Investitionsmittel**	Mittelabfluss 2015 bis 2021	Zu übertragende, unverbrauchte Beschlussmittel zu 12/2021 Differenz aus Budget und Mittelabfluss	Kostenart investiv konsumtiv
	2021				
Evaluation E-Mobilitätsstationen	MOR	300.000,00 €	284.375,00 €	15.625,00 €	konsumtiv
Einrichtung von 4 E-Mobilitätsstationen für „City2Share“	MOR	980.000,00 €	785.000,00 €	195.000 €	investiv
Ausweitung von Maßnahmen zur Shared Mobility im Stadtgebiet	MOR	1.000.000,00 €	0,00 €	1.000.000,00 €	investiv
Fahrradverleihsystem: Pe-delecs in MVG Rad	RAW mit SWM	600.000,00 €	365.000,00 €	235.000,00 €	investiv

*FF: Federführung

**Summe aus den beschlossenen Sach- und Investitionsmitteln im Rahmen des IHFEM 2015 bis 2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02722 vom 20.05.2015), der IHFEM-Mittelumschichtung 2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07497 vom 14.12.2016), der ersten Fortschreibung des IHFEM 2018 bis 2020 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08860 vom 26.07.2017) sowie der Mittelumschichtung im Bereich „Bezuschussung von Projekten und Veranstaltungen“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12016 vom 04.10.2018), der Mittelumschichtung IHFEM 2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16204 vom 27.11.2019) und der Fortschreibung und Mittelumschichtung IHFEM für das Jahr 2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01535 vom 16.12.2020)

GWG München, Postfach 330480, 80064 München
Landeshauptstadt München
Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Wohnungsbauförderung HA III/2
Blumenstraße 31
80331 München

GWG München
Geschäftsführung
Heimeranstraße 31, 80339 München
T 089 55 114 513

Grundsatzbeschluss II - Klimaneutrales München 2035

22.11.2021

Sehr geehrter Herr

vielen Dank für die Zusendung des Beschlusssentwurfs des RKUs zum Grundsatzbeschluss II Klimaneutrales München und die Fristverlängerung zur Stellungnahme bis zum 22.11.2021 12:00 Uhr. **Die Ergänzungen zu unserem Schreiben vom 12.11.2021 wurden in grüner Schrift vorgenommen.**

Wir haben unsere Anmerkungen in der folgenden Stellungnahme aufgeführt und auf die jeweiligen Punkte bzw. Seiten der Beschlussvorlage verwiesen.

1. Klimaschutz: Maßnahmenplan Klimaneutrales München 2035 (Punkt 2.1)

- **Definition des Zieljahrs für Klimaneutralität:** Um eine auf die Ziele der LHM abgestimmte Klimastrategie für die GWG München zu entwickeln, ist die Definition eines Zieljahres durch die LHM erforderlich. Das in der Beschlussvorlage angesetzte Jahr 204X ist jedoch noch nicht definiert, somit kann die GWG München nicht berechnen, ob das Ziel mit 0,07 t/CO₂ pro Jahr bis zum Jahr 204x erreicht werden kann. Wie in der Beschlussvorlage auf S. 6 erläutert, kann um Zeitpunkt 2035 (und somit auch 2030) die Fernwärme der SWM noch nicht klimaneutral sein. Die städtischen Wohnbaugesellschaften hängen jedoch von der Entwicklung der Emissionsfaktoren der Stadtwerke München maßgeblich ab – somit wird unser Gebäudebestand, der im Jahr 2030 bzw. 2035 an die Fernwärme angeschlossen ist, nicht klimaneutral sein.
- **Zielsetzung Stadtverwaltung vs. städtische Beteiligungsgesellschaften:** Im Stadtratsbeschluss vom 18.12.2021 unter Punkt 3a wurde die Zielsetzung klimaneutrale Stadtverwaltung 2030 inkl. der Eigen- und Regiebetriebe beschlossen. Die vorliegende Beschlussvorlage grenzt jedoch sowohl die Zielsetzung als auch den Bilanzrahmen für den CO₂-Fußbadruck für die Stadtverwaltung bzw. für die städtischen Beteiligungsgesellschaften nicht

GWG Städtische
Wohnungsgesellschaft
München mbH
Heimeranstraße 31
80339 München

Vorsitzende des
Aufsichtsrates:
Bürgermeisterin
Verena Dietl
Geschäftsführung:

(Sprecher),
Dipl.-Ing. (FH) Architektin

Seiten
1/9

Sitz und Registergericht:
München
Handelsregister B 7687
Steuer-Nr. 143/143/40133
USt-IdNr. DE129521972

stringent voneinander ab. Um eine zielgerichtete und auf die LHM abgestimmte Klimastrategie zu entwickeln, sollte diese Abgrenzung genauer definiert werden. Gleiches gilt auch für die Beschreibung der jeweiligen Maßnahmenpakete für die Stadtverwaltung (siehe Punkt 5.6).

- **Einsatz von Wasserstoff:** Der Einsatz von Wasserstoff wird in der vorliegenden Beschlussvorlage (S. 6) nur im Kontext für die Wärmeerzeugung der Fernwärme diskutiert nicht jedoch für die Einspeisung von Wasserstoff in das bereits existierende Erdgasnetz. Gerne würden wir verstehen, warum diese Maßnahme nicht evaluiert wurde, da sie eine Option zur Klimaneutralität für Bestände der GWG München mit einer Erdgasversorgung darstellen.
- **Zielerreichung/ Umgang mit restlichen Emissionen:** Aus Sicht der GWG München muss es ein essentieller Bestandteil der Klimastrategie sein, wie mit den restlichen Emissionen im Jahr 2030 bzw. 2035 umgegangen wird und welche Rolle Kompensationsmaßnahmen in Zukunft spielen werden. Zudem ist nicht klar, ob intensive Begrünungsprojekte der Wohnbaugesellschaften als eigenes Kompensationsprojekt zertifiziert werden und somit angerechnet werden können.

2. FES (Punkte 3.1.1, 5.1)

- **Außerkräfttreten FES 2019 und Inkrafttreten FES 2022:** Für eine verlässliche Planungssicherheit sollte sichergestellt werden, dass für Anträge des FES 2019 ein Vertrauensschutz besteht und Anträge nicht ad hoc außer Kraft gesetzt werden können. Ansonsten würde es zu einer Förderlücke kommen.
- **Keine Berücksichtigung CO₂:** Im Sinne des Grundsatzbeschlusses I sollte der Fokus weniger auf der Senkung des Wärmeverbrauchs als der Reduktion des CO₂-Bedarfs liegen. Dies ist nur bedingt über einem hohen energetischen Standard zu erzielen, sondern projektabhängig auch durch andere Faktoren wie z.B. der Quartiersbetrachtung im Sinne des Gebäudeenergiegesetzes (GEG).
- **Energetischer Standard Neubau:**
 - o Eine Festlegung auf den EH 40 Standard ist abhängig von den projektspezifischen Gegebenheiten durch die GWG München nicht immer umsetzbar. Bei fehlendem Fernwärmeanschluss ist der Standard nur durch zusätzliche, kostenintensive Kompensationsmaßnahmen möglich, die Projekte unwirtschaftlich und zeitaufwendig machen. Weiterhin hat die Festlegung auf EH 40 massiven Einfluss auf die Baukosten, auf die Grundrissgestaltung, Flächeneffizienz und enorme finanzielle Auswirkungen bei ausreichender Förderung.
 - o Durch die Ankündigung der Einstellung der Förderung des KfW 55 Standards (BEG-Förderungen) durch das Bundeswirtschaftsminis-

terium vom 04.11.2021 besteht ein Risiko, dass neben der Bundesförderung durch die KfW keine zusätzliche Förderung auf kommunaler Ebene durch das FES-Programm geben wird. Das RKU sollte erläutern, wie es mit diesem Risiko umgeht und welche alternativen Fördermittel durch die LHM in diesem Fall greifen würden

- Die Mehrkosten zur Umsetzung des EH 40 Standards im Neubau sind unter Punkt 7 dargestellt.
- **Energetischer Standard Bestand:**
 - Die Umsetzung des energetischen Standards EH 55 wird projektweise und individuell geprüft und im Einzelfall entschieden, da die Anforderungen bei einigen Gebäuden im Bestand technisch nicht umsetzbar sind.
 - Die Mehrkosten zur Umsetzung des EH 55 Standards im Bestand sowie die Steigerung der Sanierungsrate auf 4 % sind unter Punkt 7 dargestellt.
- **Förderung von PV-Anlagen:**
 - PV für Wohn- und Nichtwohngebäude: Die Beschlussvorlage nennt keine genauen Angaben zur Förderhöhe pro Antrag.
 - PV-Balkon-Module: Zum Thema PV-Balkon Module hat die GWG München bereits am 11.06.2021 an HA II/2 Stellung genommen: die individuelle Installation ist aus verschiedenen und erster Linien aus Gründen der Verkehrssicherung und Haftungsgründen problematisch.
- **Förderung Holzbau:** Die Mehrkosten für einen Holzbau können nicht durch die Förderung des aktuellen FES 2019 abgedeckt werden, zudem gibt es aktuell keine weiteren Förderprogramme von Land oder Bund zum Holzbau. Daher wäre eine Erhöhung des Fördersatzes anstatt der Beibehaltung der bisherigen Förderbedingungen wünschenswert. Bei der Umsetzung von Holzbauten ist der EH 40 Standard in Kombination mit Fernwärme gut zu erreichen, kann aber auf Grund der Mehrkosten durch Holzbau kaum finanziert werden. Zudem wird Holz aufgrund der schwierigen Marktlage knapper und somit mehr kosten.

3. Wärmeversorgung (Punkt 5.1)

- **Lösungen für den Bestand außerhalb des Fernwärmegebiets:** Die in der Beschlussvorlage (S. 34) beschriebene alternative Wärmeversorgung mit oberflächennaher Geothermie mit Grundwasser kommt nur in den Lagen in Frage, wo es keine Fernwärmeverfügbarkeit gibt. Bei großen Siedlungszusammenhängen ist die technische und wirtschaftliche Umsetzbarkeit der beschriebenen Systeme fraglich, Wärmepumpen für oberflächennahe Geothermie sind sehr wartungsintensiv und teuer. Zudem sind teilweise schon jetzt keine Fachkräfte vorhanden, die bei Problemen der Wärmeerzeuger kurzfristig verfügbar sind. Für die Wärmeversorgung außerhalb der

Fernwärmegebiete sollten auch Lösungen wie Nahwärmenetze mit z.B. Biogasversorgung berücksichtigt werden, die perspektivisch an die Fernwärme angeschlossen werden können.

- **Umgang mit den Mehrkosten durch Umschluss an Fernwärme:** Bei der Umstellung von anderen Heizsystemen auf die Fernwärme ist nach wie vor nicht geklärt, wie mit anfallenden Mehrkosten für den Vermieter umgegangen wird. Für den Mieter ist die Kostenneutralität meist weiterhin gegeben, jedoch ist die Tragung der Kosten durch den Vermieter aus wirtschaftlichen Gründen nicht darstellbar.
- **Wärmestrategie:** Ausgehend von der in der Beschlussvorlage erläuterten Wärmestrategie (S. 36) möchte die GWG München folgende Anmerkungen zu den bereits heute kommunal verfügbaren Instrumenten machen:
 - Ein unplanmäßiger Austausch von Heizungen mit fossilen Energieträgern (z.B. Reparatur oder Ausfall) sollte den vorgeschlagenen Maßnahmen ausgenommen werden, da es im Fernwärme-Verdichtungsgebiet und Fernwärme-Ausbaugebiet/Prüfgebiet oft keine kurzfristige Anschlussmöglichkeit an die Fernwärme besteht und in dezentralen Versorgungsgebieten für kurzfristige Maßnahmen kein adäquater und vor allem schneller Ersatz (Erneuerbarer-Energien-Anteil mindestens 50 %) erfolgen kann. Die städtischen Wohnungsbaugesellschaften brauchen für eine sichere Versorgung ihrer Mieter diesbezüglich mehr Flexibilität.
 - Die Verbrennung von Biomasse ist gemäß dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) zulässig und sollte als Lösung v.a. im Bestand als Maßnahme möglich sein, da eine Nachrüstung von Wärmepumpen im Bestand aus technischer Sicht oft nicht zu realisieren ist.
 - Die Errichtung von Nahwärmenetzen, die später an die Fernwärme angeschlossen werden können v.a. in der Fernwärme-Ausbaugebieten, wird in der vorliegenden Beschlussvorlage nicht erörtert.

4. Rechtliche Instrumente der LHM (Punkte 3.2 und 5.6)

- **Änderung der Satzung der GWG München:** Es ist fraglich, ob diese Details wie unter 5.6 auf S. 83 beschrieben in einer Satzung aufgenommen werden können, da sie sie nicht dem Gesellschaftszweck entsprechen könnten und zu einem möglichen Zielkonflikt z.B. für die Bereitstellung von Neubau-Fertigungszahlen führen können. Die angesprochenen Punkte könnten jedoch beispielsweise in die Zielvereinbarung aufgenommen werden.
- **Einführung eines Anschluss- und Benutzungszwangs für Fernwärme in Neubau- und Sanierungsgebieten:** Es sollte konkretisiert werden, in welchen Fällen ein Anschlusszwang erfolgt und in welchem Zeithorizont. Bei vermieteten Bestandsbauten, die sich aktuell in einem guten energetischen

Zustand befinden und bei denen kein Austausch der Heizungsanlage erforderlich ist, wäre ein Anschluss- und Benutzerzwang nicht wirtschaftlich.

5. Klimawandelanpassung (Punkt 5.3 und 6.3)

- **Förderprogramm:** Eine Förderung von Begrünungsmaßnahmen im Rahmen des FES-Förderung wäre wünschenswert, um einerseits den gesamtgesellschaftlichen Ansatz zu stärken und auf der anderen Seite von den Förderungen zu profitieren. Zudem ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht geklärt, welche Begrünungsmaßnahmen förderfähig sind, d.h. inwiefern zu den „Sowieso“-Auflagen wie aus B-Plänen auch Auflagen durch bindende Stadtratsbeschlüsse zählen.
- **Pflegeaufwand begrünter Dächer:** Wie bereits in Stellungnahmen und über die Teilnahme an den AG-Sitzungen des IHKM mehrfach adressiert, entstehen neben den investiven Mitteln für die Herstellung von Begrünungsmaßnahmen auch zusätzliche Mittel für die Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen (z.B. Wässern von Fassadenbegrünung im Winter, regelmäßige Pflegeschritte, etc.), um die umfangreichen Investitionen langfristig zu sichern. Die Mehrkosten können nicht durch Einsparungen im Pflegebereich kompensiert werden.

6. Klimabudget und Finanzierung der Maßnahmen (Punkte 5 und 6.1)

Ein nachhaltiger Beitrag zum Klimaschutz ist nur unter der Voraussetzung einer ausreichenden Wirtschaftlichkeit gegeben. Das aktuelle Bauprogramm - mit 600 Whg. p.a. - führt bereits jetzt dazu, dass Eigenkapitalzuführungen seitens des Gesellschafters erforderlich sind.

Die im Beschluss genannten Anforderungen der LHM führen daher zwangsläufig zu einer weiteren Belastung und sind ohne ausreichende Förderungen oder finanzielle Unterstützungen der LHM für die GWG München wirtschaftlich nicht tragbar. Wenn die GWG München in einer extremen Niedrigzinsphase günstiges Fremdkapital bis zum Maximum aufnimmt, erhöht sich das Zinsänderungsrisiko in der Zukunft entsprechend überproportional.

Der Vollständigkeit halber möchten wir an dieser Stelle auch noch darauf hinweisen, dass die Tilgungskraft aufgrund des Flächenverlusts durch den EH40-Standard und der dadurch bedingten geringeren Mieterlöse zusätzlich sinken wird.

Ein zusätzliches Klimabudget für die Wohnungsbaugesellschaften ist daher nach wie vor erforderlich. Es ist sehr bedauerlich, dass offensichtlich kein zusätzliches Klimabudget geschaffen werden kann und die Wohnungsbaugesellschaften nur auf die bereits bekannten Förderprogramme zurückgreifen sollen. Förderprogramme wie FES oder KfW sind jedoch bei Weitem nicht ausreichend, um die Mehrkosten höherer Energiestandards ausreichend kompensieren zu können. Insbesondere dann nicht, wenn Förderprogramme eingestellt werden, aber kein entsprechender Ersatz geschaffen wird (z.B. KfW 55-Standard - BEG-Förderungen). Zudem kann dem Beschluss nicht ent-

nommen werden, was die maximale Förderquote von 60% BEG genau enthält (z.B. anderweitige Förderungen wie Zuschüsse oder die Erstattung unabweisbarer Mehrkosten) und wie diese ermittelt werden soll.

Wir möchten daher nochmals auf unsere Schreiben vom 09.07.2020, 24.09.2021 und 10.11.2021 verweisen. In diesen Schreiben hatten wir bereits für die Umsetzung des höheren EH 40-Standards folgende Mittelbedarfe angemeldet:

Mittel für EH 40	2024	2025	2026	2027-2030	Gesamt
Aktuelles Bauprogramm – 600 Whg. p.a.	23,0 Mio. €	35,4 Mio. €	35,4 Mio. €	141,6 Mio. €	235,4 Mio. €
Verstetigung auf 719 Whg. p.a.	0,0 Mio. €	7,1 Mio. €	7,1 Mio. €	28,4 Mio. €	42,6 Mio. €
Verstetigung auf 1.000 Whg. p.a.	0,0 Mio. €	0,0 Mio. €	16,5 Mio. €	66,0 Mio. €	82,5 Mio. €
Gesamt	23,0 Mio. €	42,5 Mio. €	59,0 Mio. €	236,0 Mio. €	360,5 Mio. €

Im beigefügten Beschluss wird zudem auf die Sanierungsquote im Bestand eingegangen (u.a. auf den Seiten 175 und 200). Analog zum Neubau ist die Erreichung eines höheren Energiestandards in unseren Beständen jedoch nur mit finanzieller Unterstützung der LHM umsetzbar. Mit Schreiben vom 09.07.2020 wurden bei einer Sanierungsquote von 3% bereits folgende Mittelbedarfe angemeldet:

	2022	2023	2024	2025	2026	2027-2030	Gesamt
3% Sanierungsquote im höheren energetischen Standard (= 900 Whg. p.a.)	97,7 Mio. €	390,8 €	879,3 Mio. €				

Eine Steigerung der Sanierungsquote auf 4% (= 1.200 Whg.) würde den jährlichen Mittelbedarf jedoch nochmals um weitere 38,7 Mio. € auf 136,4 Mio. € erhöhen.

7. Zwischenstand zu den bisher in Vorbereitung befindlichen Quartierskonzepten Pilotprojekte (Punkt 7)

Konkrete Projekte der GWG München sollten zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht genannt werden, da sie noch nicht im Aufsichtsrat beschlossen wurden. Die entsprechenden Passagen auf S. 145 ff sollten gestrichen werden.

8. Einbindung der MGS (Punkte 5.1, 7)

Derzeit wird zusammen mit dem Beteiligungsmanagement (PLAN) sowie dem Aufsichtsrat der MGS im Rahmen einer Evaluation die Neuausrichtung der MGS überprüft. Dabei sollen auch mögliche zukünftige Aufgabenfelder der MGS untersucht werden. Sollte es dabei zu einer Anpassung der Satzung kommen gilt es u.a. zu prüfen, ob es

sich um eine Änderung des Gesellschaftszwecks bzw. Unternehmensgegenstand handelt. Grundsätzlich muss beides gem. § 53 GmbHG in Verbindung mit § 33 Abs. 1 Satz 2 BGB § dem Gesellschafter zum Beschluss vorgelegt werden. Somit hängt die Umsetzung der Punkte

- Einrichtung einer Sanierungs-/Energieagentur für Quartierskonzepte (S. 38 f)
- Energieberatungskampagnen (S. 40)
- Beschreibung Quartierskonzepte in ANW und Moosach (S. 145 ff)

aus der Beschlussvorlage, auch unter Betrachtung etwaiger Kapazitäten bei der MGS, im Wesentlichen von den Ergebnissen der Evaluation und den damit verbundenen nächsten Schritten ab. **Grundsätzlich können wir jedoch mitteilen, dass die MGS über die notwendigen Kompetenzen sowie über eine Inhousevergabe-Fähigkeit verfügt und damit bei den Aufgaben unterstützen könnte.**

9. Behandlung von (offenen) Stadtratsanträgen (Punkt 12)

Unabhängig von der Erledigterklärung merken wir zu den „erledigten“ Anträgen zusammengefasst Folgendes an:

- **Evaluierung des Energiestandards im Mietwohnungsbau (Antrag Nr. 14-20 / A 06229):** Wir können der Aussage „Diese Mehrkosten können durch die aktuelle Bundesförderung (KfW bzw. BEG) und zusätzlich auch durch die kommunale Münchner Förderung aus dem FES gedeckt werden“ nicht zustimmen. Wir haben bereits in mehreren Stellungnahmen darauf verwiesen, dass die Mehrkosten aus der Erfahrung der GWG München nicht ausreichend abgedeckt werden können.
- **Circular Economy 6 Sanierungsquote auf 4 Prozent steigern! (Antrag Nr. 20-26 / A 01276):** Steigerung der Sanierungsrate bei Erhöhung der Standards und reiner Finanzierung über FES/BEG Mittel ohne weitere Zuschüsse zu den investiven Kosten ist wirtschaftlich, aus Kapazitätsgründen, und technisch nicht möglich.
- **Klimaschutz – jetzt gilt's! 4. Solarenergie auf alle städtischen Dächer (Antrag Nr. 14-20 / A 06551):** Sollten auch Gebäude der Wohnungsbaugesellschaften in Frage kommen: flächendeckende Installation von PV Anlagen sind aus Kapazitätsgründen nicht sinnvoll, da alle Dachflächen erst geprüft werden müssen. Effizienter: im Zusammenhang mit Sanierungsmaßnahmen.
- **Klimaneutrales München bis 2035 – Maßnahme 6: Urban Mining – der neue Standard für München (Antrag Nr. 14-20 / A 05948):** es wird nicht dargestellt, inwiefern die städtischen Wohnbaugesellschaften auch zukünftig (neben dem aktuellen Projekt in der Bayernkaserne) von diesen Vorgaben betroffen sein werden. Zudem sind im Fall der Bayernkaserne rechtliche Fragen u.a. der Vergabe und Haftung noch nicht abschließend geklärt.
- **Urban Mining 1 Recycling-Rohstoffe bei Ausschreibungen gleichwertig berücksichtigen (Antrag Nr. 14-20 / A 06319):** es wird nicht weiter ausgeführt, inwiefern die städtischen Beteiligungsgesellschaften von der Einführung betroffen sein werden.

- **Urban Mining 2 Materialausweis für Neubauten einführen (Antrag Nr. 14-20 / A 06320):** es wird nicht weiter ausgeführt, inwiefern die städtischen Beteiligungsgesellschaften von der Einführung betroffen sein werden.

10. Antrag der Referentin (Punkt II)

Folgende Punkte können gemäß der aktuellen Ausführung in der Beschlussvorlage nicht mitgetragen werden und bedürfen einer Überarbeitung sowie ggf. weiterer Abstimmung:

- **4.1** *Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, auf dieser Basis die Anpassung der Richtlinie vorzubereiten und dem Stadtrat im II. Quartal 2022 zur Beschlussfassung vorzulegen. Sollten sich bis zur Verabschiedung der neuen Richtlinie rechtliche Rahmenbedingungen oder Förderbedingungen des Bundes oder des Freistaats Bayern ändern, dann wird dies bei der Entwicklung der Richtlinie und bei der Programmierung entsprechend berücksichtigt.*
 - ➔ Die rechtlichen Förderbedingungen auf Bundesebene haben sich bereits geändert. Die Förderung des EH 55 Standards im Neubau wird zum 01.02.2022 eingestellt. Wie unter unserem Punkt 2 erläutert, kann die GWG München den Beschlussentwurf zudem nur dann mittragen, wenn das RKU die Auswirkungen der Gesetzesänderung auf das Förderprogramm FES 2022 ergänzt.
- **5.1** *Die Fördertatbestände „Münchner Gebäudestandard 2019“, „Münchner Sanierungsstandard 2019“ und die „Energetische Sanierungsberatung“ werden außer Kraft gesetzt:*
 - ➔ An dieser Stelle sollte ergänzt werden, dass die Förderetatbestände erst mit dem Inkrafttreten von FES 2022 außer Kraft gesetzt werden. Zudem muss sichergestellt werden, dass keine Förderlücke entsteht. Wie unter unserem Punkt 6 erläutert, kann die GWG München den Beschlussentwurf zudem nur dann mittragen, wenn für die Umsetzung ausreichende finanzielle Mittel (neben dem FES 2022) zugesichert werden.
- **5.4** *Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, das neu entwickelte Förderprogramm für Stecker-Solar-Geräte, in die novellierte FES-Richtlinie 2022 zu integrieren:*
 - ➔ Wie bereits unter unserem Punkt 2 erläutert, ist die individuelle Installation aus verschiedenen und erster Linien aus Gründen der Verkehrssicherung und Haftungsgründen problematisch. Somit kann der Antrag von der GWG München nicht mitgetragen werden.
- **9.** *Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, im Einvernehmen mit dem Referat für Klima- und Umweltschutz den Einsatz bestehender Instrumentarien der Bauleitplanung und des Städtebaurechts*

zur Umsetzung der Wärmestrategie vorzubereiten und dem Stadtrat zu berichten. Insbesondere soll festgesetzt werden, dass

- für alle neuen Gebäude die Verbrennung von Heizöl und Erdgas sowie Biomasse ausgeschlossen ist
 - für bestehende Gebäude beim Austausch von Heizungen die Verbrennung von Heizöl, Erdgas und Biomasse in monovalenten Heizungen ausgeschlossen wird
- ➔ Wie bereits unter unserem Punkt 3 erläutert ist die Verbrennung von Biomasse mit den Ausführungen im Gebäudeenergiegesetz (GEG) zulässig und muss als Lösung v.a. im Bestand als Maßnahme möglich sein, da eine Nachrüstung von Wärmepumpen im Bestand oft nicht zu realisieren ist. Zudem brauchen die Wohnbaugesellschaften für einen unplanmäßigen Austausch/ Reparatur mehr Flexibilität, um die Versorgung für den Mieter sicherzustellen. Somit kann der Antrag nicht mitgetragen werden.
- **19.** Die Stadtkämmerei wird beauftragt, den Kofinanzierungsfonds einzurichten. Mit der Verwaltung des Fonds wird das Referat für Klima- und Umweltschutz beauftragt. Nach Freigabe durch den Lenkungskreis Europa und Internationales werden zweckgebunden entsprechende Mittel den für das Projekt verantwortlichen Referaten übertragen. Die Verantwortung über die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel obliegt dem für das Projekt zuständigen Referat.
- ➔ Die Fördermittel sollten auch für städtische Gesellschaften zugänglich sein.

Die erste Sichtung hat ergeben, dass wir viele Inhalte des Grundsatzbeschluss II Klimaneutrales München in der vorliegenden Fassung nicht mitzeichnen können. Vor allem, aber nicht ausschließlich, ist die zentrale Frage der Finanzierung der Mehrkosten für den Neubau und die energetische Bestandssanierung für die GWG München nicht abschließend geklärt.

Mit freundlichen Grüßen



Ein Unternehmen der
Landeshauptstadt München



GEWOFAG Holding GmbH, Postfach 83 01 53, 81701 München

Landeshauptstadt München
Referat für Klima- und Umweltschutz
Christine Kugler
Bayerstraße 28a
80335 München

GEWOFAG Holding GmbH

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Telefon: 089 4123-4006
E-Mail:

Postanschrift:
GEWOFAG Holding GmbH
Postfach 83 01 53
81701 München

Datum:
22.11.2021

Grundsatzbeschluss II Klimaneutrales München 2035: Von der Vision zur Aktion

Sehr geehrte Frau Kugler,

vielen Dank für die Einbindung im Rahmen des Grundsatzbeschlusses II und Ihre damit verbundene Initiative, den Weg „von der Vision zur Aktion“ zu beschreiten. Wir nehmen die Herausforderungen sehr ernst und sichern Ihnen unsere Unterstützung auf dem Weg zu einem klimaneutralen München gerne zu.

Auch wenn die Zeit zur inhaltlichen Auseinandersetzung für einen derart komplexen und umfangreichen Grundsatzbeschluss nicht ausgereicht hat, möchten wir nichtsdestotrotz die Gelegenheit nutzen, um gemeinsame Herausforderungen und Auswirkungen aufzuzeigen. Wir haben Ihnen diese nachfolgend kompakt in den aus unserer Sicht wesentlichen Themenfeldern gebündelt.

Das übergeordnete Ziel: Klimaneutralität

Mit der Beschlussvorlage soll das Zieljahr der Erreichung von Klimaneutralität für die städtischen Wohnungsbaugesellschaften auf das Jahr 2035 festgeschrieben werden. Dies ist in Hinblick auf die Planungen der erforderlichen Maßnahmen zu begrüßen. Die Bedenken, die im Beschlussentwurf in Bezug auf die Zielerreichung in 2035 mit einer Klimaneutralität im Jahr 204X geäußert werden, können wir ebenfalls gut nachvollziehen. Wir teilen die Auffassung, dass diese nur mit entsprechenden Treibhausgas-Kompensationen erreichbar sein wird, die noch näher zu konkretisieren sind.

Die Landeshauptstadt München definiert das Ziel der Klimaneutralität mit einer Emission von maximal 0,3 Tonnen CO₂-Äquivalent pro Kopf und Jahr im Stadtgebiet München. Der Anteil der Wohnungsbaugesellschaften bzw. des Sektors Wohngebäude sollte genauer definiert bzw. übergeleitet werden. Die branchenspezifische Zielgröße stellt derzeit auf kg CO₂-Äquivalent pro

m² Wohnfläche und Jahr ab. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Zielerreichung auch messbar ist.

Im Rahmen der in der Anlage „Maßnahmenplan“ genannten Handlungsfelder Sanierung, Energieversorgung, Neubau, Nutzerverhalten und effizienter Wohnflächennutzung kann und will die GEWOFAG einen bedeutenden Beitrag leisten, um das Ziel der Klimaneutralität Münchens möglichst frühzeitig zu erreichen bzw. die in unserer Hand liegenden Maßnahmen schnellstmöglich zu ergreifen und so die Emissionen frühzeitig zu reduzieren (Budgetansatz).

Die Zielerreichung ist für die GEWOFAG aber nicht alleine umsetzbar, sondern erfordert das koordinierte Zusammenspiel aller, insbesondere eine zeitnahe Planung und Beschleunigung der Dekarbonisierung der Energieversorgung und hier insbesondere der Fernwärme. Die GEWOFAG hat daher bereits einen „Fernwärmegipfel“ bei der Geschäftsführung der SWM mit allen wesentlichen Akteuren der Wohnungswirtschaft angeregt.

Die geplante Entwicklung einer „Wärmestrategie“ durch das Referat für Klima- und Umweltschutz in Abstimmung mit den Stadtwerken München und unter Beteiligung der Bevölkerung ist ebenso wie die Abstimmung einer Roadmap zu einer klimaneutralen Fernwärme essentiell für die Entwicklung bzw. Konkretisierung unserer Sanierungsstrategie. Beides wird daher ausdrücklich begrüßt.

Einen ersten Hinweis auf die geplante Entwicklung der Emissionsfaktoren (Fernwärme und Strom) bietet das Fachgutachten Klimaneutralität. Dieses liegt uns derzeit leider nicht vor, ist jedoch eine wichtige Grundlage für die Ableitung unserer eigenen Klimastrategie. Insofern hoffen wir, dass den Wohnungsbaugesellschaften das Fachgutachten noch zur Verfügung gestellt wird.

Sanierungsquote und Sanierungstiefe

Wir können uns dem Hinweis auf begrenzte Kapazitäten vor allem im Bauhandwerk, aber auch bei den Planungsberufen und Genehmigungsbehörden anschließen. Im vorliegenden Beschlusssentwurf wird in der Konsequenz eine maximal erreichbare Sanierungsrate von 2% bzw. 2,5% genannt.

Die GEWOFAG sieht darüber hinaus in der anzustrebenden hohen Sanierungstiefe (Effizienzhaus EH 55) und der hiermit einhergehenden Notwendigkeit, Mieter*innen für den Zeitraum der Sanierungsmaßnahmen Ersatzwohnraum anbieten zu müssen eine zusätzliche große logistische und finanzielle Herausforderung. Dies sollte ebenso wie die entstehenden Belastungen durch die anfallende Modernisierungsumlage in die Überlegungen mit einbezogen werden.

Gemeinsame Grundlagen: Methodik

Carbon-Footprint-Tool

Die Einführung eines einheitlichen Bilanzierungstools zur Errechnung der Treibhausgasemissionen begrüßen wir ausdrücklich. Die Einführung des für die Landeshauptstadt München und die städtischen Gesellschaften verbindlichen einheitlichen Carbon-Footprint Tools soll erst 2023 beschlossen werden.

Die verzögerte Einführung des Carbon-Footprint-Tools wirkt sich erschwerend auf die Einführung eines aus GEWOFAG-Sicht erforderlichen Energiedatenmanagements aus.

Als Übergangslösung schlagen wir vor, die Kennzahlen baldmöglichst verbindlich festzulegen und die Anzahl der Kennzahlen dabei auf das Wesentliche zu reduzieren. Hierbei ist ein ausreichender Vorlauf zur Erfassung und Auswertung der Daten von Bedeutung.

Herausforderungen in der Energieversorgung

Räumliche Wärmestrategie

Die Entwicklung einer verbindlichen räumlichen Wärmestrategie wird von der GEWOFAG ausdrücklich begrüßt. Die Wärmestrategie selbst wurde bislang nicht mit den städtischen Wohnungsbaugesellschaften abgestimmt und liegt der GEWOFAG nicht vor.

Fernwärme

Die GEWOFAG begrüßt grundsätzlich die Umstellung auf mehr Fernwärme und die Einführung verschiedener Gebietskategorien zur Planungssicherheit.

Der komplette Ausschluss eines Austausches von Verbrennungsheizungen in Fernwärme-Verdichtungsgebieten ist aus Sicht der GEWOFAG nicht in allen Fällen die nachhaltigste Lösung. Vielmehr wäre eine Technologieoffenheit, beispielsweise bei Teil-Reparaturen, Kleinstobjekten oder im Denkmalschutz begrüßenswert. Die Wärmeversorgung muss bei Ausfall von Heizungen von der Vermieterin jederzeit sichergestellt werden. Wir schlagen für einen Übergangszeitraum vor, dass in allen Gebietskategorien Notmaßnahmen möglich sind.

In der vorliegenden Beschlussvorlage finden sich keine Regelungen zur Nutzung der Rücklauftemperatur der Fernwärme. Dies käme beispielsweise für Ergänzungsbauten in Bestandssiedlungen in Frage. Durch eine Nutzung der Abwärme aus dem Fernwärmerücklauf ließen sich bei einer Quartiersbetrachtung erhebliche Effizienzsteigerungen bei der Fernwärme erzielen. Hier besteht aus GEWOFAG-Sicht noch Regelungsbedarf im Grundsatzbeschluss.

Die Umstellung auf Fernwärme führt in den meisten Fällen zu Mehrkosten in der Energieversorgung. Die Tragung dieser Mehrkosten ist vor dem Hintergrund der gesetzlich verankerten Warmkostenneutralität (BGB §556c) aus unserer Sicht weiterhin ungeklärt. Hierzu sollte bis zu einer gesetzlichen Änderung die Landeshauptstadt München gemeinsam mit den Stadtwerken München und den Wohnungsbaugesellschaften zu einer verbindlichen Lösung kommen.

Photovoltaik

Auf unseren Dächern haben wir bisher 52 Photovoltaik-Anlagen mit einer Gesamtleistung von 1,5 MW_{Peak} installiert. Die GEWOFAG setzt auf einen möglichst raschen und breit angelegten Photovoltaik-Ausbau im Neubau, bei energetischen Sanierungen und in der Nachrüstung des Immobilienbestands.

Für eine nachhaltige Ausstattung unserer Bestandsdächer mit Photovoltaikanlagen setzen wir eine Restnutzungsdauer der Dächer von mindestens 20 bis 25 Jahren voraus. Wir schlagen vor, die Errichtung von Solaranlagen regelmäßig im Zusammenhang mit anstehenden Sanierungsmaßnahmen zu verbinden, welche ohnehin eine Dachsanierung umfassen. Neben Photovoltaik selbst sollten auch die Möglichkeiten von Solarthermie oder Kombinationen förderfähig sein.

Im Neubaubereich wird im Rahmen der Möglichkeiten der kommunalen Bauleitplanung die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen auf allen geeigneten Neubauten und bei Dachsanierungen Pflicht. Offen ist, an welche Bedingungen z.B. Dachgrößen und Expositionen dies gekoppelt wird. Bei kleinen Dachflächen kann trotz Förderung eine Unwirtschaftlichkeit entstehen die sich auf Projektrenditen auswirken kann und gegenfinanziert werden müsste.

Um ein möglichst hohes Innovationspotential zu erhalten, regen wir auch hier eine technologieoffene Vorgehensweise an. Die angepeilten Zuwachsraten sind sehr ambitioniert und liegen nur zum Teil im Einflussbereich der Landeshauptstadt München und der GEWOFAG, was z.B. die Material- und Personalverfügbarkeit angeht.

Die Förderung von Steckersolarmodulen haben wir bereits in unserer Stellungnahme vom 10.06.2021 zum Beschluss des Förderprogramms FSS kommentiert. Grundsätzlich unterstützen wir das Vorhaben, sehen jedoch noch offene Fragen in Bezug auf Prüf- und Freigabeprozesse. Eine Gewährung von Fördermitteln von Seiten der Landeshauptstadt München ohne die schriftliche Einverständniserklärung der Eigentümer*innen muss aus unserer Sicht ausgeschlossen sein, um Haftungsprobleme zu vermeiden.

Bauliche Standards

Energiestandard Neubau & Energetische Sanierung

Für den Neubau (mindestens KfW-EH-40) und Energetische Sanierungen (mindestens KfW-EH-55) ist ein ambitionierter KfW-Effizienzhaus-Standard vorgesehen. Dadurch kann die Betriebsenergie stark reduziert werden. Gleichzeitig erfordert der erhöhte Effizienzstandard bei einem heterogenen Immobilienbestand in der Umsetzung einen überproportional hohen Ressourcen- und Finanzeinsatz. Zu einem klimaneutralen Gebäudebestand tragen bei Sanierungsmaßnahmen neben dem Effizienzstandard, auch Faktoren wie Baualterklasse, Energiekonzept und Gebäudestruktur zur Höhe des Einspareffekts bei.

Gerade bei einer sozialen Vermieterin wie der GEWOFAG fällt der soziale Aspekt bei Sanierungen ins Gewicht. Vorhaben mit den genannten Standards können nach unseren Erfahrungen nur in einem unbewohnten Gebäude umgesetzt werden. Dies verlangsamt den Sanierungsprozess erheblich und bedingt zusätzlich eine nicht unerhebliche Belastung unserer Mieter*innen. Die Sanierungsmaßnahme sollte deshalb neben dem Energieeffizienzstandard auch auf die Gegebenheiten hinsichtlich des Energiekonzeptes und der Gebäudenutzung vor Ort abgestimmt werden. Eine weitere nicht vernachlässigbare Herausforderung bei der Bestandsanierung ist der Denkmalschutz.

Klimaneutrale Quartiere

Die Rollenverteilung zwischen der Geschäftsstelle Quartiere und unserer Quartiersentwicklung sind für die GEWOFAG unklar. Wir bitten hier um Beteiligung in der strategischen Entwicklung der Geschäftsstelle und aufgrund der engen Schnittstellen zu unserem Portfolio um regelmäßige Abstimmungen.

Mobilität

Mobilitätskoordination bei Neubauquartieren

Die rechtzeitige und ganzheitliche Koordination der Quartiersmobilität ist derzeit die größte Herausforderung bei der Etablierung alternativer Mobilitätsangebote in den Neubauquartieren. Wir regen hier eine deutlich stärkere koordinierende Funktion durch die Landeshauptstadt München in sehr frühen Phasen, beispielsweise in der Bauleitplanung an. Wichtig wäre aus unserer Sicht die Schaffung von inhaltlichen und finanziellen Möglichkeiten, um ein abgestimmtes und ineinander greifendes Mobilitätskonzept auf Quartiersebene umzusetzen. So wären ein hoheitliches Mobilitätsmanagement und ein hoheitlich verwalteter Mobilitätsfond unter Beteiligung der Bauherren auf Quartiersebene erforderlich. Zuständigkeit, Besetzung und

Finanzierung dieser Koordinierungsleistung muss frühzeitig geklärt und fester Bestandteil jeder größeren Quartiersentwicklung sein.

Wir verweisen auf die Bedeutung und die Auswirkung einer möglichen Überarbeitung der Stellplatzsatzung.

Förderung & Finanzierung

Neben den eingesetzten Eigen- und Fremdmitteln, der Bundesförderung über die KfW sowie den Mitteln der Wohnbauförderung bildet die finanziellen Unterstützung durch die Landeshauptstadt München die Basis, Bauprojekte in höchsten Klimastandards unter Erhaltung bezahlbarer Mieten umzusetzen. Das Förderprogramm Energieeinsparungen (FES) ist somit ein wichtiger finanzieller Baustein für die GEWOFAG.

Bisherige Projekte haben gezeigt, dass sich Bauprojekte in München allein über die Inanspruchnahme der Bundesförderung über die KfW nicht wirtschaftlich tragfähig abbilden lassen. Insofern ist eine weitere Unterstützung durch die Landeshauptstadt München sowohl über die Fortführung und Ausweitung des finanziellen bisherigen Engagements über Einlagen ins Eigenkapital als auch die Optimierung der FES-Förderung unerlässlich, um die klima- und wohnungspolitischen Ziele umsetzen zu können. Wir begrüßen, dass eine Kombinationen aus Photovoltaik und anderen Klimaschutzmaßnahmen Förderzuschläge auslösen kann.

Die GEWOFAG plant in ihrer aktuellen Wirtschaftsplanung ihr Neubauprogramm im EH 40-Standard. Zu Erreichung dieses Ziels wurde gegenüber dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung bereits eine erforderliche finanzielle Unterstützung von 108 Mio. Euro bis 2030 angemeldet.

Ebenfalls in der Wirtschaftsplanung hinterlegt ist eine aus eigener Kraft leistbare Sanierungsquote von 1% p.a. Die wirtschaftlichen Komponenten, um die derzeitige Sanierungsquote zu steigern, können allein durch Förderungen des Bundes nicht abgebildet werden. Es bedarf einer darüber hinausgehenden Unterstützung seitens der Landeshauptstadt München als finanzielle Basis für die Erreichung der wohnungs- und klimapolitischen Ziele.

Zudem begrüßen wir es, dass die Infrastruktur für die Abwicklung des neuen Förderprogramms FES überarbeitet wird. Wir erhoffen uns hierdurch Vereinfachung bei der Antragsstellung und Mittelbereitstellung und somit auch eine steigenden Prozesseffizienz. An dieser Stelle regen wir einen Erfahrungsaustausch der Bewilligungsstellen des Referats für Klimaschutz und Umwelt sowie des Referats für Stadtplanung und Bauordnung mit uns an, um hier vor Implementierung einer neuen Softwarelösung unsere Erkenntnisse aus dem bisherigen Prozess als Antragssteller*in mit einbringen zu können.

Rechtliche Instrumente

Wir begreifen den Klimaschutz als wesentliche Aufgabe unserer Zeit, weshalb strategische Ziele zum Klimaschutz in unserer Unternehmensstrategie verankert und in unserer Wirtschaftsplanung konkrete Maßnahmen hinterlegt sind. Konzernprojekte, wie beispielsweise zur Photovoltaik-Strategie, treiben die Umsetzung unserer Ziele dabei voran. Die Möglichkeit zur Ergänzung des Unternehmenszwecks ist juristisch gesondert zu betrachten.

Eine Erweiterung der Zielvereinbarung der Geschäftsführung der GEWOFAG sollte zwischen der Gesellschafterin und den Geschäftsführungen individuell verhandelt werden. Zentral ist hier Klarheit in der Definition, um die Erreichbarkeit des Ziels zu gewährleisten.

Die mögliche Anpassung des Gesellschaftszwecks der MGS ist vor dem Hintergrund der aktuell durchgeführten Neuausrichtung der Gesellschaft und insbesondere vor dem Hintergrund der von Stadtrat beschlossenen Vorbereitung zur Zusammenführung der städtischen Wohnungsbaugesellschaften zu betrachten. Als Gesellschafterin der MGS bringen wir uns gerne mit in mögliche Überlegungen ein.

Wir sind überzeugt, dass wir gemeinsam das Ziel eines klimaneutralen Münchens erreichen können. Gerne begleiten wir Sie auf dem Weg von der Vision zur Aktion und entsenden unsere Expert*innen in Arbeitsgruppen zu den einzelnen Themenfeldern.

Mit freundlichen Grüßen

GEWOFAG Holding GmbH

Datum: 15.11.2021
Telefon: 0 233-92509
Telefax: 0 233-21155

Direktorium
Geschäftsleitung
Leitungsunterstützung
D-GL1-LU

Grundsatzbeschluss II
Klimaneutrales München 2035:
Von der Vision zur Aktion

Beschluss des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz
am 07.12.2021 (VB)
Öffentliche Sitzung

Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU)
Geschäftsleitung
Beschluss- und Berichtswesen

Das Direktorium nimmt zu o. g. Beschlussvorlage wie folgt Stellung:

Das Direktorium begrüßt die sehr ambitionierte Beschlussvorlage zur Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen für ein klimaneutrales und klimaresilientes München.

Eine validierte und abgestimmte Stellungnahme der Referate ist allerdings innerhalb der äußerst kurzen Fristsetzung nicht leistbar.

Zu 6.6.3 Klimaneutrale Stadtverwaltung - Handlungsfeld Lebensstile, Maßnahme-Nr. 61,
1. Schaffen von Standards für nachhaltige und klimaneutrale Beschaffung:

Das Direktorium nimmt sehr positiv zur Kenntnis, dass die benötigten Finanzmittel – insbesondere für die Fuhrparkumstellung – aus dem Klimabudget zur Verfügung gestellt werden können und wir diese damit in den nächsten Jahren weiter voranbringen können.

Bezüglich der über die bisherigen Maßnahmen hinausgehenden zusätzlichen Handlungsfelder wurde in der Sitzungsvorlage bedauerlicherweise unser Hinweis, dass deren Umsetzung mit den vorhandenen Personalressourcen nicht möglich sein wird, nicht übernommen.

Bereits im Vorfeld der Abstimmungen haben wir mehrmals darauf hingewiesen, dass die Umsetzung zusätzlicher Maßnahmen bei der Vergabestelle 1 zwingend zusätzlichen Personalbedarf erfordert, da das vorhandene Klimaschutzmanagement bereits mit den bestehenden Aufgaben mehr als ausgelastet ist.

Es sei darauf hingewiesen, dass dem Direktorium gerade einmal 1 VZÄ für diese Aufgabe zur Verfügung steht.

Gerade für die Umsetzung der dem Direktorium zugeordneten Maßnahmen zur nachhaltigen und klimaneutralen Beschaffung, die auch im Fachgutachten als Handlungsschwerpunkt identifiziert wurden, werden zwingend weitere Personalressourcen benötigt. Insbesondere ist die Erstellung von Leitfäden für nachhaltige und klimaneutrale Beschaffung über die vorhandenen Aufgaben hinaus mit der derzeitigen Stelle allein keinesfalls umsetzbar.

Es verwundert uns, dass der von uns im Zusammenhang mit den Zusatzaufgaben stets vorgetragene Stellenmehrbedarf nicht berücksichtigt wird, gleichzeitig aber in anderen Bereichen im Zuge dieser Vorlage neue Stellen beantragt werden.

Wir dürfen anmerken, dass auch die fachgutachterliche Stellungnahme im Zusammenhang mit der Fokussierung der Haushaltsmittel gerade für die vorgenannten Maßnahmen zusätzliches Personal empfiehlt.

Das Direktorium bittet deshalb, im Rahmen der Sitzungsvorlage ein zusätzliches VZÄ im Klimaschutzmanagement der Vergabestelle 1 (Einwertung analog der vorhandenen Stelle in E13 / A13 des technischen Dienstes) zu berücksichtigen und die hierfür erforderlichen Finanzmittel zur Verfügung zu stellen, damit die zusätzlichen Aufgaben übernommen werden können.

Zu II. Antrag der Referentin Punkt 22. Finanzierung, konsumtiv; Punkte 22.8 und 22.9 sowie Punkte 23. Finanzierung investiv; Punkte 23.3 und 23.4:

Wir gehen davon aus, dass die entsprechenden konsumtiven und investiven Finanzmittel durch das Klimabudget finanziert werden. Eine Finanzierung durch Mittel des Direktoriums kann nicht erfolgen.

Anmerkungen zu Anlage 1 Maßnahmenplan Klimaneutralität München:

Wenngleich Stellungnahmen zum Maßnahmenplan nicht erfolgen sollen, dürfen wir dennoch auf die nachstehenden Punkte hinweisen, die in diesem nicht zutreffend dargestellt wurden:

Bausteine: Liegenschaftsmanagement und Kreislaufwirtschaft

Bei den nachfolgenden Maßnahmen kann das Direktorium mangels Fachlichkeit und Zuständigkeit keine Federführung leisten:

- SV-2-15 Vorgaben zur Verwendung von Dämmstoffen aus nachwachsenden Rohstoffen, Beschaffung von Zement nur mit einem Mindestanteil von Zement mit niedrigem THG-Produktfußabdruck,
- SV-2-16 Vorgaben zur Beschaffung emissionsarmer und kreislauffähiger Baustoffe,
- SV-5-2 Vorgaben zum kreislaufgerechten Bauen und Sanieren: Vorzeitige Erstellung und flächendeckender Einsatz des Ökobilanztools Materialausweises und Bauteilkatalogs

Es wurde bereits im Vorfeld darauf hingewiesen, dass das Direktorium nicht für Bauleistungen zuständig ist.

Baustein: Mobilitätsmanagement

Die Federführung für die Maßnahme SV-3-1 „Intensivierung der Umstellung des Fuhrparks auf batterie-elektrische Fahrzeugantriebe bei vorrangigem Ersatz der dieselbetriebenen Fahrzeuge“ und SV-3-2 „Begrenzung der Größe der Fahrzeugflotte bei PKW, LKW und

Arbeitsmaschinen auf den derzeitigen Bestand“ wurde im Maßnahmenplan dem MOR zugewiesen. Dies ist nicht korrekt, da für dieses Themenfeld die Zuständigkeit beim Direktorium liegt.

Zur Maßnahme SV-3-1 ist zudem anzumerken, dass für zahlreiche Fahrzeuge (z. B. Feuerwehr, Nassabfallentsorgung) auf absehbare Zeit keine einsatztauglichen Lösungen auf dem Markt verfügbar sein werden. Daher sollten auch andere Antriebsarten als Batterie-Elektrik (z. B. Wasserstoff, CO₂-neutrale Kraftstoffe) näher betrachtet werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Datum:
Telefon: 0 233-83500
Telefax: 0 233-83533
Florian Kraus

Referat für
Bildung und Sport
Stadtschulrat

**Beschlussvorlage „Grundsatzbeschluss II - Klimaneutrales München 2035:
Von der Vision zur Aktion“**

Beschluss des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz vom 07.12.2021 (VB)
mit einer digitalen Anlage (Beschlussvorlage mit Änderungen als odt-Datei)

**I. An das RKU-GL3, Berichts- und Beschlusswesen, vorab per email an
beschlusswesen.rku@muenchen.de**

Wir nehmen Bezug auf Ihre Zuleitung vom 10.11.2021 bezüglich der Mitzeichnung der oben genannten Beschlussvorlage bis 15.11.2021.

Das RBS begrüßt den Ausbau der städt. Klimaschutzaktivitäten und der Klimaschutzmaßnahmen im Rahmen der vorliegenden Beschlussvorlage. Um die ambitionierten Klimaschutzziele der Landeshauptstadt München zu erreichen, sind vielfältige Anstrengungen und ein hoher Ressourceneinsatz erforderlich.

Für das Referat für Bildung und Sport ist es insbesondere erfreulich, dass 4 der 5 gemeldeten Maßnahmen (Ressourcensparprogramm Fifty-Fifty-Aktiv, Erstellung von CO₂-Bilanzen für die Einrichtungen des Referats für Bildung und Sport, Durchführung von Maßnahmen an Pileteinrichtungen im Zuge der Umsetzung des Konzepts für Abfallvermeidung und -trennung in Münchner Bildungseinrichtungen und Errichtung von Ladeinfrastruktur an Bildungseinrichtungen des RBS) mit finanziellen Mitteln im konsumtiven bzw. investiven Bereich in 2022 ff. berücksichtigt sind. Mit den Maßnahmen kann ein erster wichtiger Beitrag zur ambitionierten Zielsetzung, „Klimaneutrale Bildungseinrichtungen“ zu schaffen, geleistet werden. Wie der Gutachter beschreibt, wird dieses Thema „von zentraler Bedeutung sein, um die klimaneutrale Stadtverwaltung 2030“ umzusetzen und „die heranwachsende Generation authentisch mit Klimaschutz zu erreichen“. Dennoch gibt es aus pädagogischer und immobilienwirtschaftlicher Sicht noch großen Handlungsbedarf und auszuschöpfendes Potential, wofür es zukünftig dringend einer Ausstattung mit weiteren Personalkapazitäten für Nachhaltigkeitsthemen in den pädagogischen Geschäftsbereichen und beim Zentralen Immobilienmanagement des RBS bedarf. Durch die in Erstellung befindliche BNE VISION 2030 (BNE-Konzeption) können hier möglicherweise Kapazitäten geschaffen werden, die sowohl auf das Ziel der klimaneutralen Bildungseinrichtungen als auch auf eine Verankerung von Bildung für nachhaltige Entwicklung in sämtlichen Bildungsbereichen hinwirken.

Doch auch die baulichen Aspekte sind wesentlich, um unsere Bildungseinrichtungen klimaneutral zu gestalten. Das durch das Baureferat erarbeitete Maßnahmenpaket leistet hier einen wichtigen Beitrag, insbesondere durch die Fortschreibung der energetischen Baustandards, den verstärkten Ausbau von PV-Anlagen im Bestand und die Erhöhung der Sanierungsrate.

Für eine zielführende Umsetzung aller für den Klimaschutz relevanten baulichen Maßnahmen ist es dringend notwendig, dass sämtliche Bedarfe zusammengeführt werden und wie beschrieben „Energieeffizienzmaßnahmen mit ohnehin erforderlichen bzw. sonstigen Maßnahmen [...] möglichst gekoppelt werden“ (S.69). **Hierfür sind neben den in der Beschlussvorlage beantragten Finanzbedarfen für energetische Sanierungsanteile zusätzliche projektspezifische Finanzmittel zur Umsetzung ganzheitlicher**

Sanierungsmaßnahmen erforderlich. Diese müssen über kommende Beschlüsse der Schulbauprogramme oder eine adäquate Erhöhung der Bauunterhaltungsmittel zukünftig sichergestellt werden. Darüber hinaus werden durch die Erhöhung der baulichen Aktivitäten auch zusätzliche **Personalbedarfe im Zentralen Immobilienmanagement des RBS** ausgelöst. Aufgrund der sehr kurzfristig zugeleiteten Beschlussvorlage samt Maßnahmenplan können diese zusätzlichen Bedarfe erst im Nachhinein beziffert und in Folgebeschlüssen eingebracht werden.

Die Mitzeichnung erfolgt vorbehaltlich der Beachtung folgender Anmerkungen:

- Auf S. 58, LS-3-4, bitten wir zu spezifizieren: „Durchführung von Maßnahmen an Piloteinrichtungen im Zuge der Umsetzung des Konzepts für Abfallvermeidung und -trennung in Münchner Bildungseinrichtungen (LS-3-4), wofür auf Vorarbeiten im Rahmen des IHKM zurückgegriffen werden kann.“
- Auf S. 59, BNE-12, bitten wir anzupassen: Die vom Fachgutachten vorgeschlagene Maßnahme „Alle städtischen Zuschüsse / Beauftragungen / Förderungen nehmen Nachhaltigkeit / BNE als ein zu bewertendes Vergabekriterium“ (BNE-5) wird im Zuge der Konzepterstellung ebenfalls geprüft.
- Auf S. 59 - letzten Absatz bitte streichen, dafür auf S. 61 ergänzen: „Da für BNE-Maßnahmen, wie oben beschrieben, derzeit ein Gesamtkonzept entwickelt wird, sollen innerhalb des Klimabudgets vor allem jene Maßnahmen finanziert werden, die...“
- Auf S. 106, Maßnahme Nr. 26, Bitte um Anpassung des Titels der Maßnahme „Durchführung von Maßnahmen an Piloteinrichtungen im Zuge der Umsetzung des Konzepts für Abfallvermeidung und -trennung in...“ sowie Ergänzung der Maßnahmenbeschreibung am Ende des zweiten Absatzes „...Ein Baustein hierfür ist die Umsetzung des Konzepts für Abfallvermeidung und -trennung in Münchner Bildungseinrichtungen. Durch die beantragten Mittel werden weitere Maßnahmen an Piloteinrichtungen in Vorbereitung der Umsetzung des finalen Konzepts finanziert.“
- Auf S. 107 f., Maßnahme Nr. 28, die ersten beiden Absätze bitte streichen, statt dessen ergänzen: „Als weiterer Baustein zur Schaffung „Klimaneutraler Bildungseinrichtungen (siehe Maßnahme-Nr. 26) dient die Erstellung von CO₂-Bilanzen... Die CO₂-Bilanzen dienen sowohl der Bewusstseinsbildung als auch als Grundlage für die Entwicklung weiterer Maßnahmen.“
Darüber hinaus bitten wir um Ergänzung der Jahresraten von 50.000 € bis 2025 wie vom RBS gemeldet (S. 108).
Dementsprechend ist auf S. 163 in der Kostentransparenztabelle das Produkt des Päd. Instituts auf 200.000 Euro zu erhöhen.
Zudem erhöhen sich die erforderlichen Haushaltsmittel (S. 196, 22.20) auf 440.000 Euro (2022: 150.000 Euro, 2023: 110.000 Euro, 2024: 90.000 Euro, 2025: 90.000 Euro).
Das Produktkostenbudget des Produkts 39243500 (S.196, 22.22) erhöht sich auf 400.000 Euro (2022: 130.000 Euro, 2023: 90.000 Euro, 2024: 90.000 Euro, 2025: 90.000 Euro).
- Auf S. 120, Maßnahme Nr. 40, ist die MIP-Tabelle entsprechend zu ergänzen:

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)	nachrichtlich
-------------	--------------	----------------	---	---------------

		2020	Summe 2021 - 2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff.
935	1.260	0	1.020	0	300	240	240	240	240	0
Summe	1.260	0	1.020	0	300	240	240	240	240	0
Z (36x)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. A.	1.260	0	1.020	0	300	240	240	240	240	0

- Auf S. 124 bitten wir darum, den Titel der Maßnahme zu aktualisieren:
„Ressourcensparprogramm Fifty-Fifty-Aktiv (Referat für Bildung und Sport)“.
Zudem kann der erste Absatz gestrichen werden. Dafür ist der zweite Absatz wie folgt zu ergänzen: „... besonders wichtig (siehe auch Maßnahme Nr. 26).
Das Ressourcensparprogramm Fifty-Fifty-Aktiv ist ein bereits etabliertes Instrument für Schulen und Kindertagesstätten, welches fortzuführen und auszuweiten ist.“
- Ebenfalls bitten wir darum, auf Seite 163 für das Produkt 39111710 das Sachkonto 657300 zu ergänzen.
- S. 196, 22.21: Das Produktkostenbudget des Produkts 39111710 beträgt für 2023 ebenfalls 20.000 Euro.

Um gemeinsam die noch großen Herausforderungen im Klimaschutz anzugehen und die Maßnahmen weiterzuentwickeln hoffen wir auf eine partizipative Zusammenarbeit und längere Vorlaufzeiten bei der jährlichen Planung des Klimaschutzbudgets.

Stadtschulrat

Datum: 11.11.2021
Telefon: 0 233-47500
Telefax: 0 233-47505
Frau Zurek

Anlage 8
Gesundheitsreferat
Referatsleitung
GSR-R

GSR-BdR
Sachbearbeitung:

Telefon 233-47331

Mitzeichnung des GSR

**Beschlussvorlage „Grundsatzbeschluss II – Klimaneutrales München 2035: Von der Vision zur Aktion“ des RKU
für den Ausschuss für Klima- und Umweltschutz am 07.12.2021**

Sehr geehrte Frau Kugler,

das Gesundheitsreferat (GSR) zeichnet die o.g. Beschlussvorlage ohne Änderungen mit.

Das GSR bittet im Hinblick auf die in Kapitel 5.3 skizzierten und sich laut Beschluss aktuell in Entwicklung befindlichen Klimaanpassungsmaßnahmen um weiterhin enge Einbindung, vor allem was das Handlungsfeld menschliche Gesundheit betrifft.

Mit freundlichen Grüßen

Datum: 15.11.2021
Telefon: 0 233-22403
Telefax: 0 233-26057

Kommunalreferat
Referatsleitung
Vertreter der Referentin
KR-R1

**Grundsatzbeschluss II
Klimaneutrales München 2035:
Von der Vision zur Aktion**

**Beschluss des Ausschusses für Klima- und
Umweltschutz vom 07.12.2021 (VB)**

An das Referat für Klima- und Umweltschutz

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Kommunalreferat wurde um Mitzeichnung der o.g. Beschlussvorlage gebeten.

Das Kommunalreferat bedankt sich für die Erstellung der Sitzungsvorlage und die Berücksichtigung der seitens des Kommunalreferats vorgeschlagenen Klimaschutzmaßnahmen und zeichnet diese unter Berücksichtigung der nachfolgenden Anmerkungen mit:

Abfallwirtschaft

Die Anmerkungen beziehen sich v.a. auf:

Weitere Konsumbereiche, Kreislaufwirtschaft, Zero Waste (Maßnahmenplan S. 53ff)

Maßnahmen:

*„Tauschen, teilen, reparieren und Wertstoff-Hubs auf Quartiersebene“
(auch S.166 Maßnahmenplan)*

*„An den Wertstoffhöfen sollen Bürger*innen künftig direkt weggegebene Gegenstände günstig erwerben können. Dort sind ebenfalls Upcycling-Workshops und offene Werkstätten angeschlossen, die das Material vor Ort weiterverwenden“*

An den Münchner WSH ist aktuell kein Platzangebot für Verkauf und Veranstaltungen. Bei zukünftigen neu gebauten Wertstoffhöfen+ kann das von Anfang an mit einbezogen werden.

„verpackungsfrei einkaufen und take away stärken“

Die Umsetzung und Beratung bezüglich des Mehrweggebots ist beim RKU angesiedelt.

„Öffentlichkeitsarbeit und Kampagnen“

„Förderung Mehrweggeschirr“

Das Thema ist ebenfalls beim RKU angesiedelt, Maßnahmen dürfen nicht aus Gebührenhaushalt finanziert werden.

*„innovatives Abfallmanagement“
(S. 171 Maßnahmenplan)*

"Ein Pay-as-you-throw-System schafft durch finanzielle Vorteile Motivation, die persönliche Abfallmenge zu reduzieren. Ein solches Modell könnte innerhalb mehrere Jahre getestet und evaluiert (Vorbild Capannori, Italien) werden, und schließlich auf das gesamte Stadtgebiet ausgeweitet werden. Die neue Abfallgebühr ist dann abhängig von der Abfallmenge, was Anreize zur Reduzierung schafft.

Ergänzend sollte geprüft werden, ob lokale kollektive Kompostieranlagen für Häuserblocks eingeführt und kostenlose kleinere Komposter für Haushalte angeboten werden können, um Sammlung, Transport und Behandlung organischer Abfälle einzusparen.

*Quelle: Fachgutachter*innen, Beteiligung"*

Ein Pay-as-you-throw-System ist für eine Großstadt wie München nicht geeignet. Littering nimmt extrem zu. Kompostierplätze bei Hausverwaltungen hatte der AWM in der Vergangenheit. Aufgrund flächendeckender Aufstellung von Biotonnen müssen keine Kompostierplätze mehr eingerichtet werden.

*„Fokus auf besonders kritische Müllmengen - Stoffwindelverleih fördern“
Der AWM prüft, ob dies aus dem Gebührenhaushalt finanzierbar ist.*

„Abfalltrennung verbessern“

(siehe auch Seite 172 Maßnahmenplan): Abfallmenge reduzieren, Möglichkeiten zur Erhöhung der Recyclingquote prüfen, Bioabfallmengen steigern, Intensivierung der Abfallberatung)

„Überprüfung der Strategie zum Betrieb der Müllverbrennungsanlage: welche Abfallmengen haben wir künftig? passt das in die Strategie zu Klimaneutralität“ (S. 106, Maßnahmenplan)

Die Entsorgungssicherheit für anliefernde Gebietskörperschaften muss auch zukünftig gegeben sein.

Digitale Infrastruktur

Mit dem Beschluss vom 16.12.2020 wurde das Kommunalreferat beauftragt, den Digitalen Zwilling München federführend als stadtweite Basis der digitalen Infrastruktur einer klimaneutralen Stadt zu verstetigen. In diesem Zuge wurde der Digitale Zwilling München als neue Daueraufgabe des GeodatenService (KR-GSM) beschlossen. Im nun vorliegenden Entwurf des Grundsatzbeschlusses wird diese Aufgabe weder mit weiteren Personal- noch Sachmitteln gefördert. Dies kann zum jetzigen Zeitpunkt akzeptiert werden. Wir möchten aber ausdrücklich darauf hinweisen, dass eine digitale Infrastruktur für die Zielerreichung der Klimaneutralität unabdingbar ist und hierfür in den kommenden Jahren Mittel im Rahmen des Klimabudgets zu berücksichtigen sind. Dies ist in den Planungen der kommenden Jahre bis 2035 aufzunehmen.

Städtische Immobilien

Mit o.g. Beschlussvorlage wird im Kapitel 5.6 „Stadtverwaltung“ als Teil des Aktionsplans für die kommenden Jahre das Konzept für die klimaneutrale Entwicklung der städtischen Immobilien vorgestellt. Demnach soll u.a. die energetische Sanierungsrate im Zuge einer ganzheitlichen Immobilienentwicklungsplanung unter Federführung der Vermieterreferate Referat für Bildung und Sport (RBS) und KR kontinuierlich auf 4 Prozent erhöht werden.

Da der seitens KR verwaltete Gewerbe- und Wohnimmobilienbestand nicht ausgenommen wird, nimmt KR-IM wie folgt Stellung:

Auch das KR hat sich zum Ziel gesetzt, vor dem Hintergrund der Selbstverpflichtung des Stadtrats zur Klimaneutralität bis 2030 die weiteren rund 200 vom KR verwalteten Wohn- und Gewerbeimmobilien energetisch zu ertüchtigen.

Hierzu meldete das KR für Klimaschutzmaßnahme „Potenzialanalyse zur energetischen Sanierung und Gebäudebegrünung in dem vom KR verwalteten Wohn- und Gewerbeimmobilienbestand“ zusätzliche Sach- und Personalmittel beim Referat für RKU an, da die vorhandenen Ressourcen zur Erarbeitung des Maßnahmenplans und Umsetzung individueller Sanierungsfahrpläne nicht ausreichen. Diese Klimaschutzmaßnahme sollte der Vorbereitung von Investitionen in die energetische Gebäudesanierung und in die Errichtung von PV-Anlagen sowie in Maßnahmen zur Gebäudebegrünung dienen. Da der zusätzlich benötigte Ressourcenbedarf vom RKU nicht in die vorliegende Beschlussvorlage aufgenommen wurde, weist IM darauf hin, dass die angestrebte Sanierungsquote für die vom KR verwalteten Gewerbe- und Wohnimmobilien nicht umgesetzt werden kann. Nach Ansicht von IM sollte diese Tatsache in der vorliegenden Beschlussvorlage nicht verschwiegen werden. Hier muss in den Folgejahren nachgesteuert werden.

Raumbedarfe

Das Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) beantragt unter Ziffer 4.2 (Seite 30) einen zusätzlichen Personalbedarf von 21,5 VZÄ. Davon sollen 9,5 VZÄ für das Mobilitätsreferat (MOR), 1,0 VZÄ für das RKU sowie 11,0 VZÄ für das Baureferat (BAU) zur befristeten Aufgabenwahrnehmung eingerichtet werden.

Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf ausgelöst. Dieser kann gemäß Ziffer 9 (Seite 160) beim RKU dauerhaft im Verwaltungsgebäude am Standort Bayerstr. 28a, beim BAU in dessen Bestandsgebäuden und beim MOR in den dem MOR zur Verfügung gestellten bzw. zugesagten Flächen untergebracht werden.

Das KR stimmt den Ausführungen zu den Raumbedarfen zu. Es werden keine zusätzlichen Büroflächen benötigt. Mit der Beschlussvorlage besteht insoweit Einverständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Datum: 15.11.2021
Telefon: 0 233-45000
Telefax: 0 233-45003
Herr Dr. Böhle

Kreisverwaltungsreferat
Referatsleitung
KVR-RL

Stellungnahme des Kreisverwaltungsreferates zum Beschlussentwurf des Referates für Klima- und Umweltschutz „Grundsatzbeschluss II Klimaneutrales München 2035: Von der Vision zur Aktion“, Ausschuss für Klima- und Umweltschutz am 07.12.2021

An das Referat für Klima- und Umweltschutz

Das Kreisverwaltungsreferat nimmt zu dem Entwurf der Beschlussvorlage wie folgt Stellung.

1. Grundsätzliches

Grundsätzlich besteht mit der vorliegenden Beschlussvorlage „Grundsatzbeschluss II Klimaneutrales München 2035: Von der Vision zur Aktion“ seitens dem Kreisverwaltungsreferat Einverständnis. Aufgrund der unmittelbaren Betroffenheit nehmen wir insbesondere zu den Ausführungen zum Aktionsplan für die kommenden Jahre in Bezug auf die Stadtverwaltung sowie zu den Darstellungen der Finanzierung der Maßnahmen für eine klimaneutrale Stadtverwaltung Stellung.

2. Aktionsplan für die kommenden Jahre (Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022-25) – Stadtverwaltung

Aufgrund der Vielzahl an Anmeldungen aller Referate und eines zwar umfangreichen, allerdings dennoch beschränkten Klimaschutzbudgets verstehen wir selbstverständlich, dass nicht alle angemeldeten Maßnahmen berücksichtigt werden konnten. Dennoch möchten wir an dieser Stelle auf den Widerspruch zwischen der in der Beschlussvorlage dargestellten wichtigen „Vorbildfunktion der Stadtverwaltung“ in Bezug auf den Klimaschutz und der Ablehnung der vom KVR angemeldeten Maßnahmenpakete hinweisen.

Der Beitrag der Stadtverwaltung zum Ziel einer klimaneutralen Gesamtstadt bis 2035 ist gemessen am Anteil der Treibhausgas-Emissionen mit nur rund 3 Prozent vergleichsweise gering. Umso bedeutender ist unter Berücksichtigung dieser Tatsache die Vorbildfunktion der Stadtverwaltung. Ein Aspekt dieser Vorbildfunktion ist natürlich das Ziel einer klimaneutralen Stadtverwaltung bis 2030, welches nur über eine Senkung der Treibhausgas-Emissionen erreicht werden kann. Neben dem Erreichen des Zieles einer klimaneutralen Stadtverwaltung bis 2030 ist es allerdings unerlässlich, dass auch auf dem Weg bis zur Erreichung des Zieles die Vorbildfunktion der Stadtverwaltung durchgängig gelebt wird. Nur so ist auch das Ziel einer klimaneutralen Gesamtstadt bis 2035 erreichbar. Die Vorreiterrolle der Stadtverwaltung ist für die*den Bürger*in insbesondere beim direkten Kontakt mit der Stadtverwaltung erfahrbar. Das Kreisverwaltungsreferat hat als Referat mit der höchsten Anzahl an Kundenkontakten zweifelsfrei mitunter die höchste Außenwirkung aller Referate und eine durchgängige Präsenz in der Öffentlichkeit und in den Medien. Die Förderung der angemeldeten Maßnahmen des KVR - Mobilität auf Dienstfahrten, Mobilitätsreduzierung von Bürger*innen durch die Einführung weiterer Online-Dienstleistungen und Förderung des Radverkehrs, Papierverbrauchsreduzierung und Smart Office zur Reduzierung von Stromverbrauch

und Heizenenergie - hätten dementsprechend sowohl mittelbar als auch unmittelbar große Auswirkungen auf die Vorbildfunktion der öffentlichen Verwaltung der Landeshauptstadt München.

3. Finanzierung der Maßnahmen – Stadtverwaltung

Aufgrund der Nähe zu den vom KVR angemeldeten Maßnahmenpaketen möchten wir insbesondere zu den finanzierten Maßnahmen aus dem Handlungsfeld Mobilität Stellung nehmen.

Das Kreisverwaltungsreferat begrüßt insbesondere die Finanzierung von Maßnahmen aus dem Handlungsfeld Mobilität, die auf die Umstellung des gesamten städtischen Fuhrparks auf E-Mobilität abzielen und somit eine gesamtstädtische Lösung unter Einbezug aller Referate anstreben. Es ist von elementarer Bedeutung, dass der städtische Fuhrpark in seiner Gesamtheit in den kommenden Jahren auf E-Mobilität umgestellt wird. Leider zielen die Maßnahmen in der Regel ausschließlich auf die Umstellung der vorhandenen Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor auf E-Fahrzeuge ab – der Ausbau der Infrastruktur von Fahrrädern, Pedelecs und E-Scootern findet keine Berücksichtigung. Die Möglichkeit von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor auf alternative Fortbewegungsmittel, wie zum Beispiel Lastenpedelecs, umzusteigen wird gänzlich verhindert.

Zwar ist es erfreulich, dass das Projekt LHMobil als weitere Maßnahme finanziert und dementsprechend fortgesetzt werden kann, allerdings sind die zur Verfügung gestellten Mittel von 40.000 Euro pro Jahr deutlich zu gering, um die in der gutachterlichen Stellungnahme zur Erreichung der Klimaneutralitätsziele erforderliche Ausweitung des Programms zu ermöglichen. Die genannten Ziele einer Erweiterung des automatisierten Ausleihsystems (LHMobil Box) und die Unterstützung weiterer Referate und Dienststellen bei der Einführung von Dienst-Pedelecs können mit der vorgesehenen finanziellen Ausstattung nur partiell und nicht flächendeckend erreicht werden. Eine Erschließung aller Standorte der LHM mit Pedelecs im Sinne einer Vorreiterrolle und Vorbildfunktion der Stadtverwaltung ist somit leider nicht erreichbar.

Auch die Errichtung von Ladeinfrastruktur in allen stadteigenen und angemieteten Gebäuden ist selbstverständlich zu begrüßen. Dennoch wird auch an dieser Stelle lediglich die Einrichtung bzw. der Ausbau von Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge berücksichtigt. Lademöglichkeiten für Pedelecs für die Mitarbeiter*innen oder die Kund*innen der Referate finden keine Berücksichtigung. Dabei ist eine Steigerung der Attraktivität der Nutzung von Fahrrädern, Pedelecs und E-Scootern für den erforderlichen Mind-Change in der Bevölkerung und die Entlastung der Verkehrsinfrastruktur zwingend erforderlich. An dieser Stelle verpassen wir als Stadtverwaltung die Chance, die Vorreiterrolle und Vorbildfunktion für die Nutzung von Fahrrädern, Pedelecs und E-Scootern einzunehmen.

Das KVR wird mit den vom Stadtrat mit Beschluss vom 28.07.2021 genehmigten Mitteln aus dem Sonderprogramm Klimaschutz die Erschließung der Standorte des KVR mit alternativen Fortbewegungsmitteln, wie Pedelecs und E-Scootern, im Rahmen des

mit den genehmigten Mitteln Möglichen weiter verfolgen. Dennoch wäre es erfreulich, wenn in den kommenden Jahren weitere finanzielle Mittel für den Ausbau der Referats- sowie der Gesamtstädtischen Fahrradinfrastruktur zur Verfügung gestellt werden können.

Das Kreisverwaltungsreferat bittet darum, das Vorbringen zu berücksichtigen.

gez.
Dr. Thomas Böhle
Kreisverwaltungsreferent

beschlusswesen.rku@muenchen.de

Von: mailbox-beschlusswesen.kult
Gesendet: Freitag, 12. November 2021 13:13
An: beschlusswesen.rku@muenchen.de
Cc:
Betreff: AW: Mitzeichnungsersuch: BV_Grundsatzbeschluss
II_des_RKU_stadtweite_Abstimmung FRIST: 15.11.2021
Anlagen: 211109_Grundsatzbeschluss II_25 - Anmerk KultR.odt
Kategorien: bearbeiteter Vorgang

Sehr geehrte Damen* und Herren*,

ich darf Ihnen auf diesem Weg folgende Stellungnahme des Kulturreferats zu o. g. Beschlussvorlage übermitteln:

"Das Kulturreferat ist mit der Vorlage grundsätzlich einverstanden und bedankt sich ausdrücklich für die Bewilligung der Maßnahmen Nr. 45 - 49 für das Jahr 2022.

Die Korrekturwünsche hinsichtlich der korrekten MIP-Einträge können Sie der beigefügten Anlage entnehmen (s. Seiten 126, 127, 172) .

Wünschenswert für die kommenden Jahre wären zudem insbesondere die bereits gemeldeten und zunächst zurückgestellten **baulichen und technischen Maßnahmen** (z.B. Klimaanlage in der Villa Stuck und Kunstbau-Lenbachhaus, PV-Anlage am Gasteig), sowie die **Erstellung der Klimabilanzen** für die Institute, Eigenbetriebe, Beteiligungsgesellschaften und für die sonstigen dem Kulturreferat zugeordneten Liegenschaften (Kulturhäuser, Ateliers, Proberäume usw...).

Dringend erforderlich für die Umsetzung der bereits in der Vorlage des RKU dargestellten Maßnahmen (z. B. Einbindung und Koordination aller Institute, Beteiligungsgesellschaften und Kulturhäuser usw... in Bezug auf die Erstellung von "Carbon Footprint", "Ökoprofit"; die Teilnahme an Workshops wie z. B. "Kreislaufwirtschaft / Circular Economy" im AWM, "BNE-Konzeption", "Umsetzung des Quartiersansatzes ..." usw...) sind allerdings weiterhin die **Maßnahmen zum Strukturaufbau im Kernreferat**.

Dabei ist insbesondere die schnellstmögliche **Schaffung der Stellen für 1 - 2**

Klimaschutzmanager_Innen im Kernreferat des Kulturreferates der wichtigste Garant für die nachhaltige Umsetzung der gesamtstädtischen Strategie. Nur so kann das Kulturreferat auch ein Partner auf Augenhöhe für die Umsetzungsreferate sein und die gewünschte Multiplikatorenrolle in der Stadtgesellschaft einnehmen. Insbesondere in Hinblick auf unsere Zuschussnehmer_Innen und geförderten Kunst- und Kulturschaffenden (freie Szene, Stadtteilkulturhäuser und Vereine) ist eine Betreuung und Beratung in Bezug auf eine nachhaltige Umsetzung der Projekte notwendig. Gerade über die kulturellen Aktivitäten und Netzwerke bietet sich zudem die Chance einen ganz großen Teil der Gesellschaft auf allen Ebenen und in jedem Alter gezielt zu erreichen.

Wir freuen uns auf eine weitere, gute und erfolgreiche Zusammenarbeit mit Ihrem Referat und dürfen jetzt schon auf Ihre beratende Unterstützung in allen Belangen des Klimaschutzes bauen (z. B. Vorträge zu Fördermöglichkeiten für die Freie Szene in den Quartieren; Einbau von PV-Anlagen bei laufenden und künftigen Bauprojekten, z. B. Stadtmuseum, Pasinger Fabrik usw...). Das erste gemeinsame Arbeitsgespräch hierzu ist bereits auf den 01.12.2021 terminiert."

Freundliche Grüße

--

Kulturreferat der Landeshauptstadt München
Referatsgeschäftsleitung - GL-3
Sachgebiet Beschluss- und Berichtswesen

Datum: 15.11.2021
Telefon: 0 233-44910
Telefax: 0 233-44929
Herr Dunkel

Beschlussvorlage Grundsatzbeschluss II Klimaneutrales München, von der Vision zu Aktion
Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 05040
Mitzeichnung

I. An RKU-RL

per E-Mail an beschlusswesen.rku@muenchen.de

Das Mobilitätsreferat zeichnet die übermittelte Beschlussvorlage „Grundsatzbeschluss II Klimaneutrales München: Von der Vision zur Aktion“ vorbehaltlich der Berücksichtigung der Ergänzungen und Änderungen im angehängten Dokument (211115_Grundsatzbeschluss II_25_MOR_neu.odt) sowie unter Beachtung der folgenden Ausführungen, mit.

Das Mobilitätsreferat begrüßt die Beschlussvorlage grundsätzlich als wichtigen Meilenstein, um das Thema Klimaneutralität gesamthaft darzustellen und anzugehen.

Das Mobilitätsreferat weist darauf hin, dass eine derart umfangreiche und bedeutende Beschlussvorlage in der zur Mitzeichnung eingeräumten Frist von vier Arbeitstagen nicht mit der notwendigen Sorgfalt geprüft und ergänzt werden kann. Dies gilt auch für den Entstehungsprozess. Es behält sich daher vor, Handlungsbedarf, der erst im Nachgang offensichtlich wird, bei nächster Gelegenheit zu benennen und einzufordern.

Entgegen der Anmeldung durch das Mobilitätsreferat werden die zusätzlichen Stellen im Umfang von 9,5 VZÄ in der Beschlussvorlage auf drei Jahre befristet. Dies ist angesichts der Daueraufgabe Klimaschutz nicht nachvollziehbar. Das Mobilitätsreferat bittet daher um eine dauerhafte Einrichtung dieser Stellen.

Sofern dieser Bitte nicht nachgekommen werden kann, ist die Befristung auf drei Jahre ab Besetzung einzurichten und dies im Antrag der Referentin entsprechend zu formulieren. Wir haben uns erlaubt, die zweite Option in der Anlage im Änderungsmodus einzutragen.

Die in der Vorlage skizzierten verwaltungsseitigen Prozess- und Entscheidungsstrukturen zur Skalierung des Quartiersansatzes werden vom Mobilitätsreferat grundsätzlich als gut und zielführend eingeschätzt. Während die Konzeptions- und Pilotphase durch die Klimaschutzmanagerin des Mobilitätsreferats, zusätzlich zu ihrem eigentlichen Aufgabenportfolio, begleitet wurde, kann die zunehmende Aufgabenfülle im Rahmen der Skalierung voraussichtlich nicht mit vorhandenem Personal bewältigt werden. Das Mobilitätsreferat behält sich daher vor, hier eine Ressourcenforderung im Rahmen der nächsten Eckdatenmeldung einzubringen.

Inhaltlich betrachtet wird das Mobilitätsreferat die Vorlage als wichtigen Impuls für die „Teilstrategie Klima und Umwelt“ als Teil der Mobilitätsstrategie 2035 verwenden. Es wird dort weitere notwendige Maßnahmen zur Klimaneutralität im Bereich Mobilität und Verkehr integrieren, die in der aktuellen Beschlussvorlage des Klimaschutzreferates keine Berücksichtigung finden. Die Erarbeitung der Teilstrategie „Klima und Umwelt“ als Teil der Mobilitätsstrategie 2035 wird dabei selbstverständlich in engster Abstimmung mit dem Referat für Klima und Umwelt erarbeitet.

Das Mobilitätsreferat weist darauf hin, dass das Fachgutachten und der damit zusammenhängende Maßnahmenplan „Klimaneutralität München“ für den Sektor Verkehr, den Ansprüchen der Mobilitätsstrategie 2035 inhaltlich nicht genügt. Aus Sicht des Mobilitätsreferats ist eine Klimaneutralität durch die genannten Maßnahmen nicht gewährleistet.

Die beschriebenen Maßnahmen haben einerseits eine hohe Umsetzungsdauer und andererseits sind eine Vielzahl der genannten Maßnahmen bereits Bestandteil und notwendiger Bedarf des aktuellen Umsetzungs- und Leistungsprogramms einer schrittweisen Verkehrswende des Mobilitätsreferats.

Um eine Klimaneutralität in München wirklich zu erreichen, sind diese Maßnahmen alleine, insbesondere kurzfristig, jedoch nicht ausreichend. Das Mobilitätsreferat hat im Vorfeld der Gutachten- und Beschlusserstellung vielfach darauf hingewiesen und behält sich vor, die beschriebenen Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung der Mobilitätsstrategie deutlich zu erweitern.

Weiterhin sieht das Mobilitätsreferat die Sektorunterstützung Verkehr im zukünftigen Prozessverfahren des Grundsatzbeschluss II Klimaneutrales München 2035 erheblich gefährdet. Eine Umstellung des Sektors Verkehr hin zu einer Klimaneutralität bedarf erheblicher Anstrengungen und massiver Umstellungen des gesamten Verkehrssystems. Dazu sind vielfach konzeptionelle und gutachterliche Studien, Untersuchungen und Planungen durchzuführen die letztlich in neue Infrastrukturen, Angebote und Dienstleistungen führen.

Das geplante Finanzierungsprogramm des Beschlusses lässt erhebliche Lücken im Finanzbedarf notwendiger konzeptioneller und planerischer Maßnahmen sowie im dazu dringend benötigten Personalbedarf auf Seiten der städtischen Referate zurück, welche eine zielführende Sektorwandlung Verkehr hin zu einer Klimaneutralität gefährden. Das Mobilitätsreferat wiederholt hiermit den Wunsch auf stärkere Einbindung und weist darauf hin, dass die Auswahl der Maßnahmen intransparent und in vielen Fällen nicht vollständig nachvollziehbar abgelaufen ist.

Das Fachgutachten Klimaneutralität 2035 sieht Handlungsschwerpunkte in dem Ausbau der ÖPNV-Infrastruktur sowie der Stärkung des Anteils des Umweltverbunds. Eine besondere Rolle für die verkehrliche Anbindung neuer Stadtviertel spielen dabei eine frühzeitige Etablierung moderner Mobilitätskonzepte, die Verlagerung des MIV auf umweltfreundlichere Verkehrsmittel sowie multimodale Mobilitätsoptionen unter Einschluss des ÖPNV. Für die Umsetzung und Erfüllung dieser Handlungsfelder ist eine Förderung und kommunale Steuerung öffentlicher, geteilter und vernetzter Mobilität und deren sinnvolle Integration in den Umweltverbund unerlässlich. Folglich ist die Erreichung der Klimaneutralität Münchens sehr stark mit Angebot und Nutzung eines multimodalen Verkehrssystems verbunden. Durch das Mobilitätsreferat wurde eine Vielzahl an Maßnahmen aus den Bereichen Nahmobilität, öffentliche, geteilte und vernetzte Mobilität, Verkehrsplanung, etc. eingebracht, die trotz großer Klimaschutzwirkung größtenteils nicht in den Maßnahmenkatalog Eingang gefunden haben. Dies bedauern wir sehr und wünschen uns dringend eine engere Einbindung in den Folgejahren.

Weiterhin erneuert das Mobilitätsreferat den deutlichen Hinweis zu einer weiteren Erhöhung und Ausbau des Förderprogramms München emobil und bestehender Förderprogramme (z.B. „E-Taxi“). Dabei begrüßt das Mobilitätsreferat die geplanten Weiterentwicklungen (vgl. Maßnahme-Nr. 07 sowie Antragspunkt 24.3) und bittet um inhaltliche Beteiligung, um Schwerpunkte fachlich zielführend ausbilden zu können. Das Mobilitätsreferat begrüßt die Fortsetzung des Förderprogramm „E-Taxi“ bis 2025, sieht auch auf Bitten des Taxigewerbes und mit Blick in andere bundesweite Förderprogramme erheblichen Ausbau und Änderungsbedarf um auf die sich wandelnden Bedingungen im Bereich des Gelegenheitsverkehrs reagieren zu können. Dazu sollten unbedingt die neuen Steuerungsinstrumente des novellierten Personenbeförderungsgesetzes beachtet und mit den Planungen des Mobilitätsreferats synchronisiert werden. Das Mobilitätsreferat bittet hierzu um enge Einbindung sowie um gemeinsame Abstimmung mit dem KVR, Taxibüro.

Antragspunkt 24.11

Das Mobilitätsreferat bittet infolge der neuen Aufgabenzuteilung, in Antragspunkt 24.11 sinngemäß folgende Ergänzung (analog zum Antragspunkt des RAW in Sitzungsvorlage 20-26 / V 01535) vorzunehmen:

„Das Mobilitätsreferat wird beauftragt und ermächtigt, den erforderlichen Gesellschafterbeschluss zur Betrauung der SWM mit dem weiteren Betrieb von 580 Normalladesäulen und bis zu 18 Multichargern bis 31.12.2024 im Rahmen eines öffentlichen Ladesäulensystems zu fassen.“

Das Mobilitätsreferat weist darauf hin, dass ohne diese Ergänzung keine Betrauung durchgeführt werden kann, was zur Folge hätte, dass mit dem 1.1.2022 die öffentliche Ladeinfrastruktur stillzulegen wäre. Der Zeitpunkt, hier benannt mit dem 31.12.2024, ist dabei nicht entscheidend und sollte nach rechtlicher Abwägung gewählt werden.

Das Mobilitätsreferat hat bereits am 8. Oktober 2021 per Email darum gebeten, den Zeitpunkt 31.12.2021 durch einen geeigneten alternativen Zeitpunkt im Einklang mit der Vergabe zur Einrichtung und Betrieb von Ladeeinrichtungen im öffentlichen Raum durch private Anbieter*innen zu ändern.

Maßnahmenplan Klimaneutralität München / Fachgutachten (Anlage 1)

Der im Anhang befindliche „Maßnahmenplan Klimaneutralität München“ ist laut Mitzeichnungsersuch des Referats für Klima und Umwelt kein Bestandteil der Mitzeichnung. Das Mobilitätsreferat sieht es als wichtig an, hierzu dennoch eine Stellungnahme abzugeben:

- Das Mobilitätsreferat war im Laufe der Erarbeitung involviert. Die Möglichkeit einer abgestimmten Begutachtung, Prüfung und Rezeption des finalisierten Fachgutachtens wurde dem Mobilitätsreferat bisher allerdings noch nicht eröffnet. Grundsätzliche Hinweise auf übergeordneter Ebene, die am Ende des Prozesses eingebracht wurden, wurden teilweise in der Finalisierung des Fachgutachtens nicht berücksichtigt.

- Insbesondere im „Handlungsspielraum Verkehr“ des Maßnahmenplans (ab Seite 117) entsteht der Eindruck, als würde es sich um neue Maßnahmen handeln, die „ab sofort“ oder „ab 2022“ oder später von der Landeshauptstadt München in Angriff genommen werden sollten. In Wirklichkeit handelt es sich zum Großteil um laufende Maßnahmen, an denen das MOR bereits kontinuierlich arbeitet.
- Dass es sich um viele bereits laufende Maßnahmen handelt, wird auch am Quellenverweis der einzelnen Maßnahmen deutlich, die fast alle aus städtischer Hand stammen und somit kein neues Thema darstellen. Hier hätte sich das Mobilitätsreferat einen größeren Input von Außen oder eine Konkretisierung gewünscht, wie sich die LHM trotz bereits erfolgreicher Bearbeitung der Themen dem Ziel der Klimaneutralität besser nähern kann, da laut Fachgutachten im Bereich Verkehr mit den skizzierten Maßnahmen die Klimaneutralität 2035 nicht erreicht werden kann.
- Teilweise werden die Bewertungen der Fachgutachter zu den Punkten „Wirkungsentfaltung“, „Wirkung“ und „Priorität“ vom Mobilitätsreferat anders eingeschätzt als von Gutachterseite.
- Das Fachgutachten stellt zudem keinen Zusammenhang aus vorhandenen konsumtiven Ressourcen und den zu forcierenden Aufgaben her. Dies ist im Anbetracht der prekären Personalsituation und hohen Arbeitsbelastung im Mobilitätsreferat bei der Bearbeitung der Maßnahmen bei Folgebeschlüssen zur Ressourcenausstattung des Mobilitätsreferats zu beachten.

Daher stellt das Mobilitätsreferat nochmal heraus, dass das Gutachten die externe Meinung des Fachgutachters darstellt. Das Mobilitätsreferat wird die Ergebnisse des Fachgutachtens im Rahmen der Erarbeitung der vom Stadtrat beauftragten Teilstrategien der „Mobilitätsstrategie 2035“, insbesondere der „Teilstrategie Klima und Umwelt“, kritisch prüfen, bewerten und sofern nötig für eine gelungene Klimastrategie in den Mobilitätsthemen anpassen.

Wir bitten darum, die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Das Mobilitätsreferat zeichnet, wie eingangs bereits dargestellt trotz der Kritik am Entstehungsprozess und dem Ergebnis die Beschlussvorlage in ihren Grundzügen unter der Maßgabe mit, dass die aufgezeigten Änderungen durchgeführt werden.

gez. Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat
Mobilitätsreferent

Telefon: 0 233-30766

Telefax:

**Personal- und
Organisationsreferat**

POR-P3.222

Stellungnahme zur Beschlussvorlage „Grundsatzbeschluss II Klimaneutrales München 2035: von Vision zur Aktion“;
(Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V xxxxx)

Umweltausschuss am 07.12.2021

An das Referat für Klima und Umweltschutz

Die im Betreff genannte Sitzungsvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat mit E-Mail vom 11.11.2021 zur Stellungnahme zugeleitet.

Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates als Fachreferat:

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt der Beschlussvorlage zu und wird im Rahmen seiner Möglichkeiten weiter seinen Beitrag leisten, das Ziel der Klimaneutralität der Stadtverwaltung bis 2030 zu erreichen. Bei der Durchsicht des Maßnahmenkatalogs sind einzelne Fragen aufgetaucht, die wir auf Arbeitsebene klären werden.

Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates als Querschnittsreferat**Geltend gemachter Mehrbedarf**

Mit der Sitzungsvorlage wird die auf 3 Jahre ab Stellenbesetzung befristete Zuschaltung von 21,5 VZÄ sowie die Entfristung von weiteren 7,0 VZÄ beantragt.

- 1,0 VZÄ - Referat für Klima und Umweltschutz (befristet auf 3 Jahre ab Stellenbesetzung)
- 9,5 VZÄ - Mobilitätsreferat (befristet auf 3 Jahre ab Stellenbesetzung)
- 11,0 VZÄ - Baureferat (befristet auf 3 Jahre ab Stellenbesetzung)

- 7 VZÄ - Referat für Klima und Umweltschutz → Entfristung

Das Personal- und Organisationsreferat erhebt Einwände gegen den geltend gemachten Mehrbedarf, da dessen Unabweisbarkeit nicht gegeben ist und stimmt deshalb sowie aufgrund der aktuellen Haushaltslage der Beschlussvorlage nicht zu.

Bei der Auslegung der Unabweisbarkeit ist ein strenger Maßstab anzulegen.

Unabweisbarkeit liegt nur dann vor, wenn Auszahlungen und Aufwendungen aus rechtlichen, vertraglichen oder anderen Gründen geleistet werden müssen und zeitlich nicht aufgeschoben werden können, sodass freiwillige Leistungen ausnahmslos nicht unabweisbar sind.

Der Stadtrat hat im Grundsatzbeschluss I die Handlungsspielräume im Klimaschutz und bei der Klimaanpassung beschrieben und Leitsätze für eine Klimastrategie formuliert. Mit der

deutschlandweit ersten kommunalen Klimaschutzgesetz hat die Landeshauptstadt München einen verbindlichen Rahmen geschaffen.

Der Grundsatzbeschluss II umfasst u. a. die Umsetzung der geplanten Klimaschutzmaßnahmen im Einklang mit den Empfehlungen aus dem Maßnahmenplan des Fachgutachtens „Klimaneutrales München 2035“.

Die Instrumente im Klimaschutz und bei der Klimaanpassung, die im Rahmen des Grundsatzbeschlusses II verankert sind, sind zwar ein wichtiger Baustein zur Erreichung der angestrebten Klimaziele, allerdings handelt es sich hierbei weder um eine unabwiesbare noch um eine gesetzliche Pflichtaufgabe.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Die Stadtkämmerei und das Direktorium erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.

Mitzeichnung der Beschlussvorlage

*Grundsatzbeschluss II
Klimaneutrales München
Von der Vision zur Aktion*

An das Referat für Klima und Umweltschutz (RKU)

Beschluss- und Berichtswesen, RKU-GL3

Grundsätzlich sind die in der Beschlussvorlage vorgeschlagenen zahlreichen Maßnahmen zu begrüßen, insbesondere die Intention einer Fernwärmeverdichtung sowie die Ermöglichung und Unterstützung einer sinnvollen Fernwärmeerweiterung. Einige der aufgezeigten Vorschläge konnten jedoch aufgrund der zeitlichen Restriktion noch nicht im Detail geprüft werden, weshalb diese Stellungnahme – nur den FB 5 betreffend - eine Stellungnahme unter Vorbehalt darstellt.

Die in dem vorgelegten Grundsatzbeschluss II zu erreichende klimaneutrale Wärmeversorgung 2030/35 ist nur rechnerisch möglich, da zur Umsetzung des Ziels viele regulatorische Rahmenbedingungen des Bundes notwendig sind. Eine Einflussnahme auf die kurzfristig zu verabschiedenden gesetzlichen Änderungen, die von der Bundesregierung auf den Weg zu bringen wären, ist nur begrenzt möglich. Die erforderliche Bereitstellung von Bundesmitteln zur Erreichung des Klimaziels ist durch die angespannte Finanzsituation aufgrund von Corona ein unsicherer Faktor. Um eine klimaneutrale Wärmeversorgung bis 2035 zu erreichen sind Kompensationszahlungen (CO₂-Zertifikate) erforderlich, die aus dem Haushalt der LHM in großen Umfang geleistet werden müssten. Die Finanzierung eines erheblichen Mittelabflusses aus dem Haushalt der LHM ist unter dem Aspekt der Auswirkungen der Corona-Pandemie nicht realistisch.

Zur Erreichung der klimaneutralen Wärmeversorgung kommen neue Technologien wie Wasserstoff-KWK, Wärmepumpen, Aquifer-Speicher zum Einsatz. Falls die an diese Technologien gestellten Erwartungen nicht erfüllt werden, ist die Erschließung weiterer Geothermie-Anlagen durch die SWM erforderlich, deren Umsetzungsdauer jedoch mit ca. 8 Jahre in Anspruch nimmt. Bei erster Durchsicht des Beschlusses ist zudem erkennbar, dass ein Anschluss- und Benutzerzwang für die Fernwärme vorgesehen ist, der von den SWM nicht mitgetragen wird.

Die mit dem Grundsatzbeschluss II zu erreichende klimaneutrale Wärmeversorgung 2030/35 kann nur in Zusammenarbeit mit den SWM erreicht werden. Im Beschluss werden mehrere Maßnahmen vorgeschlagen, die wirtschaftliche und rechtliche Belange der SWM tangieren. Deshalb wäre es wünschenswert, wenn die die SWM betreffenden Maßnahmen vorab bereits mit den SWM diskutiert worden wären. Das hätte das Procedere erheblich erleichtert.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft zeichnet o.g. Beschlussvorlage vorbehaltlich folgender Änderungen mit:

Fachbereich 1 – Europa:

- S.27: Streichung „investives“, sonst Widerspruch zu Maßnahme Nr. 66
- S.143: Kofinanzierungsfonds (immer mit s am Schluss)

- S.160: Neues Kapitel 8.5 zu den jüngsten Stadtratsinitiative „green City Accord“ und „100 klimaneutrale Städte“
- Anhang Kofinanzierungsfonds folgende Ergänzung: Für die Sicherstellung eines nötigen Eigenbetrags bei den Projekten und Umsetzung der Maßnahmen sind bis zu 4,5 Mio. EUR/Jahr und davon max. 1,5 Mio. EUR (pro bewilligtem Projekt) für die gesamte Projektlaufzeit bereit zu stellen.

Fachbereich 2 - Wirtschaftsförderung:

- S. 40: „Ergänzend zu den Fachkräftesicherungsmaßnahmen auf Bundes- und Landesebene plant das Referat für Klima- und Umweltschutz **in enger Abstimmung mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft** den Aufbau eines zentralen lokalen Netzwerkes („Runder Tisch“), das alle relevanten Akteur*innen (Innungen, Verbände, IHK) zusammenführt.“
- S.55: „Zu Maßnahmenvorschlägen wie „Information und Beratung zur Installation von Kleinwindanlagen und zur Umsetzung oberflächennaher Geothermie“ liefert das Referat für Klima- und Umweltschutz bereits mit der derzeit in Fertigstellung befindlichen Studie zu Kleinwindkraftanlagen **und** der verfügbaren Karte zum Potenzial oberflächennaher Geothermie **(Streichen: und dem erfolgreich laufenden ÖKOPROFIT-Programm)** wichtige Grundlagen.“
Streichen: Im Bereich Beratung und Information unterstützen das Referat für Arbeit und Wirtschaft und das Referat für Klima- und Umweltschutz mit folgenden Maßnahmen (Finanzierung über Klimabudget):
 - Klimaneutrale Wirtschaft - Beratungs- und Informationsangebote
 - Circular Eco „ÖKOPROFIT“...“
- „...Im Rahmen des hier vorgelegten Klimabudgets wird dieser Baustein aktuell nicht adressiert; andererseits zahlt **unter Anderem** das **(Streichen: bereits erwähnte) vom Referat für Klima- und Umweltschutz gemeinsam mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft durchgeführte** Programm ÖKOPROFIT **bereits** auf diesen Baustein ein.“
- S. 58: „Für die Maßnahme „Verpackungsfreien Einkauf und Take-Away stärken“ (LS 3-3) ist derzeit eine Beschlussvorlage des Referats für Klima- und Umweltschutz **(Streichen: und Referat für Arbeit und Wirtschaft)** zur Beratung und Einrichtung einer Informationsplattform in Vorbereitung. Erforderliche Sachkosten i.H. von 50.000 Euro sind außerhalb des Klimabudgets angesiedelt. **Zudem werden in 2022 vier Informationsveranstaltungen, die das RKU gemeinsam mit dem RAW finanziert, durchgeführt.**“
- S. 101: „Maßnahmen-Nr. 19: Klimaneutrale Wirtschaft – Förderprogramme (Referate für Arbeit und Wirtschaft **(Streichen: FF) und Referat für Klima- und Umweltschutz**) Bei dieser Maßnahme handelt es sich um **(Streichen: zwei)** ein Förderprogramme im Verantwortungsbereich des RAW, **(Streichen: die)** das Münchner Betriebe (KMU) auf dem Weg zur Klimaneutralität **unterstützen**. Dies **(Streichen:sind)** ist die Fortschreibung der „Beratungs- und Investitionszuschüsse KMU“ (aus dem IHKM 2019-2021, Maßnahme 4.4.3.2). **Streichen: Das Referat für Klima- und Umweltschutz empfiehlt, anstatt der Stromsparprämie ein Konzept für die Einführung eines Carbon**

Footprints für kleine und mittelständige Unternehmen zu erstellen.“

Anmerkung zur Streichung: Für die Konzeption eines neuen Förderprogramms sind keine finanziellen Mittel eingeplant.

- S. 103: „Beispielsweise wird ein Start-up Matchmaking Format im GreenTech Bereich entwickelt und ein systematischer Austausch zum Münchner Mittelstand etabliert.
Streichen: Ein weiteres Format bietet ein Climathon an
Das kreative Lösungspotenzial und interdisziplinäre Know-How der Münchner Studierendenschaft könnte im Rahmen eines Klima-Hackathons für konkrete urbane und unternehmerische Herausforderungen auf dem Weg zur Klimaneutralität genutzt werden.“
- S. 103/104: Folgenden Absatz streichen: „In Abstimmung mit dem Fachbereich Tourismus des RAW soll zusätzlich eine Schulung für nachhaltige Gastführungen konzipiert und angeboten werden. Hierbei handelt es sich um eine Multiplikator-Maßnahme, um die über 200 Gastführer*innen für die Themen Nachhaltigkeit und Klimaschutz zu sensibilisieren.“

Anmerkung zur Streichung: Die ursprünglich für diese Maßnahme eingestellten 10.000 € wurden in den Vorbesprechungen zu dieser Beschlussvorlage gestrichen.

- S. 104: Streichen Maßnahme-Nr. 23: Circular Eco „ÖKOPROFIT“ (Referat für Klima- und Umweltschutz)...

Anmerkung: Entsprechend der Abstimmung zwischen RAW-FB2-SG2 und RKU-UVO2 wird die Maßnahme 23 aufgelöst, da die beschriebenen Inhalte bereits in den Maßnahmen 20 und 21 berücksichtigt werden (Intensivierung ÖKOPROFIT sowie Kooperationen im Kontext des Munich Urban Colab). Das Budget i.H.v. 80.000€ soll der Maßnahme 20 zugeschlagen werden (dann: 320.000€).

Dazu **Ergänzung des folgenden Textes** bei Maßnahme 20 auf S.102:

„...Das vereinfachte Umweltmanagementsystem ÖKOPROFIT, das seit 1998 in gemeinsamer Trägerschaft des Referats für Klima- und Umweltschutz sowie des Referats für Arbeit und Wirtschaft angeboten wird, deckt sowohl Umwelt- als auch Klimathemen ab und hat bisher ca. 400 Münchner Firmen, vor allem mittelständische Firmen, erreicht. Vor dem Hintergrund der Klimaneutralität Münchens besteht der Bedarf, ÖKOPROFIT zu intensivieren, sowohl durch eine quantitative Ausweitung der zu beratenden Firmen und Einrichtungen als auch durch eine qualitativ tiefgreifendere Beratung in Richtung Klimaneutralität. Zudem sollen wie im Klimapakt firmenübergreifende, gemeinsame Projekte z.B zur Kompensation von verbleibenden CO2-Emissionen durchgeführt werden. **Für diese Intensivierung sind jährlich insgesamt 160.000€ vorgesehen. die zu gleichen Teilen RKU und RAW zugewiesen werden.**

Fachbereich 5 - Beteiligungsmanagement

- Seiten 9, 10, 18, 34, 35, 43, 61, besonders Seite 88 / Maßnahme 5 – hier sollte

zwingend der Begriff Wärmepumpe immer mit Grün- oder regenerativ erzeugter Strom verbunden werden; eine Wärmepumpe mit Graustrom kann nicht förderfähig sein.

- Seite 18 – Inhalt Förderprogramm FES -positiv - es muss nur festgelegt werden, wie ein Fernwärmegebiet aussieht (hier sollte die Ergänzung des Textes in gelb erfolgen) „Förderfähig sind diese regenerativen Technologien nur außerhalb von Fernwärmegebieten. Die Solarthermie außerhalb der Fernwärmegebiete und der Neuanschluss an Gebäude- oder Wärme-/Kältenetze bleiben auch im neuen Förderprogramm erhalten.“
- Seite 26, 4.1b, Ordnungsrechtliche Ansätze – hier sollte unbedingt das Thema BGB §556c Betriebskostenneutralität aufgenommen werden, weil im gesamten Dokument kein Hinweis auf diesen massiven Hinderungsgrund des FW-Ausbaus zu finden ist.
- Anmerkung zu Seiten 35-37, Erstellung einer Wärmestrategie
Die SWM weisen darauf hin, dass ohne Änderung des BGB §556c (Betriebskostenneutralität) oder Schaffung einer Ausgleichsförderung aller Voraussicht nach eine Wärmestrategie mit Ausbau des FW-Netzes nur schwer möglich sein wird. Dieser Sachverhalt sollte hier nochmals Erwähnung finden.
- Seite 36, Absatz 3, Bullet-Point 3:
„Aufbauend auf diesen Vorarbeiten sowie ggf. weiteren begleitenden Analysen wird unter Beteiligung der Öffentlichkeit der Entwurf der kommunalen Wärmestrategie erstellt. Dort wird blockscharf dargestellt, welche Form der Wärmeversorgung jeweils am effizientesten zur Klimaneutralität führt. Abhängig von den lokalen Gegebenheiten können dies unterschiedliche Formen dezentraler, mit erneuerbaren Energien betriebener Heizungen oder Wärmenetze (Fernwarme, Quartiersnetze) sein.“

Hierzu ist anzumerken, dass eine blockscharfe Diskussion mit der Öffentlichkeit nicht zielführend ist, da diese bei gleicher Energieträgernutzung zu stark in die Wirtschaftlichkeitsbewertungen des Anlagenbetreiber eingreift. Der Begriff „blockscharf“ ist durch „standort- und energieträgerscharf“ zu ersetzen bzw. besser komplett zu streichen.

- PV-Förderung S.18:
„Das neue Fördermodell setzt sich aus einer degressiven Basis-Förderung und Zuschlägen zusammen. Für die Höhe des Basis-Fördersatzes ist das Datum der Inbetriebnahme entscheidend.“
- Mit den zu erwartenden Lieferengpässen im nächsten Jahr und evtl. auch den Engpässen bei den Montageterminen wird sich die Inbetriebnahme von Anlagen verzögern, so dass der Antragsteller eine geringere Förderung bekommt als erwartet. Die Höhe der Basisförderung sollte deshalb an das Datum der Antragstellung gekoppelt werden. Das wäre bei den zu erwartenden Lieferengpässen für den Antragsteller fairer. Mit einer schnellen Antragstellung hat der Antragsteller sein Engagement bewiesen und sollte dann auch das Anrecht auf eine höhere Förderung bekommen.

Eine Stellungnahme den Verkehrsbereich der SWM betreffend, wurde über das dafür zuständige Mobilitätsreferat abgegeben.



Clemens Baumgärtner

Datum:
Telefon: 233-48088
Telefax: 233-48575
Dorothee Schiwy

Sozialreferentin

S-GL-AV/SG5

Telefon: 233-48970

**Grundsatzbeschluss II
Klimaneutrales München 2035;
Von der Vision zur Aktion**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05040

Beschluss des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz vom 07.12.2021
Öffentliche Sitzung

I. An das Referat für Klima- und Umweltschutz

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Sozialreferat unterstützt die Maßnahmen der o. g. Beschlussvorlage zur Umsetzung des Klima- und Umweltschutzes bei der Landeshauptstadt München, weist aber darauf hin, dass die sozialen Belange der Münchner Bürger*innen auch hier beachtet werden müssen. Insbesondere im Bereich Wohnen, muss ein weiterer Anstieg der Wohnkosten (Miete, Heizung) vermieden werden, damit sich auch weiterhin einkommensschwache Bevölkerungsgruppen ein Leben in München leisten können.

Die Einrichtung eines stadtweiten Kofinanzierungsfonds wird ausdrücklich begrüßt.

Aus oben genannten Gründen zeichnet das Sozialreferat die Beschlussvorlage mit.

Mit freundlichen Grüßen

II. Abdruck von I.

an S-GL-SP

an S-GL-F

an S-I-L

an S-III-L

III. Wv. bei S-GL-AV 5

Dorothee Schiwy

Klimarat der Landeshauptstadt München

Meinungsbild des Klimarates zum Grundsatzbeschluss II

Präambel.....	3
Fokusgruppe 1: Wärme – Kälte – Strom.....	6
1. Kommunale Wärmestrategie.....	7
2. Förderinstrument FES.....	10
3. Umschichtung vom investiven Budget zum konsumtiven Bereich.....	10
4. Fachkräftemangel.....	10
5. Aspekt der steigenden Heizkosten.....	11
6. Umsetzung Quartierskonzepte/Beratungskampagnen.....	11
Fokusgruppe 2: Klimaanpassung.....	11
1. Vorbemerkung.....	11
2. Klimaschutz und Klimaanpassung gehören zusammen gedacht.....	12
3. Begrünungsprogramme.....	13
4. Rolle der Mobilität und der ihr zugewiesenen Flächen.....	13
5. Bedeutung der Klimaanpassung für das Stadtklima und die Quartiere.....	13
6. Strategien für Stadtentwicklung, Grünräume und Naturhaushalt.....	13
7. Straßenraumbegrünung und Regenwassermanagement.....	14
8. Aufbau und Ausbau von Kohlenstoffsenken zur Kompensation.....	14
Fokusgruppe 3: Förderprogramm städtische Liegenschaften.....	15
1. Sanierungsquote und Effizienzstandard Bestand.....	15
2. CO ₂ -neutraler Betrieb und Effizienzstandard.....	15
3. Einsatz erneuerbarer Energie.....	16
4. THG-Bilanzierung der Liegenschaften.....	16
5. Ressourceneffizienz und „graue Energie“.....	16
6. Dachnutzung und Photovoltaik.....	17
7. Nichtwohngebäude und Hochhäuser.....	17
8. Low-tech Ausrichtung.....	17
9. Liegenschaftsmanagement / Facility Management.....	18
10. Zusammenfassung und Ausblick.....	18
Fokusgruppe 4: Lebensstile – Bildung – Partizipation.....	19
1. Vorbemerkung.....	19
2. Maßnahmenpaket „IST“ im Grundsatzbeschluss II.....	19
3. Noch auszuarbeitendes Maßnahmenpaket „SOLL“ Grundsatzbeschluss III 2022	
.....	20
Schematischer Überblick des Handlungsfeldes.....	20
Bereich Klimafreundliche Entwicklungs- und Lebensräume / Lebensnetze.....	20
Bereich Bildung/BNE.....	21
Bereich Partizipation.....	21
4. Finanzielle Mittel für das Handlungsfeld LBP.....	22
5. Zusammenfassung und Ausblick.....	22

Fokusgruppe 5: Wirtschaft.....	22
1. Vorbemerkung.....	22
2. Beratung und Information.....	24
3. Förderung.....	25
4. Capacity Building.....	25
5. Kooperation und Projekte.....	25
6. Zusammenfassung und Ausblick.....	26
Fokusgruppe 6: Mobilität.....	27
1. Notwendigkeit einer Verkehrswende.....	27
2. Grundsatzbeschluss II.....	27
3. Öffentlicher Verkehr.....	27
4. Preisliche und regulatorische Ansätze.....	28
5. Radverkehr.....	28
6. Mobilitätskonzepte.....	28
7. E-Mobilität, Ladeinfrastruktur und Digitalisierung.....	28
8. Quartiersprojekte.....	29
Ergänzende Stellungnahme der IHK für München und Oberbayern zum Themenbereich Mobilität.....	29

Präambel

Der Grundsatzbeschluss II – eine großartige Grundlage!

Das nun Vorliegende verdient Lob und Anerkennung. Wir möchten ausdrücklich unseren Respekt zollen für die erbrachte Leistung der Beteiligten in der kurzen Zeit und dabei die herausragende Funktion von Frau Kugler mit ihrem Team sowie der Stadtverwaltung besonders hervorheben.

Ja, es stimmt: Die Stadt München nimmt eine Vorreiterrolle ein und der Stadtrat hat bereits im Grundsatzbeschluss I eine Wegmarke gesetzt, die aufhorchen ließ.

Nun ist die Zeit, die Weichen zu stellen, für München und „die Welt“ ein Beispiel zu geben und fundamentale Beschlüsse zu fassen, die den halbherzigen Klimaschutz der Vergangenheit ad absurdum führen und einen ehrlichen, kompromisslosen Aufbruch in eine enkeltaugliche Zukunft darstellen. Um tatsächlich eine Leuchtturmfunktion einzunehmen und der Problemlage „Klimakatastrophe“ gerecht werden zu können, ist es für München unumgänglich, jetzt die noch vorhandenen „blinden Flecken“ in der Klimaschutzdebatte, in den Fachgutachten und letztlich in den Grundsatzbeschlüssen aufzuzeigen. Daher möchten wir in Verbindung und ergänzend zu den Stellungnahmen der Fokusgruppen, auf nachfolgende wichtige Zusammenhänge – kurz skizziert – hinweisen.

Bilanz der Treibhausgas (THG)-Emissionen um das Fehlende ergänzen

Wir unterstreichen ausdrücklich die Argumentation im Grundsatzbeschluss II auf Seite 10:

„...Der Fokus sollte also auf Maßnahmen zur zügigen Verringerung der Emissionen der Stadt liegen. Dabei sollten auch diejenigen Emissionen mit adressiert werden, die außerhalb des Stadtgebiets anfallen und in den Szenarien aufgrund des verwendeten Bilanzierungsansatzes nicht abgebildet werden. Hierzu gehören vor allem die indirekten Emissionen aus den Bereichen Ernährung und Konsum, die Reisen der Münchnerinnen und Münchner außerhalb des Stadtgebiets, einschließlich der Flugreisen, und die „grauen Emissionen“ durch die Produktion der in der Stadt eingesetzten Baumaterialien. Auch wenn sich entsprechende Minderungsmaßnahmen nicht in der territorial geprägten Treibhausgasbilanz niederschlagen, sollten sie dennoch Teil des städtischen Maßnahmenprogramms sein, denn München hat eine Mitverantwortung für diese, an anderen Orten entstehenden Emissionen. Ebenso sollte der Ausbau der erneuerbaren Stromerzeugung im Stadtgebiet, vor allem der Photovoltaik, zügig vorangetrieben werden, auch wenn sich dies ebenfalls nicht unmittelbar in der kommunalen Treibhausgasbilanz niederschlägt...“

Die Stadt hält 23% am Flughafen München II, auch dies findet in den Fachgutachten keinen Niederschlag. Mit dieser Beteiligung ist die Stadt indirekt für die anteiligen Emissionen des Flughafens (einschließlich eines Teils der Flüge) verantwortlich. Eine Berücksichtigung in der städtischen THG-Bilanz ist aus Transparenzgründen, aber auch aus der eigenen Handlungsmaxime heraus, unumgänglich.

Für die Einhaltung des für die Stadt München rechnerisch noch zur Verfügung stehenden THG-Budgets ist es notwendig, in 2022 eine THG-Gesamtbilanz (Scope 1 bis 3) aufzustellen; das Argument, „dass dies aufwendig und komplex ist“, können wir aus der Perspektive der nachfolgenden Generationen nicht gelten lassen. Tatsächlich scheint die Zielmarke „Klimaneutrales München 2035“ sehr ambitioniert zu sein, ist aber bzgl. des vorhandenen anteiligen THG-Budgets für den außenstehenden Betrachter nicht korrekt einzuordnen. Bei der Interpolation eines linearen Budgetanteils für München ist trotz des Maßnahmenkatalogs des GB II das THG-Budget noch vor 2030 erschöpft. Relativ betrachtet, dürfte durch den höheren Lebensstandard und die daraus resultierenden höheren THG-Emissionen, der für München zur Verfügung stehende THG-Budgetanteil bereits aufgebraucht sein. Das ist die traurige Wahrheit, vor der man, wie wir meinen, sich nicht drücken sollte.

Umso mehr ist eine maximal mögliche und kompromisslose THG-Emissionsreduktion in den nächsten Jahren unsere eindringliche Forderung. Ob das „lineare“ Emissionsbudget dann 2030 oder 204X gegen „0“ geht, ist lediglich eine rechnerische Nebengröße, da einzig entscheidend ist, welche Gesamtemissionen in diesen Jahren noch stattfinden werden. Nur an den damit verbundenen Anstrengungen wird das Ergebnis der Stadt München von der Nachwelt gemessen werden.

Das Handlungsfeld „Klimawandelanpassung“ hoch priorisieren

Dass die ersten Anzeichen einer „Klimakatastrophe“ bereits bei uns angekommen sind, ist angesichts der Wetterkapriolen der letzten Jahre leidvoll erlebbar geworden. Doch wir stehen hier ja erst am Anfang einer Entwicklung, deren Endpunkt und Prozessverlauf wir nicht erfassen können. Da jedoch die Bedrohungslagen und Belastungen für die Lebensbereiche der Stadtgesellschaft, die Liegenschaften und die Infrastruktur rasch weiter zunehmen werden, muss das Handlungsfeld Klimaadaptation viel stärker adressiert werden als bisher.

Die bereits im Klimaprogramm 2021 begonnenen Maßnahmen sind sehr wertvoll und der richtige Ansatz, wenn auch noch zaghafte und unvollständig. Um in den richtigen Ausbaupfad einer wirksamen Klimawandelanpassung zu kommen, muss allerdings eine breite Verbesserung und Anpassung der blauen und grünen Infrastruktur erfolgen. Darüber hinaus muss auch das Thema „Region“ in den richtigen Kontext gerückt werden, also u.a. in Verbindung mit der Schaffung von Frischluftkorridoren, Naherholungs- und Grüngürteln, Biodiversitätsrückzugs- und schutzbereichen. Ein weiteres nachrangiges Behandeln der Klimafolgen kann tatsächlich katastrophale Auswirkungen für die Stadt und ihre Bevölkerung haben – trotz der ambitionierten Vorhaben im Bereich Klimaschutz. Die Folgekosten können im schlechtesten Fall vernichtend sein.

Gigantischen „Zusatz“-Fußabdruck durch Klimaschutzmaßnahmen vermeiden

Die jetzt in der Budgetübersicht dargestellten Maßnahmenpakete führen in den nächsten Jahren zu riesigen zusätzlichen Ressourcenverbräuchen endlicher Ressourcen und zu zusätzlichen THG-Emissionen von mehreren 100.000 t jährlich, verursacht durch den Energieeinsatz bei der Produktion, durch die Lieferketten und insbesondere durch die Verwendung klimaschädlicher Materialien. Die durch die Investitionen bei den Klimaschutzmaßnahmen ausgelösten Belastungen dürfen keinesfalls ausgeblendet werden und müssen von Anfang an in der Treibhausgasbilanz der Stadt München transparent erfasst werden, um zu vermeiden, dass trotz des Einsatzes großer Finanzmittel und Ressourcen erhebliche Rebound-Effekte die Klimabilanz weiter verschlechtern. Der richtige Zugang ist, bestenfalls den Zusatz-Fußabdruck ganz zu vermeiden oder in ein beherrschbares Maß, z.B. durch den Aufbau von CO₂-Senken auf dem Münchner Stadtgebiet oder benachbarter Landkreise, zu bringen. Ein verantwortbares Vorgehen für das Klimaschutzpaket ist nur möglich, wenn insbesondere die Materialien über einen nachhaltigen Materialkatalog festgelegt werden, konsequent klimafreundlich-nachhaltige Beschaffungskriterien angewendet werden und ein Großteil der Produktion in München oder im Münchener Raum erfolgt. Bereits bei der Priorisierung der Klimaschutzmaßnahmen sind diese Sachverhalte in eine Gesamtabwägung und zeitliche Reihenfolge zu bringen – das ist auch für das Sonderprogramm Klimaschutz 2021 in dieser Konsequenz noch nicht erfolgt.

Den Primat der vergangenheitsorientierten statischen Wirtschaftlichkeit beseitigen

Im Fachgutachten wurden viele Maßnahmen in der Wirksamkeit und damit der Priorität zurückgestuft, weil sie nicht „wirtschaftlich“ sind. Dies ist vielfach ein Beurteilungsfehler, der dadurch zustande kommt, dass aus heutiger Sicht eindimensionale Annahmen getroffen werden, die unsere Enkelkinder, die ja mit den Folgen einer einseitigen Wirtschaftlichkeitsdefinition zu leben haben, durchaus anders beurteilen werden. Es ist unabdingbar, dass die Folgekosten, die Klimafolgenvermeidungskosten und die CO₂-Abgaben

(Vermeidungskosten) in eine ganzheitliche Wirtschaftlichkeitsbetrachtung mit einbezogen werden. Nach 2026 werden die CO₂-Abgaben, zumindest in Einzelbereichen, auf einen Bereich zwischen 300 und 700 EUR je t CO₂ ansteigen (müssen) – es ist fahrlässig dieses Szenario nicht mit zu betrachten.

Zudem steht zu erwarten, dass die CO₂-Abgaben durch den Gesetzgeber in absehbarer Zeit auf weitere Bereiche ausgeweitet werden (jetzt nur Energie und Verkehr) – das muss perspektivisch einkalkuliert werden und betrifft vor allem die Materialien und Lieferketten. Ein typisches Beispiel dafür ist die Geothermienutzung. Ein größerer und schnellerer Ausbau für die Wärmeversorgung wurde aus „Wirtschaftlichkeitsgründen“ nicht prioritär behandelt. Aus unserer Sicht ist jedenfalls dem höheren Einsatz verfügbarer regenerativer Wärmeenergie der Vorzug vor der höchst aufwändigen energetischen Sanierung der Bestandsgebäude zu geben (siehe oben unter Punkt 2. „Ressourcenverbrauch und zusätzliche THG-Emissionen durch Gebäudeinvestitionen“). Es ist vom Grundsatz her richtig, der Reduktion des Energieverbrauchs einen hohen Stellenwert einzuräumen – allerdings sind die damit verbundenen Wirkungen in einen ganzheitlichen Beurteilungskontext zu bringen und bzgl. der zukünftigen Folgen sehr sensibel abzuwägen. Ein weiterer wichtiger Punkt ist, dass vermeintlich „unwirtschaftliche“ Investitionen in den Jahren bis 2030 in Zukunft jedenfalls zu hohen Einsparungen insbesondere bei Klimafolgekosten und CO₂-Abgaben führen, die ein Vielfaches der heute berechneten Mehrkosten betragen können. Wir möchten an dieser Stelle betonen, dass aus unserer Sicht Finanzmittel immer in den Aufbau einer klimaneutralen Stadt zu investieren sind, Kompensationszahlungen – egal welcher Art – sind definitiv keine Option. Zudem ist ein weiteres Zuwarten an vielen Stellen auf Fördermaßnahmen und Gesetzgebung des Bundes hochproblematisch, weil durch die bereits eingetretene Dynamik die verlorene Zeit auch mit dem Einsatz sehr großer Finanzmittel nicht mehr aufgeholt werden kann.

Beteiligung der Wirtschaft: „nicht kleckern, sondern richtig klotzen“

Für die Wirtschaft ergeben sich ungeheure Chancen zum Aufbau neuer, nachhaltiger Marktsegmente, schlichtweg durch den nun enorm wachsenden Bedarf für Produkte, die durch den Umbau zur klimafreundlichen Stadt der Zukunft in den nächsten Jahren und Jahrzehnten beschafft werden müssen. Dazu zählen bspw. Wärmepumpen, Photovoltaikanlagen, Solarkollektoren, LED-Leuchten in Blauer Engel-Qualität, Energiespeicher und regionale, nachhaltige Baumaterialien. Auch das Schaffen von Recyclinganlagen und regionalen Kreislaufwirtschaftsprozessen ist alleine für die Stadt München betrachtet ein „Milliardenmarkt“, ist es doch bspw. so, dass die einmal im Rahmen der Klimaschutzinvestitionen beschafften Produkte ja wieder bei Lebensdauerende im Nahbereich recycelt und in neue Nachfolgeprodukte verwandelt werden müssen. Wir haben den Eindruck bekommen, dass dieses dauerhafte Wertschöpfungs-, Erlös- und Beschäftigungspotential leider noch nicht von allen Beteiligten in seiner Bedeutung erfasst wurde. Daher ist unser dringender Appell, den passiven Zustand des „...wir sind ja schon gut aufgestellt...“ der Old Economy zu verlassen und rasch, initiiert durch die Wirtschaft, gemeinsam mit den Geldinstituten, Beteiligungs- und Fondsmodelle ins Leben zu rufen, die in den nächsten Jahren Finanzmittel im hohen zweistelligen Milliardenbereich für den Aufbau klimafreundlicher Branchen-, Produktions- und Recyclingkapazitäten in den Münchner Raum spülen. Gerade in München gibt es große finanzielle Ressourcen der institutionellen, aber auch privaten Anleger, die auf der Suche nach nachhaltigen Investments sind und daher bestens für die Klimaschutzbemühungen begeistert werden können. Für die Stadt besteht zudem jetzt die einmalige Chance, diesen Prozess zu beginnen oder gar aktiv zu steuern und zu begleiten, damit die Ressourcen der Anleger*innen künftig nicht mehr in großem Stil in weitere „nicht nachhaltige Bürogebäude“ und die Gentrifizierung der Stadtteile fließen.

→ **Abweichende Darstellung Katrin Habenschaden, Mona Fuchs und Dominik Krause: Ablehnung (gesamter Absatz). Die hier ausgeführten Punkte betreffen elementar die Wirtschaftsunternehmen und sind nicht im Rahmen der städtischen Handlungsmöglichkeiten, insbesondere der hier geforderte Fonds von dieser im hohen zweistelligen Milliardenbereich.**

Neue Anreize und Beispiele für die Münchner Bevölkerung schaffen

Einführen eines „Cool City Fellow“-Zertifikats (Name ist nur Platzhalter!). Betriebe erhalten dieses Zertifikat in Bronze, wenn sie ihren THG-Ausstoß bis 2025 halbieren. Silber gibt es bei 75% Reduktion und Gold bei 100% Reduktion. Die Stadt München baut eine Marketingplattform auf, die den aktuellen Stand breit in die Bevölkerung kommuniziert und ganz bewusst dies auch als Gütesiegel promotet, in Anlehnung an das frühere „Hoflieferanten“-Modell.

Zusammenfassung und Ausblick

Ein unbedingtes und unverzügliches JA zum Grundsatzbeschluss II, das ist das Votum des Klimarats an die Stadtspitze und nicht zuletzt an die ganze Stadt München. Wir dürfen keine Zeit mehr verlieren und müssen mit großen Schritten in die Umsetzung kommen! Nicht zuletzt wegen des klaren Statements der Fachgutachter, „...dass wir zu spät dran sind und seit 2015 wertvolle Zeit verstrichen ist, wo zu wenig passiert ist...“, stellen wir uns hinter den Grundsatzbeschluss II. Wir unterstützen den Grundsatzbeschluss aber auch deshalb, weil er vom Grundsatz her richtig und notwendig ist. Wir sehen dabei durchaus Ergänzungsbedarf zum Maßnahmenkatalog und Verbesserungsmöglichkeiten bei den Priorisierungen und der Budgetverwendung. Wir möchten aber betonen, dass wir das als qualitatives Gestaltungs- und Weiterentwicklungspotential einstufen. Die von uns aufgeworfenen Sachverhalte – und dafür werben wir – sind von der Stadtspitze als ab 2022 einzuarbeitende Optimierungslinien mit zu beschließen. Insbesondere möchten wir darauf hinweisen, dass alle vorgesehenen Überprüfungszyklen (bspw. „Strategie zur Dekarbonisierung der Wärmeversorgung alle vier Jahre“) angesichts der Bedrohungslage, angesichts der Eilbedürftigkeit der Transformation, und angesichts der Größenordnung der eingesetzten Ressourcen, unbedingt auf „jährlich“ zu verkürzen sind. Wir wünschen uns, dass der Klimarat als Expertengremium in die kontinuierliche Weiterentwicklung frühzeitig und integrativ einbezogen wird – alleine schon um umständliche Korrekturschleifen zu vermeiden. Der Klimarat steht bereit, die ehrlichen Bemühungen des Stadtrates und der Stadtverwaltung tatkräftig zu unterstützen. Wir werden die konstruktiv-kritische Rolle engagiert wahrnehmen, die uns zugedacht ist. Darüber hinaus bedarf es einer tiefgreifenden und intensiven Beteiligung der Stadtgesellschaft. Um das mitzudenken und mit zu konzipieren, sind wir angetreten. Wir freuen uns auf die weitere produktive Zusammenarbeit für das gemeinsame Ziel: **Die klimaneutrale Stadt der Zukunft.**

Meinungsbild des Klimarates:

- wird geteilt von: Dr. Julia Schmitt-Thiel, Klara Bosch, Dr. Kai Zosseder, Sylvia Hladky, Prof. Stephan Pauleit, Prof. Thomas Auer, Alexander Rossner, Sibylle Wankel
- wird abweichend eingeschätzt von: Katrin Habenschaden, Mona Fuchs, Dominik Krause
- wird nicht unterstützt von: Dr. Tina Emslander (IHK), Sebastian Schall
- Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung: Christine Kugler, Christof Timpe

Beteiligte des Klimarates (+ Stellvertreter*innen) bei der Erstellung: Prof. Elisabeth Endres, Prof. Brigitte Helmreich, Prof. Thomas Auer, Prof. Stephan Pauleit, Sibylle Wankel, Marianne Pfaffinger, Alexander Rossner, Sylvia Hladky, Daniela Schmid, Klara Bosch, Dr. Kai Zosseder, Stephan Mohr und Hermann Hofstetter

Fokusgruppe 1: Wärme – Kälte – Strom

Der Bereich Wärme/Kälte Strom (WKS) ist ein zentraler Aspekt für das Erreichen der Klimaneutralität in der Stadt München. Zudem besitzt die LHM hier einen besonders großen Handlungsspielraum. In den Gutachten und dem Maßnahmenplan sind daher richtigerweise viele Vorschläge und Maßnahmen für diesen Sektor formuliert worden.

Grundsätzlich sind die erstellten Gutachten sowie der Grundsatzbeschluss II (GB II) im Sinne einer aktiven Stadtpolitik und in ihrer Funktion für das zwingend notwendige Erreichen der Klimaneutralität sehr zu begrüßen. Die Gutachten stellen eine deutliche Verbesserung der Grundlagen für die Stadt dar, um konkrete Pfade und Maßnahmen zum Erreichen der Klimaneutralität zu entwickeln und umzusetzen. Die Einschätzung, dass der Bereich WKS hier ein großer Hebel für die Stadt ist teilen wir uneingeschränkt, und die formulierten Maßnahmen weisen den Weg von der Vision in die unbedingt notwendige Aktion. Wir teilen daher auch die Einschätzung, dass der Umsetzung der Instrumente und Maßnahmen im WKS-Bereich eine höchste Priorität zukommt.

Die Studien und Maßnahmen adressieren alle wichtigen Faktoren für eine Energiewende in der Stadt. Sie liefern eine vertiefte Grundlage für die Umsetzung und die notwendigen Maßnahmen zur Dekarbonisierung des WKS-Sektors in der Stadt, auch wenn das Ziel bis 2035 laut Studien nicht erreicht wird. Die Feststellung, dass „...ein möglichst rascher und flächendeckender Ausstieg aus Erdgas und Heizöl eine der Schlüsselstrategien für die Dekarbonisierung des Wärmesektors ist“, kann hier deutlich unterstrichen werden. Es ist festzuhalten, dass die formulierten Maßnahmen im GB II den ersten wichtigen Schritt zu diesem Ziel darstellen, und unbedingt umgesetzt werden müssen.

Im Detail sollten die Pfade zur Umsetzung aber sehr zeitnah vertieft diskutiert und zeitlich und thematisch konkretisiert sowie deutlich erweitert werden, um die Klimaneutralität in der Stadt möglichst schnell zu erreichen. Die Annahmen für die Szenarien und die existierenden Barrieren für eine rasche Umsetzung der Maßnahmen müssen dafür erneut auf den Prüfstand gestellt. Möglichkeiten der Überwindung dieser Barrieren sollten ganzheitlich ausgelotet werden.

Im Allgemeinen halten wir die im Gutachten „Wärmestudie“ aufgezeigten Bausteine, den konsequenten Ausbau der Fernwärme, den massiven Zubau von Wärmepumpen außerhalb des Fernwärmegebiets, die deutliche Erhöhung der Sanierungsquote und die Einbeziehung von Neubaugebieten und Quartiers-Ansätzen für den richtigen Weg zur Wärmewende in der Stadt. Viele der genannten Maßnahmen werden als sehr zielführend angesehen.

1. Kommunale Wärmestrategie

Richtigerweise wurde in der Wärmestudie mehrmals darauf hingewiesen, dass eine erfolgreiche Wärmewende nur gelingen kann, wenn eine einheitliche kommunale Wärmestrategie verfolgt wird. Im Grundsatzbeschluss II ist vom „Zielszenario“ für die Wärmewende die Rede. Die konkrete Ausgestaltung dieses Szenarios sollte nun innerhalb der Wärmestrategie erfolgen. Daher ist es zwingend notwendig, dass die LHM zusammen mit den SWM eine solche konkrete und verbindliche Wärmestrategie entwickelt. Dies sollte jedoch neben dem RKU und der SWM auch in Zusammenarbeit mit anderen beteiligten Referaten der Stadt (PLAN, BAU, etc.) und unter Beteiligung der Bevölkerung (z.B. externe Fachleute, Beteiligungsprozess) erfolgen. Der AK Energienutzungsplan könnte hier als Kern sofort fortgeführt und erweitert werden. Dabei soll hier ausdrücklich keine „neue“ Studie angefertigt werden, sondern auf Basis der jetzigen Kenntnisse sollten konkrete Maßnahmen und Handlungspfade ausdiskutiert und fixiert werden. Maßnahmen, bei denen bereits ein Konsens herrscht, sollten schnellstmöglich umgesetzt werden. Für die Entwicklung einer verbindlichen Strategie benötigt es unbedingt einen konkreten Zeitplan für i) eine zeitnahe Fertigstellung der Strategie, damit die Umsetzung baldmöglichst verfolgt werden kann, sowie ii) für die Umsetzung dieser Strategie. Dieser Zeitplan sollte deutlich konkreter als die vorgeschlagene Roadmap sein (durchaus die Aspekte der Roadmap beinhalten) und zu sinnvollen Zeitpunkten überprüft und ggf. angepasst werden. Ebenso sollte ein konkreter Termin für diese Beschlussfassung fixiert werden. Der kommunale „AK Wärmestrategie“ sollte eine dauerhafte, die städtische Wärmewende begleitende Einrichtung sein.

In der Wärmestudie sind einige Annahmen und Hemmnisse für die möglichen Pfade der Energiewende und das Erreichen der Klimaneutralität ausgearbeitet. Diese sind nachvollziehbar

und plausibel und basieren sachgemäß auf bestimmten Interpretation und Auslegungen von Rahmenbedingungen und zukünftigen Entwicklungen. Da hier auch andere Interpretationen erfolgen können, sollten die getroffenen Annahmen und Hemmnisse in der Wärmestudie bei der Entwicklung der Wärmestrategie in alle Richtungen hinterfragt werden, um eine möglichst realistische, aber weitreichende Strategie zu entwerfen. Dabei sollte auch der volkswirtschaftliche Aspekt einer Klimaneutralität mehr Beachtung finden und die Beschleunigung einer ganzheitlichen Wärmewende mit höchster Anstrengung ausgestaltet werden. Weitere Aspekte zur kommunalen Wärmestrategie, den Fokusszenarien aus der Wärmestudie und den Annahmen und Hemmnissen sind im Folgenden genannt:

Verbot von fossilen Energieträgern

Das Verbot von fossilen Energieträgern bei Neubau und Umrüstung ist ein zielführendes kommunales Instrument und als Maßnahme sehr zu begrüßen.

Ausbaupfade Wärme

In der Wärmestudie werden zwei Szenarien zur Dekarbonisierung des Wärmesektors diskutiert, namentlich „Fokus dezentrale Lösungen“ und „Fokus Fernwärme“. In diesen Szenarien werden unserer Meinung nach viele zielführende Optionen und Vergleiche genannt, die als Basis für eine erfolgreiche kommunale Wärmewende herangezogen werden können. Wir folgen hier dem Ratschlag im Gutachten, dass bei der kommunalen Wärmestrategie auch Mischszenarien (zwischen Fokus dezentrale Lösung und Fokus Fernwärme) erörtert werden sollen und ergänzen, dass auch Option für erweiterte Strategien diskutiert werden sollten.

Fernwärmeausbau

Richtigerweise wurde in der Wärmestudie herausgehoben, dass die Verdichtung und der Ausbau des Fernwärmegebietes eine volkswirtschaftlich besonders kostengünstige Option darstellt. Auch wir sind aus mehreren Gründen davon überzeugt, dass die Stadt einen möglichst breiten und umfassenden Ausbau der Fernwärme umsetzen sollte, auch wenn dafür höhere Investitionen notwendig sind. Zum einen hat die Stadt hier einen direkteren Hebel für eine Umgestaltung des Wärmesektors im Vergleich zu dezentralen Lösungen. Zum anderen spricht der, laut Szenarien, niedrigere notwendige Einsatz von Wasserstoff für einen massiven Fernwärmeausbau. Insbesondere der vermehrte Einsatz von Wasserstoff für Heizwerke im Szenario „dezentrale Lösung“ wird hier aus mehreren Gesichtspunkten heraus sehr kritisch gesehen. Die zukünftige Verfügbarkeit ist nicht sicher und der Wasserstoff wird für andere, schwieriger zu dekarbonisierende Sektoren, wie Industrie und Mobilität, benötigt. Daher werden hohe Preise für Wasserstoff erwartet. Die laufenden Kosten durch den deutlich höheren Wasserstoffbedarf bei dezentralen Lösungen führen (laut Wärmestudie) langfristig garantiert zu deutlich höheren Gesamtkosten (aufgrund der Brisanz und Sensibilität wird auf das Thema Wasserstoff weiter unten detailliert darauf eingegangen).

Die vielfältigen vorgeschlagenen Maßnahmen in der Wärmestudie für eine weitere Optimierung des Fernwärmeausbaus (Absenkung der Vorlauf- bzw. Rücklauftemperatur, Umstellung des Dampfverteilnetzes, Netzverdichtungsmaßnahmen, Verknüpfung der Teilnetze, Transportleitungen im Umland, Niedertemperatur-Sekundärnetze, Wärmespeicher, Smart Metering-Lastmanagement) sollten in der Strategie betrachtet werden. Zudem könnten Konzepte wie die Integration „intelligenter Verbraucher“ stärker berücksichtigt werden. Weitere Kooperationen mit dem Umland zur Erweiterung des Anlagenparks sollten ebenfalls diskutiert werden. Die konkrete Umsetzung dieser Maßnahmen in den Ausbaupfaden sollte in der Wärmestrategie enthalten sein. Es ist zudem zu beachten, dass bei einem verstärkten Ausbau der Fernwärme die SWM weiter Personal aufbauen muss (oder weitere externe Partner eingebunden werden müssen), damit eine schnelle parallele Planung und Umsetzung möglich wird.

Wir betonen, wie auch in der Studie angeführt, dass die Stadt München bei der Planung und Umsetzung des Fernwärmeausbaus deutlich mehr Hilfestellung leisten sollte, wie etwa durch

die Bereitstellung von städtischen Flächen für z.B. Bohrplätze, durch Unterstützung beim Netzausbau.

Die Studie benennt richtigerweise, dass in Fernwärmegebieten möglichst alle Gebäude an das Wärmenetz angeschlossen werden sollen. Dabei sollten auch die positiven und negativen Aspekte eines Fernwärmeanschlusszwangs offen diskutiert werden. Für die Umsetzung eines Fernwärmeanschlusszwang müsste die LHM, möglichst im Verbund mit anderen Kommunen des Freistaats, auf die Landesregierung einwirken, und die Forderungen zur Nutzung dieser Möglichkeit stellen. Zudem sollten auch Forderungen an die Landregierung gestellt werden, die Genehmigungspraxis für Tiefengeothermie (z.B. Bergamt) für eine parallele Planung und einen schnelleren Anbau vorzubereiten.

Außerhalb des Fernwärmenetzes

Auch bei einem erweiterten Ausbau der Fernwärme werden erhebliche Bereiche Münchens nicht an die Fernwärme angeschlossen sein und müssen durch dezentrale Systeme (Wärmepumpen) versorgt werden. Maßnahmen für die Umsetzung der Wärmewende in diesen Gebieten (Quartiersansätze, Planungswerkzeuge, Geschäftsmodelle, etc.) sind daher ebenfalls äußerst relevant. Hier sollte auch die Option von Inselnetzen / kalten Nahwärmenetzen mitbetrachtet werden.

Hybridwärmepumpen

In den entwickelten Szenarien ist als Übergangslösung in denkmalgeschützten Gebäuden und MFH der Einsatz von Hybrid-Wärmepumpen vorgesehen. Da diese in der Praxis, je nach Preisgefüge, überwiegend fossil betrieben werden, sehen wir die Nutzung von Hybrid-Wärmepumpen generell kritisch. Speziell der in den Szenarien der Wärmestudie vorgesehene Einsatz von Hybrid-Wärmepumpen bis über das Jahr 2050 hinaus ist stark in Frage zu stellen. Die Notwendigkeit von Hybrid-Wärmepumpen ist kontrovers zu diskutieren und auf Alternativen zu prüfen. Wir schließen uns dem Vorschlag der Wärmestudie an, in betroffenen Gebäuden der Stadt Pilotprojekte für Alternativlösungen durchzuführen. Hier sollte auch auf Erfahrungen aus bereits durchgeführten Pilotprojekten (z.B. aus dem BMWI-Forschungsnetzwerk „EnergieWendeBauen“) zurückgegriffen werden, um Standardlösungen zu erarbeiten.

Sanierung

Wir sehen die in der Wärmestudie angesetzten Sanierungsquoten als fraglich an, da diese von Seiten des Handwerks und im Hinblick auf die Eigentümerstrukturen kaum zu leisten sind. Daher wird empfohlen, den Fokus von Förderungen auf Maßnahmen zu lenken, die schnell und auch realistisch umsetzbar sind. Auch die Umsetzung von einfachen seriellen Sanierungsmaßnahmen, wie auch in der Wärmestudie erwähnt, ist zu prüfen.

Gas- und Wasserstoff-Fahrplan

In beiden Szenarien geht die Studie davon aus, dass der Brennstoff Erdgas in Heiz- und Heizkraftwerken bis 2035 durch Wasserstoff ersetzt wird. Dabei soll idealerweise grüner Wasserstoff verwendet werden. Zudem sollen HKW und KWK nur noch zur Deckung der stromseitigen Spitzenlast eingesetzt werden, also dann, wenn nicht genügend EE Strom produziert werden kann. Dieser Prozess sollte unserer Meinung nach kritisch begleitet werden. Zum einen ist Erdgas ein fossiler Energieträger, der bis zu seinem Ersatz weiter für die Emission von THG verantwortlich sein wird.

Zum anderen sind Verfügbarkeit und Verwendung von Wasserstoff unklar. Wasserstoff ist energetisch ineffizient in Produktion, Transport und bei Verbrennung. Studien sehen die ausreichende Versorgung mit Wasserstoff aus dem Inland als unmöglich, den Import bis 2035 zumindest als schwierig an. Der Transport von Wasserstoff könnte bis in die 2040er auf LKW

angewiesen sein. Zudem bestehen Nutzungskonflikte zwischen Wärmesektor und der schwieriger zu dekarbonisierenden Industrie. Wie auch in der Wärmestudie angesprochen, widerspricht der Wasserstoff-Einsatz in der Wärme der deutschen Wasserstoff-Strategie, ein kritischer Punkt, da auch in der Studie der Einsatz von Fördermitteln des Bundes für die Verwendung von Wasserstoff in der Fernwärme vorgesehen ist. Wasserstoff wird aus diesen Gründen auf absehbare Zeit ein teurer Energieträger bleiben (siehe auch Wärmestudie). Ein Umstieg auf Wasserstoff wird daher mit erheblicher finanzieller Mehrbelastung der SWM und der Fernwärmeabnehmer*innen verbunden sein und wird nicht aus marktwirtschaftlichen Prinzipien allein geschehen.

Es scheint uns fraglich, ob ein Umstieg auf klimaneutralen Wasserstoff bis 2035 machbar ist. Sowohl von praktischer als auch von finanzieller Seite wird Erdgas die Rückfalloption bleiben. Eine Weiternutzung von Erdgas wird also nicht nur vor 2035 zu THG-Emissionen führen, sondern aller Voraussicht nach auch zu über die Studie hinausgehende Emissionen nach 2035. Um die gesamten THG-Emissionen der Stadt München dennoch zu minimieren, empfehlen wir, die Abhängigkeit von Erdgas-HKW und KWK so weit wie möglich zu reduzieren. Die Nutzung von Erdgas sollte – wie in der Wärmestudie für Wasserstoff vorgesehen – nur noch unter der Bedingung vorgesehen werden, dass deutschlandweit nicht genügend EE für die Stromversorgung zur Verfügung stehen.

Für die Fernwärmeversorgung muss lokal die entsprechende Kapazität an erneuerbarer Wärme bereitstehen, damit die Verbrennung von Erdgas nicht mehr notwendig ist. Dabei sollte der Übergang in die reine Spitzenlast-Nutzung jeder Anlage – parallel zum Fernwärmeausbauplan – mit Jahreszahlen versehen werden.

2. Förderinstrument FES

Die Fortführung und Anpassung des Förderinstruments FES sehen wir als sehr positiv an. Im GB II ist erwähnt, dass die Förderinstrumente im FES an den Klimazielen und Empfehlungen der Gutachter und dem dort beschriebenen Weg der Wärmewende auszurichten seien. Dies ist generell richtig, jedoch sollte diese Ausrichtung noch viel mehr an die festzusetzende, geforderte kommunale Wärmestrategie angepasst werden (siehe: kommunale Wärmestrategie). Zudem könnten auch für die Festlegung von gezielten Maßnahmen mit hoher Wirksamkeit die Ergebnisse des Teil-ENP oder des München Modells der SWM hinzugezogen werden.

In der Förderung der Anlagentechnik sind Hybridanlagen zu überdenken (siehe oben). Wenn hier eine Förderung in Betracht gezogen werden sollte, sollte diese eng an Betriebsweisen sowie eine begrenzte Laufzeit gekoppelt werden. Es wäre zu prüfen, in wie weit ebenfalls auch auf eine Reduzierung des immer zunehmenden Kältebedarfs von Gebäuden geachtet und wie dieser Aspekt integriert werden kann.

3. Umschichtung vom investiven Budget zum konsumtiven Bereich

Die Umschichtung (insbesondere für Personal und Energieagentur, etc.) wird als sinnvoll und zwingend notwendig betrachtet um die Energiewende von kommunaler Seite aktiv durchführen zu können. Hier sollte bedacht werden, dass die Personalstärke auf städtischer Seite für die bevorstehenden Aufgaben sehr wahrscheinlich noch weiter angehoben werden muss.

4. Fachkräftemangel

Richtigerweise ist der Fachkräftemangel im Gutachten und dem GB II als eines der wichtigsten Hemmnisse für die Umsetzung der Energiewende hervorgehoben worden. Mit kommunalen Aktivitäten im Rahmen des städtischen Handlungsspielraums zur Minderung dieses Hemmnisses sollten schnellstmöglich begonnen werden. Insbesondere empfehlen wir eine

konkrete Zusammenarbeit mit Handelskammern, IHK, Innungen und Gewerkschaften, wobei deutlich über die im GB II genannten Maßnahmen hinausgegangen werden muss. Der vorgesehene „Runde Tisch“ – ohne konkrete Ziel- und Zeitvorgabe – reicht hier aus unserer Sicht nicht aus.

Speziell sollte versucht werden, die Dringlichkeit aus Sicht der Stadt zu vermitteln und darauf einzuwirken, dass Ausbildungspläne für die erforderlichen Aufgaben umgestaltet werden und die Berufe attraktiver gemacht werden. Hilfreich wäre hier auch ein ausdrückliches Eintreten der Stadt für den Ausbau der Tarifbindung im Handwerk.

5. Aspekt der steigenden Heizkosten

Wie in der Wärmestudie angeführt, ist ein kritischer Aspekt die Sozialverträglichkeit von Sanierungs- und Heizungstauschmaßnahmen für Bürger*innen mit geringem Einkommen. Dieser Aspekt muss weiterführend hinsichtlich kommunaler ausgleichender Maßnahmen diskutiert werden. Die Kosten müssen in einen Zusammenhang mit den Kosten für Bau und Modernisierung von Wohnungen gestellt werden und die stetige Steigerung von Baukosten und Mietpreisen in München, auch ohne spezifische Sanierungsmaßnahmen zur Erreichung von Klimaneutralität, müssen mit bedacht werden. Mietende und Vermietende sollten gezielt, entweder über gezielte Förderprogramme, für die eine Zuständigkeit bei Bund und/oder Land liegt, aber auch über zusätzliche Förderung auf kommunaler Ebene adressiert werden. Energiekostenzuschüsse zur Vermeidung sozialer Verwerfung sind unumgänglich.

6. Umsetzung Quartierskonzepte/Beratungskampagnen

Wie in der Wärmestudie genannt ist der Ausbau von Beratungskampagnen und Initiativen von hoher Bedeutung, um die Bürger*innen zu motivieren und die angestrebten Quoten der Sanierung und des Anlagentauschs zu erreichen. Dies erfordert auch den Einsatz zusätzlicher konsumtiver Mittel durch die Stadt. Zudem ist hier zu erwähnen, dass dabei auch die qualitativ hochwertige fachliche Schulung der Berater*innen von großer Bedeutung ist. Diese müssen zwingend eng vertraut mit der kommunalen Wärmestrategie sein. Hierfür könnten beispielsweise Werkzeuge aus dem Teil-ENP der Stadt oder dem München-Modell der SWM ausgearbeitet werden.

Meinungsbild des Klimarates:

- wird geteilt von: Katrin Habenschaden, Mona Fuchs, Dominik Krause, Dr. Julia Schmitt-Thiel, Sebastian Schall, Klara Bosch, Dr. Kai Zosseder, Sylvia Hladky, Prof. Stephan Pauleit, Prof. Thomas Auer, Alexander Rossner, Sibylle Wankel
- wird nicht unterstützt von: Dr. Tina Emslander (IHK)
- Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung: Christine Kugler, Christof Timpe

Beteiligte des Klimarates (+ Stellvertreter*innen) bei der Erstellung: Prof. Thomas Auer, Klara Bosch, Stephan Mohr, Sibylle Wankel und Dr. Kai Zosseder

Fokusgruppe 2: Klimaanpassung

1. Vorbemerkung

Die Fokusgruppe Klimaanpassung unterstützt den Entwurf für den Grundsatzbeschluss II unter der Prämisse, dass im Jahr 2022 ein umfangreiches Maßnahmenpaket für die Klimawandelanpassung in einem weiteren Grundsatzbeschluss dem Stadtrat vorgelegt werden wird. Denn Klimawandelanpassung ist frühzeitig und umfassend bei den Maßnahmen für Klimaschutz miteinzubeziehen, um Synergien zwischen Klimaschutz und -anpassung, etwa bei der Erneuerung von Infrastrukturen und der Umgestaltung von Straßenräumen für

umweltfreundliche Mobilität, mehr Grün in der Stadt und die Umsetzung des Konzepts der wassersensiblen Stadt (Erhalt des lokalen, natürlichen Wasserhaushalts) erzeugen zu können bzw. sich hier nicht Chancen zu verbauen. Die Fokusgruppe Klimaanpassung im Klimarat ist besorgt, dass Klimaschutz (schneller) und Klimawandelanpassung (langsamer) hier auf zwei unterschiedlichen Zeitschienen vorangetrieben werden. Hier werden definitiv Synergien versäumt.

Da Klimawandelanpassung fast immer querschnittsorientiert ist und damit unterschiedliche Akteur*innen und Interessen berücksichtigen muss, ist auf integrierte Ansätze für die Klimawandelanpassung in einem kommenden Grundsatzbeschluss besonderes Augenmerk zu legen. Die Quartiersorientierung für Klimaschutzmaßnahmen, die im vorliegenden Entwurf für den Grundsatzbeschluss II zum Ausdruck kommt, bietet hier besondere Chancen, denn Stadtquartiere sind die konkreten Handlungsräume, in denen die verschiedenen Anliegen zusammengeführt und umgesetzt werden müssen. Stadtquartiere eignen sich auch, um konkrete Klimaschutz- und -anpassungsmaßnahmen mit den Bürger*innen, die ihre Viertel kennen, gemeinsam zu erarbeiten und umzusetzen. Darüber hinaus sollte explizit Bezug auf die vorhanden gesamtstädtischen Strategien zur Entwicklung der Freiräume in München (bspw. „Freiraum2030“, „Klimagrüngürtel“, „Schutz und Entwicklung gesamtstädtischer Durchlüftungskorridore“) genommen werden.

Die Fokusgruppe hat im Sinne dieser Stellungnahme einige Ergänzungsvorschläge für den Grundsatzbeschluss II, um die Rolle der Klimawandelanpassung in Vorbereitung auf einen weiteren Grundsatzbeschluss III zu betonen:

2. Klimaschutz und Klimaanpassung gehören zusammen gedacht

(GB II 2.2, Seite 13)

Klimaanpassung und Klimaschutz gehen Hand in Hand, denn ohne engagierten Klimaschutz können wir uns an die Veränderungen durch den Klimawandel in der Zukunft nicht mehr anpassen. Bei Maßnahmen für den Klimaschutz sollte stets frühzeitig geprüft werden, ob mit ihnen Klimaanpassungsmaßnahmen verknüpft werden können, um Synergien zu fördern und spätere Zielkonflikte zu vermeiden oder zu minimieren. Ein Beispiel ist der Umbau von Straßen für nachhaltige Mobilität, der mit Zielen zur Straßenraumbegrünung und einem naturnahen Regenwassermanagement zur Verbesserung des Stadtklimas und zur Förderung der Biodiversität und Insektenvielfalt verbunden werden sollte.

„...Die Landeshauptstadt München hat sich deshalb zum Ziel gesetzt, auch mit den Mitteln der „Schwammstadt“ der Klimaerwärmung zu trotzen. Damit soll München ertüchtigt werden, Wasser zu speichern, wenn es im Überfluss da ist, um das Wasser dann zur Verfügung zu haben, wenn es dringend benötigt wird – eben wie ein Schwamm. Um das zu erreichen, muss der gesamte Instrumentenkasten von natürlichen Klimaanlage, blauen Adern, Regenwasserspeichern und Grünflächen zum Versickern und Verdunsten eingesetzt werden...“ Der Begriff „Schwammstadt“ ist mit Vorsicht zu benutzen, er suggeriert, dass das Wasser wie ein Schwamm gespeichert und danach genutzt und verdunstet wird (der Fokus liegt nicht auf dem natürlichen Wasserhaushalt). In Deutschland verwendet man eher den Begriff „wassersensible Stadt“ oder „wassersensitive Stadt“, denn es ist wichtig, den lokalen, natürlichen Wasserhaushalt beizubehalten, d.h. Verdunstung, Speicherung, Versickerung und Abfluss im prozentualen Anteil durch gezielte Maßnahmen beizubehalten bzw. wiederherzustellen. Somit werden auch Überflutungsgefahren minimiert. Eine Erhöhung der Verdunstung durch urbanes Grün wirkt sich zudem positiv auf die Stadtklimatisierung und bereits vorhandene erhöhte Temperaturen im Untergrund (bzw. Grundwassertemperaturen) aus (Suburban Heat Island Effekt). Zusätzlich liefern beispielsweise Bäume eine Verschattung, so dass sich urbane Flächen nicht so stark aufheizen. Eine besondere Aufgabe wird es auch sein, vorhandene Fließgewässer zu renaturieren, soweit das nicht bereits erfolgt ist. Dies erhöht auch die Umwelleistungen der Gewässer, etwa zur Kühlung der Luft, als Luftleitbahnen und Biodiversitätskorridore.

3. Begrünungsprogramme

(GB II 3.1.3, Seite 22)

„...Auch die Neuordnung des Verkehrsraums und Grüne Infrastruktur im öffentlichen Raum ist ein Thema...“ *Das sollte mit einem angepassten Regenwassermanagement verbunden werden.*

4. Rolle der Mobilität und der ihr zugewiesenen Flächen

(GB II 5.2, Seite 45)

„...Diese Handlungsansätze greifen im Rahmen einer integrierten Verkehrsplanung vielfältig ineinander. Die beiden erstgenannten Handlungsansätze haben jedoch insbesondere vor dem Hintergrund der Flächenknappheit und umwelt- sowie klimapolitischer Erwägungen einen hohen Stellenwert...“

*Ziele für die Klimawandelanpassung sind frühzeitig in ein Konzept für nachhaltige Mobilität einzubeziehen und gleichwertig zu berücksichtigen, etwa bei der Umgestaltung von Straßenräumen. München weist im bundesdeutschen Vergleich (bezogen auf das Stadtgebiet) den höchsten Versiegelungsgrad großer deutscher Städte auf. Die Umverteilung des Straßenraums sollte daher mit einer Entsiegelung von Flächen verbunden werden. Hier kann die Integration gezielter grüner und blauer Maßnahmen gute Synergien bieten. Entsiegelung sollte deshalb ein wesentlicher Baustein bei Umwandlungsprozessen von Bestandsquartieren werden. Die temporäre oder dauerhafte Belegung von Parkflächen mit Hochbeeten und Pflanzaktionen durch die Zivilgesellschaft sollen dazu als Übergangsmaßnahmen gefördert werden. Sie dienen der Bewusstseinsbildung und fördern das Engagement der Bürger*innen bei der Neugestaltung ihrer Lebensräume.*

5. Bedeutung der Klimaanpassung für das Stadtklima und die Quartiere

(GB II 5.3, Seite 50)

„...Zum 01.01.2022 wechseln die Begrünungsprogramme (Förderung von Dach-, Fassaden-Innenhofbegrünung, Entsiegelung, naturnahe Firmengelände) vom Baureferat an das Referat für Klima- und Umweltschutz (20-26 / V 03435, Aufbau eines Referats für Klima- und Umweltschutz und eines Gesundheitsreferats; Aufgabenumgriff des Referats für Klima- und Umweltschutz). Diese Programme werden finanziell aufgestockt und inhaltlich ausgebaut. Damit werden mehr Umsetzungsprojekte im aktuellen Umgriff förderfähig und es können weitere Schwerpunkte im Rahmen des Quartiersansatzes gesetzt werden. Ab 2023 ist ein weiterer Ausbau der Programme geplant. Dieser Baustein der Klimaanpassung weist hohe Synergien mit der Reduzierung des Kältebedarfs für Gebäude auf und sollte daher begleitend zu den Maßnahmen im WKS Bereich gedacht und umgesetzt werden...“

Die genannten Programme sind als ein Baustein im Zusammenhang mit der Entwicklung einer leistungsfähigen grünen und blauen Infrastruktur zu sehen. Sie ergänzen die Entwicklung des städtischen Freiraumsystems, so wie im Konzept Freiraum 2030 dargelegt.

Entsiegelung sollte ein wesentlicher Baustein bei der Umwandlung von Bestandsquartieren werden.

6. Strategien für Stadtentwicklung, Grünräume und Naturhaushalt

(GB II 5.3, Seite 51)

„...Das zentrale Thema auf strategischer Ebene ist das starke städtische Wachstum in der dicht besiedelten Stadt München. Handlungserfordernisse sind, den Luftaustausch mit dem Umland und die damit verbundene Temperaturregulation sowie die städtischen Luftaustauschbahnen auf gesamtstädtischer und Quartiersebene zu sichern bzw. funktionsfähig zu erhalten. Eng daran geknüpft sind Handlungserfordernisse verbunden mit

den Themen Nachverdichtung, Schaffung und Erhalt von Grünräumen, Aufenthaltsqualität in Quartieren und Berücksichtigung des Themas Schwammstadt...“

Die Entwicklung des städtischen Freiraumsystems mit der Sicherung von übergeordneten Grünverbindungen in der Stadt und mit dem Umland sowie eines Klimagrüngürtels sind dazu für die Klimaanpassung von entscheidender Bedeutung. Im Siedlungsbestand ist eine ausreichende Durchgrünung zu sichern und in seinen Funktionen für die Kühlung und den lokalen Wasserhaushalt zu stärken. Wo Defizite erkennbar sind, etwa in dicht bebauten Wohngebieten sowie Gewerbe- und Industriegebieten, sind besondere Anstrengungen zur Verbesserung der Ausstattung mit grünen Freiräumen erforderlich.

„...Maßnahmenschwerpunkte sind eine Verstetigung bzw. Mainstreaming der Anforderungen zur Klimaanpassung in die Planung...“ *Dies umfasst eine Stärkung integrativer Planung, die referatsübergreifend die Belange, etwa von Stadtentwicklung, Mobilität und Freiraum und Naturschutz frühzeitig und auf Augenhöhe zusammenführt. Hierfür sind geeignete Strukturen zu schaffen.*

„...Ein weiterer Schwerpunkt ist die Weiterentwicklung der Datengrundlagen. Dazu zählt die Fortschreibung der Klimafunktionskarte, die als gesamtstädtischer Fachplan für die Belange des Stadtklimas und der klimagerechten Siedlungsentwicklung dient (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01810, Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 17. Dezember 2014)...“

*Für Klimaschutz und -anpassung sind zudem bessere Informationen zur Vulnerabilität der verschiedenen Stadtquartiere und ihrer Bewohner*innen erforderlich. Wesentlich ist auch die Erstellung von Grundlagen, um die Förderung von Umweltgerechtigkeit durch Klimaschutz- und -anpassungsmaßnahmen berücksichtigen und beurteilen zu können.*

„...Zudem ist eine verstärkte Berücksichtigung des Themas Niederschlag und Schwammstadt in der Planung Thema (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02590, Einbindung des „Schwammstadt-Prinzips“ in Prozesse der Stadtplanung, Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 15.09.2021). Auch im Bereich Naturhaushalt werden die Maßnahmen, angepasst an die aktuellen Herausforderungen, sukzessive fortgeführt und erweitert...“

7. Straßenraumbegrünung und Regenwassermanagement

(GB II 5.6, Seite 81)

„...T1: Förderung der Verkehrswende durch Radwegeausbau

Mit dem Stadtratsbeschluss vom 18.12.2019 zum Bürgerbegehren „Altstadtradi-Ring“ - Bürgerbegehren „Radentscheid“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15585) wurde eine Übernahme der Forderungen des Bürgerbegehrens „Altstadt-Radring“ und „Radentscheid“ beschlossen. Das Mobilitätsreferat wird in diesem Zuge u.a. ab dem Jahr 2021 für 40 Maßnahmen dem Stadtrat schrittweise eine Bedarfs- und Konzeptgenehmigung zur Entscheidung vorlegen. Mit der Bedarfs- und Konzeptgenehmigung beschließt der Stadtrat auf Basis einer vom Mobilitätsreferat durchgeführten Variantenuntersuchung die zukünftige Raumaufteilung des Straßenraums und erteilt dem Baureferat den Auftrag zur baulichen Umsetzung...“

Den Belangen der Klimawandelanpassung, etwa einer Straßenraumbegrünung und Maßnahmen zum lokalen Regenwassermanagement ist dabei besonderes Gewicht beizumessen.

8. Aufbau und Ausbau von Kohlenstoffsenken zur Kompensation

(GB II 5.6, Seite 83)

„...Vermeiden vor Kompensieren – diese Regel gilt für die Klimapolitik der Landeshauptstadt München. Dennoch kann es sinnvoll sein, regionale Projekte zu fördern, die Treibhausgase reduzieren. Die Umwandlung von trockengelegten oder bewirtschafteten Mooren bietet hierfür langfristig ein großes Potenzial. Moore tragen zur Biodiversität bei und wirken über die

Verdunstungswirkung kühlend. Die Forstverwaltung des Kommunalreferates plant im Bereich Nantesbuch ein Moorrenaturierungsprojekt...“

Die Entwicklung einer klimaneutralen und klimawandelangepassten Landwirtschaft ist im Stadtgebiet grundsätzlich zu fördern.

Meinungsbild des Klimarates:

- wird geteilt von: Katrin Habenschaden, Mona Fuchs, Dominik Krause, Dr. Julia Schmitt-Thiel, Sebastian Schall, Klara Bosch, Dr. Kai Zosseder, Sylvia Hladky, Prof. Stephan Pauleit, Prof. Thomas Auer, Alexander Rossner, Sibylle Wankel
- wird nicht unterstützt von: Dr. Tina Emslander (IHK)
- Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung: Christine Kugler, Christof Timpe

Beteiligte des Klimarates (+ Stellvertreter*innen) bei der Erstellung: Prof. Elisabeth Endres, Prof. Brigitte Helmreich, Sylvia Hladky, Hermann Hofstetter, Prof. Stephan Pauleit und Dr. Kai Zosseder

Fokusgruppe 3: Förderprogramm städtische Liegenschaften

Der Grundsatzbeschluss II bietet eine sehr gute Grundlage für den Einstieg in die Dekarbonisierung Münchens und sollte vollumfänglich beschlossen werden. Positive als auch kritische Aspekte sind nachfolgend gelistet. Die Kritikpunkte dienen – insbesondere unter Beachtung des aus unserer Sicht korrekten und wichtigen Grundsatzes in GB II Punkt 3.3.3 – als Grundlage für eine Nachjustierung der Maßnahmen in den kommenden Jahren.

1. Sanierungsquote und Effizienzstandard Bestand

Eine Sanierungsquote von ca. 4 % auf einen Effizienzhaus 55 Standard dient als Grundlage der Wärmestudie und ist entsprechend im Kapitel Förderprogramm und städtische Liegenschaften wiederzufinden. Dies sehen wir grundsätzlich kritisch, da dies sowohl seitens des Handwerks als auch im Hinblick auf die Eigentümerstruktur nicht zu leisten ist. Daher wird empfohlen den Fokus auf Maßnahmen zu lenken, die schnell und auch realistischer umsetzbar sind.

Es gibt zahlreiche Gründe, weswegen eine Sanierung auf einen EH 55 Standard nicht gelingen kann, z.B. Fachkräftemangel oder ein schützenswerter Gebäudebestand. Daher sollte die schnelle Umsetzung von Einzelmaßnahmen zur Ertüchtigung der Gebäudehülle (z.B. Austausch der Fenster oder Dämmung des Dachraums) und der Anlagentechnik nicht zwingend an einen Sanierungsfahrplan geknüpft werden.

→ **Abweichende Darstellung Katrin Habenschaden, Mona Fuchs und Dominik Krause: Ablehnung (gesamter Absatz). Sanieren ist ein elementarer Beitrag zum Erreichen der städtischen Ziele in der Wärmewende.**

2. CO₂-neutraler Betrieb und Effizienzstandard

Das Ziel hinsichtlich der städtischen Liegenschaften ist ein CO₂-neutraler Betrieb. Wie dieses Ziel erreicht wird, ist objektabhängig und sollte den Akteur*innen überlassen bleiben. Eine Festschreibung auf einen Effizienzstandard (Neu: EH 40; Bestand: KfW 55) wäre damit obsolet. Der angestrebte energetische Standard sollte im Betrieb nachgewiesen werden. Eine Fokussierung auf den energetischen Standard und damit auf die Gebäudehülle wird aus unterschiedlichen Gründen kritisch gesehen. Das Potential der Energieversorgung sollte stärker in der Betrachtung berücksichtigt werden.

Vor allem außerhalb des Fernwärmegebiets besteht das Potential, dass eine Quartiersversorgung – mit den städtischen Liegenschaften als Nukleus – aufgebaut wird, so dass eine Vereinfachung der Baukonstruktionen und ein ressourceneffizienter Baustoffeinsatz möglich ist.

Hinsichtlich einer Priorisierung sollten Einzelmaßnahmen in der Hülle vor einer Umstellung der Versorgung auf erneuerbare Energiequellen, vor der Ertüchtigung der Hülle auf KfW 55 Standard stehen.

Das Ziel, den Primärenergiebedarf zu unterschreiten macht eine Festlegung auf einen erhöhten Dämmstandard (HT') überflüssig. Es sollte den Akteur*innen überlassen bleiben, wie sie das Ziel erreichen.

→ Abweichende Darstellung Katrin Habenschaden, Mona Fuchs und Dominik Krause: Ablehnung (gesamter Absatz). Die Festlegung lediglich auf die Primärenergie und nicht auf Dämmstandards ist ökologisch nicht sinnvoll, da das Potential für erneuerbare Wärme in München begrenzt ist. Daher muss sowohl auf erneuerbare Energien umgestellt werden als auch der Endenergiebedarf gesenkt und somit der Dämmstandard erhöht werden. Dem wird in national erkannten Energiestandards Rechnung getragen, die im vorgelegten Textentwurf als nicht sinnvoll eingeordnet werden. Auch eine Förderung durch die KfW würde durch die Nicht-Nutzung dieser Energiestandards obsolet.

3. Einsatz erneuerbarer Energie

Die Versorgung der Liegenschaften mit Ökostrom wird grundsätzlich begrüßt; es ist darauf zu achten, dass dieser zertifiziert ist, so dass der entsprechende Zubau an Ökostrom gewährleistet ist.

Wie in der Stellungnahme der Fokusgruppe WKS gezeigt, ist auch für den Bereich der städtischen Liegenschaften ein höherer Fernwärme-Anschlussgrad anzustreben. Den Einsatz von Hybridsystemen, die mit fossilen Anteilen ausgestattet sind, lehnen wir grundsätzlich ab. In Kombination mit Wärmepumpen eignen sich zum Erzielen höherer Temperaturniveaus andere Systemkombinationen, wie bspw. Solarthermieanlagen, bestens. Prinzipiell sollte die Energieversorgung der Liegenschaften auch gemäß der zu entwickelnden städtischen Wärmestrategie (siehe WKS) und Raumplanung erfolgen.

4. THG-Bilanzierung der Liegenschaften

Eine Bilanzierung der Liegenschaften sollte grundsätzlich CO₂ basiert sein (Ziel: netto null CO₂-Emissionen in 2030). Eine Bilanzierung der Primärenergie kann ggf. falsche Anreize setzen.

Das Gutachten wurde auf Grundlage einer Bilanzierung nach DIN V 18599 erstellt. Vor allem im Nichtwohnungsbau können Ergebnisse erheblich von der Realität abweichen (z.B. bei Schwimmbädern).

5. Ressourceneffizienz und „graue Energie“

Eine Ressourcenknappheit sowie der energetische Aufwand für die Errichtung von Gebäuden erfährt eine zunehmende Relevanz. Daher wird die Aufnahme dieser Aspekte ausdrücklich befürwortet. Eine Ertüchtigung des Bestands muss Vorrang vor Abriss haben. Dies sollte seitens der LHM zukünftig forciert werden.

Die ab 2022 umzusetzenden energetischen Sanierungen und städtischen Baumaßnahmen dürfen keine Zusatzemissionen verursachen, die die Maßnahmen in der Bilanz ad absurdum

führen würden. „Statt aufwendiger energetischer Sanierungen, sind bspw. Lowtech Revitalisierungen ganzheitlich mit maximalem Ausbau der grünen und blauen Infrastruktur durchzuführen“ (vgl. Prof. Elisabeth Endres).

→ **Abweichende Darstellung Katrin Habenschaden, Mona Fuchs und Dominik Krause: Ablehnung. Sanieren ist ein elementarer Beitrag zum Erreichen der städtischen Ziele in der Wärmewende.**

6. Dachnutzung und Photovoltaik

Der Ausbau von Photovoltaik sollte ambitionierter sein. Hierfür muss die Balance hinsichtlich der Dachflächennutzung ggf. neu justiert werden.

Die Dimensionierung von Photovoltaik Anlagen sollte sich nicht nur an dem eigenen Bedarf orientieren; vielmehr sollte die zur Verfügung stehende Fläche maximal genutzt werden.

Ein schneller Ausbau der Photovoltaik hat insgesamt ein großes CO₂ Minderungspotential. Daher wird die Förderung z.B. der Stecker-Solar-Geräte („Balkon-PV-Anlagen“) ausdrücklich befürwortet.

Es gibt keinen Widerspruch zwischen Dachbegrünung (Biodiversitäts Gründächer mit einer Substratschicht von min. 15 cm) und der Nutzung von Photovoltaik. Hier gilt es objektspezifisch eine Balance zu finden. Dabei ist abzuwägen, ob Dächer für PV oder in Kombination mit einem Gründach genutzt werden; ggf. lässt sich die Biodiversität auch über Maßnahmen an den Fassaden und/oder dem Freiraum erzielen.

7. Nichtwohngebäude und Hochhäuser

Die Reduzierung des Energiebedarfs von Nichtwohngebäuden birgt ein großes Potential. Studien zeigen, dass der sog. „Performance Gap“ moderner Bürogebäude bei ca. 70 % liegt. Der erhöhte Energiebedarf ist hauptsächlich auf die Gebäudeautomation und fehlendes Klimaengineering zurückzuführen und ließe sich durch ein Monitoring der Gebäude signifikant reduzieren.

Mit zunehmender Gebäudehöhe steigen der energetische Aufwand für den Betrieb des Gebäudes und die Betriebskosten überproportional; u.a. auch wegen anderer negativer Aspekte ist ein Höhenlimit einzuziehen, das in etwa der praktischen Hochhaus-Machbarkeit für Holzgebäude entspricht (60 m) und ein hoher Grad der Solarisierung in der Fassade festgesetzt wird.

→ **Abweichende Darstellung Katrin Habenschaden, Mona Fuchs und Dominik Krause: Ablehnung.**

8. Low-tech Ausrichtung

Ein hoher Technisierungsgrad der städtischen Liegenschaften sollte, wenn möglich vermieden werden. Ein Fokus auf eine robuste technische Gebäudeausrüstung wird ausdrücklich begrüßt. Die städtischen Liegenschaften sollten den Nachweis des sommerlichen Wärmeschutzes, basierend auf Extremwetterdaten 2045, ohne maschinelle Kühlung erfüllen. Dies sollte auch bei einer Sanierung nachgewiesen werden.

Der Einsatz einer maschinellen Lüftung mit Wärmerückgewinnung in Schulen wird vom Umweltbundesamt empfohlen. Trotzdem ist die Maßnahme kritisch zu hinterfragen. Die Luftmengen sind zu gering, als dass diese Anlagen effektiv gegen die Übertragung von Infektionskrankheiten schützen. Die natürliche Fensterlüftung ist diesbezüglich am effektivsten. In Abhängigkeit von den baulichen Gegebenheiten und Nutzungsprogrammen kann eine maschinelle Lüftung den Energiebedarf von Schulen reduzieren; dies erfordert jedoch, dass die Anlagen überwacht (Monitoring) und qualitativ hochwertig gewartet werden.

In keinem Fall sollte aufgrund von maschinellen Lüftungsanlagen auf ausreichend dimensionierte Fassadenöffnungen zur direkten natürlichen Lüftung verzichtet werden. Gerade in der Übergangszeit können somit Wärmespitzen abgelüftet werden. Darüber bietet es die Möglichkeit eines individuellen Eingreifens und erhöht die Nutzerzufriedenheit. Dies ist mit den entsprechenden Personalkosten zu hinterlegen. Die Gesamtressourceneffizienz wird durch Lüftungsanlagen i.d.R. belastet.

9. Liegenschaftsmanagement / Facility Management

Die Vorschläge eines Energiemonitorings, Programmen zum energiebewussten Nutzerverhalten sowie die Weiterbildung des technischen Gebäudemanagements werden ausdrücklich begrüßt. Eine Reduzierung des Energiebedarfs um ca. 15 % ist i.d.R. ohne Investition erzielbar, weitere 15 % durch niedriginvestive Maßnahmen.

Insbesondere Schulen haben ein signifikantes Einsparpotential. Energiesparen sollte über Maßnahmen wie Monitoring, Fortbildung des technischen Personals, Beteiligungsmöglichkeiten für Schüler*innen und Lehrer*innen sowie ggf. einem Bonus unterstützt werden.

10. Zusammenfassung und Ausblick

Da sich die energetischen Sanierungen der städtischen Liegenschaften über viele Jahre hinziehen werden, macht es Sinn in 2022 eine konkrete Wärmestrategie auszuarbeiten – bestenfalls verzahnt mit den Quartierssanierungskonzepten – und diese im Herbst 2022 zu beschließen. Aufbauend darauf können sukzessiv serielle Sanierungsabschnitte jährlich beschlossen werden.

In den städtischen Bereichen, wo es klar ist, dass keine Fernwärmeanbindung erfolgen wird, sollte der schnelle Umbau zu regenerativen Wärmeerzeugungssystemen Vorrang vor aufwendigen, ressourcenintensiven und langwierigen energetischen Sanierungen der Gebäudehülle haben. Die Energieversorgung sollte gemäß der zu entwickelnden kommunalen Wärmestrategie (WKS) erfolgen.

Um die Treibhausgasbilanz nicht weiter zu verschlechtern, sind kompromisslos klimafreundliche Materialien einzusetzen und nachhaltige Beschaffungsprozesse einzuziehen. Dahingehend sind in 2022 zunächst begleitend die lokalen/regionalen Wertschöpfungs- und Lieferketten aufzubauen. Erst nach Schaffung klimafreundlicher Strukturen und Prozesse kann ab ca. 2023 in eine erhöhte Sanierungsrate eingestiegen werden.

→ ***Abweichende Darstellung Katrin Habenschaden, Mona Fuchs und Dominik Krause: Ablehnung. Sanieren ist ein elementarer Beitrag zum Erreichen der städtischen Ziele in der Wärmewende. Dies sollte so schnell wie möglich begonnen werden.***

Meinungsbild des Klimarates:

- wird geteilt von: Dr. Julia Schmitt-Thiel, Sebastian Schall, Klara Bosch, Dr. Kai Zosseder, Sylvia Hladky, Prof. Stephan Pauleit, Prof. Thomas Auer, Alexander Rossner, Sibylle Wankel
- wird abweichend eingeschätzt von: Katrin Habenschaden, Mona Fuchs, Dominik Krause
- wird nicht unterstützt von: Dr. Tina Emslander (IHK)
- Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung: Christine Kugler, Christof Timpe

Beteiligte des Klimarates (+ Stellvertreter*innen) bei der Erstellung: Prof. Thomas Auer, Prof. Elisabeth Endres, Hermann Hofstetter und Dr. Kai Zosseder

Fokusgruppe 4: Lebensstile – Bildung – Partizipation

1. Vorbemerkung

Um zu erreichen, dass das für München noch zur Verfügung stehende THG-Budget (gemäß der „Pariser“ Klimaschutz-Vereinbarungen) nicht überzogen wird, ist es elementar, Maßnahmen zu ergreifen und Strukturen aufzubauen, die es für alle Menschen in München leichter und daher naheliegender machen, nachhaltig zu konsumieren und sich klimafreundlicher zu ernähren und in Summe einen „enkeltauglichen“ Fußabdruck zu realisieren. Eine Stadtentwicklung mit starken und geeigneten partizipativen Mechanismen wird ein nachhaltiges Konsum- und Ernährungsverhalten bei allen Menschen etablieren. Das neue „Lebensbild“ hat einen Mehrwert für alle Menschen und es ergeben sich völlig neue, gewinnbringende Lebenswelten und Chancen.

Es ist unabdingbar, im Q1 2022 die bisher im GB II im **Handlungsfeld Lebensstile-BNE-Partizipation**¹ nur teilweise beleuchteten oder sogar noch nicht enthaltenen, aber zwingend erforderlichen Maßnahmenpakete gemeinsam detailliert zu beschreiben und sie mit entsprechenden Budgetansätzen zu versehen und in einen vernünftigen, anforderungsgerechten Ausbaupfad für die nächsten Jahre zu bringen. Dabei ist eine Einbindung des Klimarates, einschlägiger zivilgesellschaftlicher Akteur*innen und ein effektives Bürger*innenbeteiligungsverfahren unbedingt notwendig.

2. Maßnahmenpaket „IST“ im Grundsatzbeschluss II

Zu den ersten Maßnahmen, die in das Paket aufgenommen wurden, stellen wir – auch im Vergleich zu den anderen Handlungsfeldern im GB II fest: Insgesamt ist das Themenfeld **LBP** noch nicht effektiv ausgeformt; die wesentliche Bedeutung für die Transformation zur klimafreundlichen Stadt ist noch nicht abgebildet. Es werden nur einzelne, unzusammenhängende Maßnahmen aufgegriffen und es fehlt an strategischen Leitplanken und einem robusten Gesamtkonzept.

Das Maßnahmenpaket umfasst derzeit etwa Maßnahmen, die klassisch der kommunalen Daseinsvorsorge zugeordnet werden, etwa die Müllvermeidung. Solche Maßnahmen – die ja grundsätzlich richtig und notwendig sind – sollten u.E. nicht dem Bereich „Lebensstile“ in der Beschlussvorlage zugewiesen werden, da sie ggf. Gelder „blockieren“, die für andere Kernaufgaben benötigt werden.

Kampagnenarbeit wie „München Cool City“ kann zwar kurz die Aufmerksamkeit auf bestimmte Themen richten, bewirkt jedoch selten eine bleibende Verhaltensänderung. Deshalb kann Kampagnenarbeit nur als ergänzender Baustein und nicht als „erster Baustein“ gesehen werden.

Auch Kampagnen für bio-regionale und fleischarme Ernährung können nur eine Ergänzung sein. Elementar ist hier die Schaffung eines auf die jeweiligen Zielgruppen und Bevölkerungsschichten zugeschnittenen alternativen Angebots, welches einfach und leicht nachgefragt werden kann, diversifiziert – und damit hoch attraktiv ist.

Angebote für digitale Partizipation, die im Paket aufgenommen sind, stellen eine sinnvolle Säule für die Einbindung der Bürger*innen dar. Sie sind jedoch vornehmlich für bereits aktiv Interessierte geeignet. Das Schaffen von niederschweligen Angeboten für die co-kreative Neugestaltung lokaler Gegebenheiten, die klimafreundliche Lebensstile ermöglichen und fördern, sind noch unzureichend im Paket verankert.

Es ist also unerlässlich, im Q1 2022 das Themenfeld konzeptionell im Schulterschluss mit den einschlägigen zivilgesellschaftlichen Akteur*innen vollständig und konzeptionell fundiert durcharbeiten und einen entsprechenden Fahrplan zu entwickeln, der sich integrativ mit den Maßnahmenpaketen der anderen Handlungsfelder verzahnt.

1 Hinweis: Im weiteren wird statt „Beteiligung“ der Begriff „**Partizipation**“ verwendet. Außerdem kürzen wir der Einfachheit halber in der Stellungnahme das Handlungsfeld mit den drei Buchstaben „**LBP**“ ab.

3. Noch auszuarbeitendes Maßnahmenpaket „SOLL“ Grundsatzbeschluss III 2022

Schematischer Überblick des Handlungsfeldes



Bereich Klimafreundliche Entwicklungs- und Lebensräume / Lebensnetze

Vision: Die Planungs- und Entwicklungsinstrumente der Stadt sind konsequent auf das Ziel "Klimaneutralität bis 2035" auszurichten. Insbesondere auch die Regional-, Stadt-, Quartiers- und Infrastruktur-Planung sind zentrale Hebel auf dem Weg zur klimafreundlichen Stadt der Zukunft und hinreichend mit effizienten Prozessen auszustatten um die Umsetzungen optimal bedienen zu können.

Regionalplanung: Die Transformation zur klimafreundlichen Stadt der Zukunft gelingt nur, wenn auch das Umland und die benachbarten Landkreise integraler Teil der Entwicklungen werden.

Zu einer klimafreundlichen **Stadtplanung** zählen u.a. der Erhalt aller noch vorhandenen und der Ausbau weiterer Flächen für die Nahversorgung und Lebensmittelerzeugung, die enkeltaugliche Bewirtschaftung aller landwirtschaftlichen Flächen und der Umbau zur „essbaren Stadt“.

Die **Quartiersplanung** ist dafür zuständig, die Strukturen für eine nachhaltige Konsum- und Ernährungsumgebung im direkten Wohn- und Lebensumfeld der Menschen zu schaffen. U.a. mit dem Quartiersmanagement ist sukzessive ein hoher Autarkie- und Selbstorganisationsgrad aufzubauen.

Bei der **Infrastruktur** stehen insbesondere neue Logistik-, Lager- und Verteilstrukturen in den Quartieren, Lebensmittelpunkte, Quartiersküchen, Fairteiler-Stationen, Marktplätze, quartiersübergreifende Vermarktungsnetze u.v.m. im Mittelpunkt der Konzeption und Umsetzung.

Bereich Bildung/BNE

Vision: Bildung für nachhaltige Entwicklung ist in den Alltag aller Menschen zu integrieren und dort zu verorten, wo sie leben, wo sie sich bewegen, wo sie verweilen. Klimaschutz und Klimaadaptation muss erleb- und erfahrbar werden und die Menschen vom Wollen zum Tun bewegen. So können sich automatisch nachhaltige Lebensstile durchsetzen.

Bildungsmaßnahmen und Partizipationsformate sollten miteinander einhergehen und sich gegenseitig bereichern. Die Angebote sollten Menschen aller Sinus-Milieus, jeglicher Lebensumstände, Bildungsstadien und Talente ansprechen und zu Aktivitäten für Klimaschutz und Klimaangepasstung anregen. Dies kann bspw. über Schwerpunktschulungen für Quartiersaktivitäten, Kooperation mit Unternehmen und Vereinen, mit Bildungslokalen in den Vierteln, Bürger.Klima.Konvente u.v.m. geschehen. Die Stadtgesellschaft ist in ihrem Engagement hier aktiv einzubinden und mit Infrastruktur und Ressourcen fundamental zu unterstützen.

Wie im Bereich Partizipation ist auch im Bereich Bildung die „**Aufsuchende Bildung**“ ein zentraler Schlüssel zum Gelingen. Denn andernfalls werden auch hier oft wieder nur die erreicht, die sich ohnehin schon ausführlich mit dem Thema der zukunftsfähigen Lebensstile auseinandersetzen.

Bereich Partizipation

Vision: Der Klimarat darf nicht die einzige Beteiligungsform der Stadtgesellschaft am Gestaltungsprozess zur Klimaneutralität und Klimaangepasstung Münchens sein. Es gilt, die Wünsche, Erfahrungen und Perspektiven der „**schwarmintelligenten**“ **Stadtgesellschaft** einzubinden und gemeinsam Lösungen zu entwickeln und umzusetzen. Dies erhöht und stärkt die Nachhaltigkeit der zu etablierenden Maßnahmen und Projekte. Die Entwicklung und Umsetzung diverser und breit angelegter niederschwelliger Mitsprache- und Gestaltungsmöglichkeiten ist dazu unverzichtbar.

Zu begrüßen sind die geplanten Angebote der digitalen Partizipation, allerdings erreichen diese erfahrungsgemäß in der Hauptsache nur bereits Engagierte. Eine digitale Plattform mit offenem Beteiligungsangebot sollte in jedem Fall angeboten werden im Sinne der leichten Zugänglichkeit. Um jedoch eine sozialverträgliche Transformation zu gestalten, ist es notwendig, Beteiligungsangebote zu implementieren, die bisher nicht erreichte Bürger*innen einbeziehen. Dies ist vor allem durch zwei Ansätze möglich: **Aufsuchende Beteiligung** in den Quartieren, um den Menschen im Alltag niederschwellige Partizipation zu ermöglichen und Gestaltungsräume zu öffnen sowie **geloste Bürger*innengruppen** wie etwa temporäre Quartiersräte.

4. Finanzielle Mittel für das Handlungsfeld LBP

Auf Basis der oben kurz angerissenen Maßnahmenbereiche ergibt sich in der Zusammenschau und als Ergänzung zum GB II als erster Entwicklungsansatz nachfolgende **grobe budgetäre Bewertung**.

Bereich	Maßnahmenpaket	Kosten I+K Lebensnetze	BNE	Partizipation	Summe 22-25
1	Systemplanung "Lebensstile" und Bildung von Entwicklungsdustern / "Landkarte der Netzentwicklung"; integrative Verzahnung mit Entwicklungsprogrammen zu BNE und Partizipation	1.500.000 €	500.000 €	500.000 €	2.500.000 €
2	Identifikation, Einordnung und Aktivierung der bereits vorhandenen Wertschöpfungs-TN*innen für klimafreundliche Quartiere / Stadtbereiche	1.500.000 €	xxx.xxx	xxx.xxx	2.500.000 €
3	Niederschwellige Ansprache, Motivation und Empowerment aller sozialen Milieus in den Quartieren inkl. Quartiersräte für Klimaschutz- und Klimaanpassungs-Aktivitäten	500.000 €	3.000.000 €	5.000.000 €	8.500.000 €
4	Aufsetzen flächendeckender BioRegio- Wertschöpfungsketten (inkl. Ausbildung und prozessoraler Verortung neuer Wertschöpfungs-Teilnehmer*innen)	15.000.000 €	xxx.xxx	xxx.xxx	19.000.000 €
5	Aufbau Wertstoff- und Recyclingketten des privaten Konsums (inkl. Bestell-, Tausch- und Unterstützungs-Plattformen)	8.000.000 €	xxx.xxx	xxx.xxx	11.000.000 €
6	Integrale klimafreundliche Infrastruktur-Netze inkl. neuer Erschließungsformen	7.000.000 €	xxx.xxx	xxx.xxx	8.000.000 €
7	Leuchtturmprojekte: Bsp.: Investition in Gewerbebrachen und Umnutzung von Bürogebäuden für urban farming, BioRegio Produktions-, Lager- und Logistikflächen	13.000.000 €	xxx.xxx	xxx.xxx	15.000.000 €
8	Mittelfristkonzeption: Weiterentwicklung Schulen sowie (Aus-)Bildungsliegenschaften zu Klimazukunfts- und Nachhaltigkeits-Labs	1.000.000 €	xxx.xxx	xxx.xxx	2.000.000 €
Summen		47.500.000 €	11.000.000 €	10.000.000 €	68.500.000 €

→ **Abweichende Darstellung Katrin Habenschaden, Mona Fuchs und Dominik Krause: Ablehnung (gesamter Absatz). Bisher keine Finanzierung, kann aber für Zukunft diskutiert werden.**

5. Zusammenfassung und Ausblick

Diese Stellungnahme stellt einen ersten Aufriss für das **Handlungsfeld LBP** dar. Es ist zu erkennen: Zum Gelingen einer Vielzahl von Klimaschutzmaßnahmen der anderen Handlungsfelder und um die Stadtgesellschaft rasch und tiefgreifend auf dem Weg zur „Klimaneutralität 2035“ mitnehmen zu können, braucht es für das Handlungsfeld unbedingt ein abgestuftes, breit ausgefächertes Maßnahmenpaket, welches mit entsprechenden Ressourcen hinterlegt, in die Umsetzung zu bringen ist. Wir glauben, dass wir diese Entwicklung in 2022 gemeinsam schaffen können!

Meinungsbild des Klimarates:

- wird geteilt von: Dr. Julia Schmitt-Thiel, Klara Bosch, Dr. Kai Zosseder, Sylvia Hladky, Prof. Stephan Pauleit, Prof. Thomas Auer, Alexander Rossner, Sibylle Wankel
- wird abweichend eingeschätzt von: Katrin Habenschaden, Mona Fuchs, Dominik Krause
- wird nicht unterstützt von: Dr. Tina Emslander (IHK), Sebastian Schall
- Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung: Christine Kugler, Christof Timpe

Beteiligte des Klimarates (+ Stellvertreter*innen) bei der Erstellung: Klara Bosch, Hermann Hofstetter, Stephan Mohr, Marianne Pfaffinger und Daniela Schmid

Fokusgruppe 5: Wirtschaft

1. Vorbemerkung

Die im **Grundsatzbeschluss II Klimaneutrales München 2035** unter **5.4 Wirtschaft** (S. 53 ff) sowie **6.4 Wirtschaft** (S. 101 ff) beschriebenen Maßnahmen sind nach unserer Auffassung grundsätzlich geeignet, die Beiträge der Wirtschaft für das Erreichen des Ziels Klimaneutralität bis 2035 von kommunaler Seite her zu unterstützen und zu fördern. Von den im Gutachten für diesen Sektor vorgeschlagenen Maßnahmen wurden vier wirksame Maßnahmen unter 6.4 in

den Beschluss übernommen. Diese bauen auf bewährten und erfolgreichen Maßnahmen der Landeshauptstadt auf. Auf Basis eines kontinuierlichen Monitorings sollte alleine schon im Hinblick auf den Zielhorizont 2035 jährlich evaluiert und entschieden werden, ob und ggf. durch welche weitere Maßnahmen der jetzige Beschluss zu ergänzen ist.

→ **Abweichende Darstellung IHK: Mit Blick auf den nächsten GS ist eine Evaluierung nach drei Jahren (2024) ausreichend**

Gemäß der zugrunde gelegten Bilanzierungsmethodik (BISKO), die alle indirekten Emissionsquellen wie bspw. graue Energie in Materialien, ausländische Lieferketten etc. nicht mit abbildet, ist der größte Teil der THG-Emissionen in München, die dem Sektor Wirtschaft und Dienstleistungen zugeordnet werden (gem. S. 9, rund 47 Prozent), mit dem Bezug von Strom und Wärme von Dritten verbunden.

→ **Abweichende Darstellung IHK: Eine Diskussion der Bilanzierungsstandards ist hier fehl am Platz, insbesondere ist die einseitige Darstellung weder sachgerecht noch zielführend.**

Der unmittelbare Beitrag der Wirtschaft, um den es in den Kapiteln 5.4 und 6.4 geht, besteht daher im Wesentlichen in der Reduzierung oder bestenfalls Vermeidung des Verbrauchs von mit THG-Emissionen verbundenen Energien. Dieser Anteil an den gesamten THG-Emissionen geht auf die in Kapitel **5.1 Wärme, Kälte, Strom** beschriebenen Maßnahmen der Energieversorger zurück und ist dort mit dafür geeigneten Maßnahmen adressiert. Die Maßnahmen 21 bis 24 sind sinnvoll und werden nach Einschätzung der Fachgutachter*innen, in Kombination mit den anderen Maßnahmen wie klimaneutrale Wärmeversorgung/Fernwärme bis 2035, zu einer beachtlichen Reduzierung von gut 75% der heutigen mit dem Energiebezug der Münchener Wirtschaft verbundenen Emissionen führen. Aus unserer Sicht ist diese Einschätzung insgesamt plausibel. Die THG-Emissionen der Münchener Wirtschaft bis 2035 um 100%, und damit auf null zu reduzieren, würde unseres Erachtens die Einbeziehung aller THG-Emissionsquellen und einen noch ambitionierteren Maßnahmenplan erfordern. Bei entsprechender Ausformung eines derartigen Maßnahmenplans kann dies aus unserer Sicht zur Schaffung zahlreicher Arbeitsplätze in zukunftsfähigen Wachstumsbereichen und zur Sicherung bestehender Arbeitsplätze und Betriebe beitragen, was unbedingt anzustreben ist.

→ **Abweichende Darstellung IHK: Dies ist unrealistisch. Die IHK unterstützt nicht die Forderung nach einem noch ambitionierteren Maßnahmenplan. Es sind entsprechend der gewählten Systematik alle Emissionsquellen einbezogen. Die im letzten Satz formulierte Hypothese entbehrt einer Grundlage.**

Die Mitglieder des Klimarats sind sich der rechtlichen Grenzen der kommunalen Kompetenzen und der damit erforderlichen differenzierten Sichtweise zu Notwendigkeit und Nutzen verbindlicher Reduktionsvorgaben für Münchens Unternehmen bewusst. Eine proaktive und die Rolle der Wirtschaft umfassend berücksichtigende Herangehensweise durch die Landeshauptstadt ist deshalb der richtige Weg. Wir erachten es zudem als sinnvoll, die Wirtschaft bei der Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen, die zur Erreichung der Klimaneutralität beitragen können, bis hin zur Erschließung neuer und innovativer Geschäftsfelder, wie etwa im Bereich der Kreislaufwirtschaft, gezielt zu unterstützen, soweit Landes-, Bundes- oder europäische Programme dies nicht oder nur unzureichend leisten.

Die Reduzierung von THG-Emissionen in Übereinstimmung mit den „Paris-Zielen“ ist dabei der zentrale Stellhebel für den Klimaschutz. Sämtliche Akteur*innen in der Stadt München – und dazu gehört die Wirtschaft ganz wesentlich – stehen vor der Herausforderung, ihre Kräfte zu bündeln, um in einer gemeinsamen Kraftanstrengung die Klimaziele auch wirklich zu erreichen.

→ **Abweichende Darstellung IHK: Die „Paris-Ziele“ beziehen sich auf die Nationalstaaten, nicht auf die Kommunen.**

Nach unserem Dafürhalten bedarf es über Fördermaßnahmen hinaus aber insbesondere der Nachfrage, Strukturen und eines wachsenden Marktes für klimaneutrale und nachhaltige Produkte, Dienstleistungen sowie Lieferketten. Hier kann und sollte die Landeshauptstadt München mit geeigneten Beschaffungsrichtlinien und dem Ausbau von Strukturen voran gehen und mit entsprechenden Programmen auch im Bereich „**Lebensstile und BNE**“ in die Bevölkerung multiplizieren, um den Absatz von zukunftsfähigen Produkten und Dienstleistungen zu erleichtern und damit gute Beschäftigung in München zu sichern und weiter auszubauen. Nur eine erfolgreiche nachhaltige Wirtschaft in München ist letztlich ein Garant für wachsende und stabile Gewerbesteuerereinnahmen, die zur Finanzierung der hohen Investitionen für eine klimaneutrale Stadt der Zukunft bis auf weiteres dringend benötigt werden.

→ **Abweichende Darstellung IHK: Forderung nach „Ausbau von Strukturen“, „Markt für Lieferketten“ sowie Hinweis auf „Lebensstile und BNE“ sind an dieser Stelle nicht verständlich und werden von IHK so nicht unterstützt. Differenzierung in gute/schlechte Beschäftigung wird nicht mitgetragen.**

Zu den im GB II vorgeschlagenen Maßnahmen im Einzelnen:

2. Beratung und Information

Der Ausbau von Beratungs- und Informationsangeboten ist besonders für „Neueinsteiger“ eine bewährte und sinnvolle flankierende Maßnahme, um Emissionsreduzierungen in der Wirtschaft zu fördern.²

Es ist sehr wichtig, diese Angebote mit den Maßnahmen der anderen Handlungsbereiche für die Stadt München und für das Umland (Quartiersentwicklung, regionale Kreislaufwirtschaft, u.a.) integrativ zu verzahnen, um eine hohe Wirkung und Effizienz der eingesetzten Mittel zu erreichen. Wir regen an, diese Angebote auch im Wege der aufsuchenden Beratung zu vermitteln, um sicherzustellen, dass die Angebote zu Beratung und Information auch tatsächlich wahrgenommen werden. Betriebsräte sollten in die Beratungsangebote einbezogen werden.

→ **Abweichende Darstellung IHK: Praxisferne Forderung, wird nicht unterstützt.**

2 Nach aktuellen Umfragen haben sich rund 20% der Unternehmen noch nicht mit diesen Themen auseinandergesetzt (Quelle: IHK) und fehlt in über einem Drittel der Unternehmen eine Strategie zur Bewältigung der Transformation (Quelle: IG Metall).

3. Förderung

Im Bereich der Förderung sieht der Klimarat einen Schwerpunkt – und insoweit auch einen „Gamechanger“ – wenn es gelingt, die zur Verfügung stehenden und künftig noch zu erwartenden Förderinstrumente passgenau aufeinander abzustimmen. Erste Erfahrungen mit den zur Bewältigung der Transformation von verschiedenen Bundesministerien ausgelobten Förderprogrammen zeigen, dass nicht alle Mittel zeitnah und in vollem Umfang abgerufen werden. Um die in den Grundsatzbeschlüssen auf kommunaler Ebene zusätzlich geplante Förderung zielgerichtet einsetzen zu können, empfiehlt sich daher nach Möglichkeit bereits Anfang 2022 eine konkrete Analyse bei kleinen und mittleren Unternehmen, welche Gründe ein Abrufen der von EU, Bund oder Land zur Verfügung gestellten Mittel bisher verhindern. Die Ergebnisse hieraus sollten auch in die Münchener Förderprogramme einfließen.

Zu begrüßen ist in diesem Zusammenhang der in Kapitel 5.8 (S. 84) beschriebene stadtweite **Kofinanzierungsfonds**, mit dessen Konzipierung das Referat für Arbeit und Wirtschaft beauftragt wurde. Angesichts der insgesamt benötigten Investitions- und Fördersummen bestehen aber erhebliche Zweifel daran, ob die für diesen Fonds jährlich eingeplanten 5 Mio. Euro ausreichend sein werden. Spielraum für eine Aufstockung sollte eingeplant werden.

4. Capacity Building

Zu diesem Baustein wurden unter Hinweis auf das bereits bestehende Programm ÖKOPROFIT keine konkreten Maßnahmen in den GB II aufgenommen. Zur Bewältigung der umfangreichen Maßnahmen im Bereich der Gebäudesanierung und Energieversorgung soll zusätzlich in Führungsetagen entsprechendes Bewusstsein und Knowhow aufgebaut werden. Hier sieht der Klimarat für die Zukunft noch Luft nach oben, z.B. indem das Seminarangebot des Bauzentrum München, ggf. in Kooperation mit IHK, Innungen oder Gewerkschaften, noch umfassender auf die Anforderung der Klimaneutralität ausgerichtet wird. Das bedeutet neben der Anpassung von Seminarinhalten die gezielte Förderung entsprechender Qualifikationen in allen Bereichen der Wirtschaft, die einen Einfluss auf das Erreichen der Klimaziele haben können.

Dass es hierbei unmittelbar zu grundlegenden Schritten kommen muss, ist im Entwurf zum GB II zwar angedeutet (siehe S. 40 „**Adressierung des Fachkräftemangel und Fachkräftequalifikation**“), aber noch mit keinerlei Realisierungsprogrammen hinterlegt.

5. Kooperation und Projekte

Die beiden aufgeführten Vorschläge werden unterstützt, denn das ehrgeizige Ziel der Klimaneutralität 2035 kann durch ein gemeinsames Commitment von Akteur*innen in der Wirtschaft besser erreicht werden. Der Erfahrungsaustausch untereinander, begleitet von Expert*innen, hat in den Formaten Ökoprofit und **Klimapakt München** bereits sehr gute Erfolge gezeigt. Ergänzend zur Weiterentwicklung des Klimapakts Münchener Wirtschaft, für die Zielgruppe kleiner Unternehmen, empfiehlt der Klimarat, die Entwicklung eines „**Ökoprofit Klimaschutz**“-Formats zu prüfen, das auf dem Format „Ökoprofit Energie“ aufsetzen könnte. Vorteil: Mit Ökoprofit hat die Landeshauptstadt bereits ein Netzwerkformat für kleine Unternehmen, das sich seit über 20 Jahren bewährt hat. Der Klimapakt bzw. Ökoprofit, die im Wesentlichen auf Freiwilligkeit setzen, sollten jedenfalls so weiterentwickelt werden, dass sich möglichst viele und auch kleinere Unternehmen daran beteiligen können und wirtschaftlich tragbare Maßnahmen zur THG-Reduzierung ergreifen. Stadtverwaltung und Zivilgesellschaft können und sollten hierbei eine proaktive und motivierende Rolle einnehmen – und zum

Beispiel mit zusätzlichen Foren, Plattformen oder unterstützenden Veranstaltungsformaten dafür werben.

→ **Abweichende Darstellung IHK: „Ökoprofit Klimaschutz“ ist als Alternative – nicht Ergänzung – zum Klimapakt für kleine Unternehmen zu sehen.**

6. Zusammenfassung und Ausblick

- a) Der Klimarat verspürt im GB II den Willen der Stadt München, die Wirtschaft in die Bemühungen zur Erreichen der Klimaziele vertrauensvoll und geeignet einzubinden. Die darin enthaltenen Umsetzungsmaßnahmen sind jedoch zurückhaltend, ausbaufähig und noch nicht vollständig. Die Münchner Betriebe sind bei entsprechender Förderung in der Lage und darüber hinaus ohnehin bereit, rasch in **größere Realisierungspfade** einzutreten und damit positive Beschäftigungseffekte zu generieren.
- b) Wir regen an, im Q1/22 eine **Task Force Wirtschaft** unter Beteiligung von Verbänden und Gewerkschaften einzurichten, die die tatsächlichen Notwendigkeiten, Prioritäten und Umsetzungskontexte weiter ausarbeitet.
- c) Der auf S. 189 (13.) angeführte „**Runde Tisch**“ verdient keinen Aufschub und sollte ebenfalls zu Beginn des Jahres 2022 einberufen werden, weil – und so ist auch das Resümee der Fachgutachter*innen – die künftig zur Verfügung stehenden Personalressourcen den Flaschenhals für die meisten empfohlenen Klimaschutzmaßnahmen in allen vom GB II adressierten Bereichen darstellen. Wir regen an, zum „Runden Tisch“ über Vertreter*innen der am Bau beteiligten Gewerbe hinaus auch andere Wirtschaftsbereiche, Bildungssparten und Vertreter*innen von Gewerkschaften sowie Betriebsrät*innen einzuladen, um über die Branchen hinweg Qualifikation, Arbeitsplatzrahmenbedingungen und Fachkräftesicherung gemäß der Klimaneutralitätszielsetzung zu entwickeln

→ **Abweichende Darstellung IHK: Zusammenfassung (Kapitel 6) ist überflüssig und wird nicht mitgetragen. Die wesentlichen Punkte sind unter 1.-4. bereits gesagt, insbesondere sieht die IHK keine Grundlage für die hier neu eingebrachten Hypothesen betreffend die Münchener Betriebe, Forderung nach einer neuen Task Force und neuen runden Tischen.**

Meinungsbild des Klimarates:

- wird geteilt von: Dr. Julia Schmitt-Thiel, Klara Bosch, Dr. Kai Zosseder, Sylvia Hladky, Prof. Stephan Pauleit, Prof. Thomas Auer, Alexander Rossner, Sibylle Wankel
- wird abweichend eingeschätzt von: Dr. Tina Emslander (IHK), Sebastian Schall
- wird nicht unterstützt von: Katrin Habenschaden, Mona Fuchs, Dominik Krause
- Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung: Christine Kugler, Christof Timpe

Beteiligte des Klimarates (+ Stellvertreter*innen) bei der Erstellung: Klara Bosch, Hermann Hofstetter, Alexander Rossner Sibylle Wankel.

Fokusgruppe 6: Mobilität

1. Notwendigkeit einer Verkehrswende

Der Anteil des Verkehrs an der CO₂-Emission der Stadt liegt bei knapp 20 %. Während in den letzten Jahrzehnten in anderen Bereichen die Emissionen sanken, hat sich beim Verkehr wenig getan. Die bisher erfolgten technologischen Verbesserungen wurden durch höhere Fahrleistungen aufgehoben.

Der Weltklimarat hat in seiner neuesten Publikation³ ab dem Jahr 2020 ein globales CO₂-Restbudget von 400 Mrd. t angegeben. Nach dem Gerechtigkeitsprinzip wird es auf die Weltbevölkerung heruntergebrochen. Bei einer Weltbevölkerung von 7,8 Mrd. Menschen entfallen auf jeden und jede von uns noch ca. 51 t CO₂. Für München bedeutet dies ein Restbudget von etwa 76,5 Mio. t CO₂. Bezogen auf den Verkehrssektor folgt daraus ein Restbudget von ca. 15 Mio. t CO₂. Der Maßnahmenkatalog des Ökoinstitutes gibt für das Jahr 2018 eine CO₂-Emission von ca. 2 Mio. t für den Verkehrssektor an. Geht man auch im Jahr 2020 von dieser Höhe aus, wäre das Budget ohne Maßnahmen 2027 aufgebraucht. Aufgrund der Reduzierung der CO₂-Emissionen durch die vorgeschlagenen Maßnahmen reicht es noch ein bis zwei Jahre länger.

Wir schlagen deshalb vor, dass alle Maßnahmen, die zu einem schnelleren Absinken der Emissionen führen, in den ersten Jahren priorisiert werden. Damit könnte der Zeitrahmen für die Einhaltung des Restbudgets in Richtung der 2030er Jahre verschoben werden. Um die Wirksamkeit der Maßnahmen zu überprüfen, muss ein jährliches Monitoring der Emissionen erfolgen.

2. Grundsatzbeschluss II

Wir freuen uns, dass im Grundsatzbeschluss II der Umverteilung des Straßenraums zugunsten des Umweltverbundes eine hohe Priorität zugewiesen wurde. Die Aufstockung der Personalmittel über eine Umschichtung der Haushaltsmittel in den konsumtiven Bereich kann zu einer schnelleren Umsetzung beitragen.

Schon bestehende Beschlüsse zur Mobilitätswende in München, wie beispielsweise die "Autofreie Altstadt" müssen politisch vorangetrieben werden. Denn sie sind ein klares Bekenntnis, wie eine klimaneutrale Mobilität aussehen muss.

3. Öffentlicher Verkehr

Die im Beschluss genannten Vorhaben (U-Bahn-, Straßenbahn- und Busausbau) sowie die Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung des ÖV sind notwendig und wir begrüßen sie sehr. Der U-Bahnausbau wird sich erst in der 2040er Jahre auswirken. Deshalb schlagen wir vor einen klimaeffizienzabhängigen Zeitplan unter Berücksichtigung der Faktoren CO₂-Einsparung, Investitionskosten und Realisierungszeitraums für die Umsetzung zu erstellen. Das könnte bedeuten, dass in den ersten Jahren manche Vorhaben zugunsten klimaeffizienterer Maßnahmen (z. B. separater Busspuren oder Verkehrsberuhigungsmaßnahmen) zeitlich etwas verschoben werden müssen.

→ **Abweichende Darstellung Katrin Habenschaden, Mona Fuchs und Dominik Krause: Ablehnung.**

Um die Attraktivität des ÖV zu erhöhen sind separate Busspuren (ohne Fahrrad), zwingend notwendig. Zusätzlich muss für den Ausbau des ÖV ein entsprechender Kapazitätsausbau der Betriebshöfe für Busse oder Trambahnen eingeplant werden.

3 IPCC, 2021, Climate Change 2021 The Physical Science Basis

Im GB II wird der Kombination von Fahrrad und ÖPNV ein zu geringer Stellenwert eingeräumt. Eine gute Kombination dieser beiden Verkehrsmittel muss stadtweit durch qualitative Angebote möglich sein. Gerade in der Innenstadt kann dies auch zur Entlastung des ÖPNVs führen, wenn man an einer ÖPNV-Haltestelle bei Bedarf auch schnell und unkompliziert auf ein Leihfahrrad umsteigen kann.

Wie eine entsprechende Finanzierung des ÖVs gelingen kann, bleibt unklar. Ein detailliertes Darlegen der Finanzierungsmittel auch unter Berücksichtigung der Fördergelder von Bund und Land wäre aus unserer Sicht notwendig, um eine Einschätzung treffen zu können, ob die Verkehrswende gelingen kann. Insgesamt ist ein Gesamtkonzept zur Finanzierung notwendig. Dabei kann auch eine Drittnutzerfinanzierung sinnvoll sein, die auch für die laufenden Betriebskosten, Ersatzinvestitionen und Modernisierung verwendet werden kann. Von einem guten öffentlichen Verkehrsangebot profitieren nicht nur primär die Fahrgäste, sondern auch die Autofahrer*innen, die bisher wenig an den Kosten des ÖPNV beteiligt sind. (Entlastung der Straßen und Parkplätze). Bereits bestehende Modelle (z.B. in Wien) der Drittnutzerfinanzierung sollten in die Finanzierung des ÖPNVs miteinbezogen werden.

4. Preisliche und regulatorische Ansätze

Die preislichen und regulatorischen Ansätze im Bereich Mobilität werden von uns begrüßt. Sie werden zu einer schnelleren Umverteilung des öffentlichen Raums beitragen und eröffnen auch zusätzlich neue Räume für den dringend notwendigen Umbau zu „grünen und blauen“ innerstädtischen Quartiere. (siehe hierzu auch Stellungnahme der Fokusgruppe Klimaanpassung)

Für den Wirtschaftsverkehr müssen Sonderregelungen getroffen werden, wobei eine beschleunigte Transformation hin zu klimafreundlichen Logistik- und Lieferkonzepten auch durch die Wirtschaft selbst fundamental angeschoben werden muss. Weitergehende Logistikkonzepte finden sich in der Mobilitätsstrategie des Mobilitätsreferates. Wir unterstützen diese Konzepte und gehen deshalb nicht näher auf das Thema ein. Die Einschätzung des Referats für Klima und Umwelt, dass die Bepreisungsvorschläge im Fachgutachten zu vorsichtig angesetzt sind, wird geteilt. Die Stadt München sollte sich im Verbund mit anderen Städten für eine schnelle Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Bepreisung des öffentlichen Raums auf Bundes- und Landesebene einsetzen.

5. Radverkehr

Die Förderung des Radverkehrs, insbesondere eine schnelle Umsetzung des Radentscheides, wird ebenfalls begrüßt. Aufgrund des hohen Zeitbedarfs von Baumaßnahmen für die Infrastruktur schlagen wir vor, zur Überbrückung provisorische Pop-up-Radwege zu errichten.

6. Mobilitätskonzepte

Mobilitätskonzepte, insbesondere auf Quartiersebene, können unter Beteiligung der Anwohner*innen zu einem veränderten Mobilitätsverhalten beitragen. Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass die Einbindung von örtlichen Initiativen im Rahmen von „Experimenten“ den Umwandlungsprozess verstärken kann. Zusätzlich sollten in Kooperation mit der MVG dabei auch Standorte für Mobilitätsstationen identifiziert werden. Bei der Implementierung von Lastenrädern sollten „Mobilitätsgenossenschaften“ und weitere Sharing-Modelle erprobt werden.

7. E-Mobilität, Ladeinfrastruktur und Digitalisierung

Ein Technologiewechsel wie die Umstellung auf Elektroantrieb wird sich auf den CO₂-Ausstoß auswirken, trägt aber wenig zur Klimaanpassung oder der Umgestaltung in eine „15 Minuten-Stadt“ bei.

Ungeachtet dessen, sollte die Ladeinfrastruktur ausgebaut werden, allerdings unter der Prämisse, dass ab 2025 der Anteil des MIV am Modalsplit nur noch 20 % betragen sollte. (Stadtratsbeschluss 2017).

Ein Fortschreiten der Digitalisierung wie die Bereitstellung einer umfassenden „Mobilitäts-App“ oder des E-Tickets kann die Infrastrukturmaßnahmen unterstützen, führt unserer Ansicht nach aber nicht zu einer grundsätzlichen Änderung des Mobilitätsverhaltens der Einwohner*innen. Auch die Umwidmung von Straßenspuren für Fahrzeuge mit mehreren Passagieren ist angesichts des jetzt schon bestehenden Flächenproblems in der Stadt keine Lösung.

8. Quartiersprojekte

Bewusstseinsbildung für nachhaltige Mobilität ist ein wichtiger Baustein zur Verkehrswende, deshalb unterstützen wir die Maßnahmen und verweisen hierzu auch auf die Stellungnahme der Fokusgruppe Lebensstile, BNE; Partizipation.

Meinungsbild des Klimarates:

- wird geteilt von: Dr. Julia Schmitt-Thiel, Klara Bosch, Dr. Kai Zosseder, Sylvia Hladky, Prof. Stephan Pauleit, Prof. Thomas Auer, Alexander Rossner, Sibylle Wankel
- wird abweichend eingeschätzt von: Katrin Habenschaden, Mona Fuchs, Dominik Krause
- wird nicht unterstützt von: Dr. Tina Emslander (IHK), Sebastian Schall
- Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung: Christine Kugler, Christof Timpe

Beteiligte des Klimarates (+ Stellvertreter*innen) bei der Erstellung: Klara Bosch, Sylvia Hladky, Claudia Weber

Ergänzende Stellungnahme der IHK für München und Oberbayern zum Themenbereich Mobilität

Die IHK für München und Oberbayern fordert für die Zielerreichung der Klimaneutralität bis 2035 einen ganzheitlichen innovativen, nachhaltigen und effizienten Ansatz, der ein berechenbares und stabil verfügbares Verkehrsangebot im Großraum München sichert. Die im Grundsatzbeschluss II für das Themenfeld Mobilität gewählten Handlungsansätze und Maßnahmen zahlen auf dieses Ziel zwar ein, wichtige Handlungsfelder werden jedoch nicht ausreichend berücksichtigt bzw. zu wenig auf bestehende Maßnahmen der Mobilitätsstrategie 2035 abgestimmt. Zudem darf das Ziel der Klimaneutralität die Wirtschaft durch Verbote nicht einschränken. Ferner wird darauf hingewiesen, dass Maßnahmenvorschläge des Grundsatzbeschlusses bereits Bestandteil der aktuellen Mobilitätsstrategie 2035 des MOR sowie aktueller Förderprogramme sind. Sie sind daher zwingend mit Maßnahmen des MOR abzustimmen.

Die drei aufgeführten Handlungsansätze (Verkehr vermeiden, verlagern und effizienter abwickeln) müssen zunächst nach Personen- und Warenverkehr differenziert werden. Während Personenverkehr reduziert werden kann (z. B. durch Trend zu Homeoffice), können Wege von Gütern nur schwer eingespart und auch nicht auf den ÖPNV sowie nur begrenzt auf den Rad- und Fußverkehr verlagert werden.

Im Grundsatzbeschluss II wird zudem der Wirtschafts- und Lieferverkehr als wichtiger Teilbereich des Verkehrs im Großraum München zu wenig berücksichtigt (ca. 1/3 des werktäglichen Verkehrsaufkommens). Ein nachhaltig ausgerichteter Wirtschaftsverkehr kann ebenfalls einen hohen Beitrag zur Klimaneutralität der Stadt München leisten.

Ausbau des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)

Der Beitrag des ÖPNV zur Klimaneutralität lässt sich mit den skizzierten ÖPNV-Infrastrukturmaßnahmen bis zum Zieljahr 2035 nicht erreichen, da deren Umsetzung einen längeren Zeitraum erfordern. Der Fokus muss daher auch stärker auf kurzfristig umsetzbare Maßnahmen, wie Ride-Pooling und HOV-Lanes, gerichtet werden. Zudem sollte auch der Einsatz innovativer, neuer Verkehrsmittel und -konzepte, wie Mobilitätsplattformen und Switch-Points, Teil der Lösungsansätze sein.

Preisliche und regulatorische Ansätze

Preisliche und regulatorische Ansätze sind grundsätzlich dazu geeignet, die Erreichung der Klimaschutzziele im Themenfeld Mobilität nachhaltig zu unterstützen, sofern der ÖPNV als Rückgrat des urbanen Verkehrs ausreichende Kapazitäten bieten kann.

Eine Ausweitung des Parkraummanagements auf das gesamte Stadtgebiet erscheint verkehrlich sinnvoll, kann aufgrund der fehlenden rechtlichen Grundlage aktuell jedoch nur in Gebieten mit hohem Parkdruck umgesetzt werden.

Untersuchungen zur Planung und Ausgestaltung einer möglichen City-Maut sind sinnvoll. Diese sollte jedoch vor dem Hintergrund der Verkehrslenkung und Reduzierung des MIV, um die Effizienz des Verkehrssystems zu erhöhen und die Anzahl der Stautunden zu reduzieren, erfolgen. Klimaaspekte sind dabei relevant, stehen aber nicht im Vordergrund.

Auch der vorhergehende Ausbau des ÖPNV wäre dafür Voraussetzung. Eine kurzfristig, isolierte Einführung einer City-Maut lehnt die IHK ab. Die IHK spricht sich gegen Verbote wie der Planung von Zufahrtsbeschränkungen (z. B. Nullemissionszone) aus. Anreize wie dynamische, differenzierende Nutzungsentgelte sind dabei ordnungsrechtlichen Maßnahmen, wie Fahrverboten, vorzuziehen.

Förderung des Radverkehrs

Die IHK begrüßt die Planungen von Radschnellwegenetzen vom Umland in die Innenstadt. Der Beitrag von Radschnellwegen zur Erreichung der Klimaschutzziele 2035 kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt aufgrund fehlender Erfahrungswerte noch nicht zu hoch angesetzt werden. Zudem sollten Verkehrsträger nicht gegeneinander ausgespielt und das Verlagerungspotenzial des Wirtschaftsverkehrs auf Fahrräder realistisch bewertet werden.

Mobilitätskonzepte

Die IHK unterstützt den Ansatz, mithilfe multimodaler Mobilitätsangebote am Wohnort und in einzelnen Wohnquartieren deutliche Anreize zu setzen, die tägliche Mobilität nachhaltig zu gestalten. Insbesondere die Berücksichtigung von Mobilitäts- und Logistikkonzepten bei neuen Bauvorhaben wird begrüßt.

E-Mobilität und Ladeinfrastruktur

Die IHK begrüßt die Fortführung der Förderprogramme für klimaneutrale Antriebstechnologien, da davon auch die Münchner Wirtschaft profitiert. Die IHK unterstützt den Vorschlag des MOR, den Taxiverkehr über Förderprogramme bei der Umstellung auf klimaneutrale Fahrzeuge noch stärker zu unterstützen, da dem Gewerbe aufgrund der Corona-Pandemie die Eigenmittel hierfür vielfach fehlen.

Die Vergabe zur Einrichtung und Betrieb von Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum durch private Anbieter, benötigt wirtschaftlich tragfähige Rahmenbedingungen. Auch die Ladeinfrastruktur für E-Lastenräder muss zwingend mitgedacht werden.

Private Fahrgemeinschaften, Carsharing

Private Fahrgemeinschaften sowie Carsharing werden sich im Sinne einer Reduzierung der Verkehrsmenge erst dann durchsetzen, wenn passende Rahmenbedingungen geschaffen wurden. Hierzu zählt mehr Preissetzungsspielraum beim ruhenden Verkehr, um den Wert des öffentlichen Straßenraums angemessen abbilden zu können. Zudem sollten Sharing-Ansätze nicht in Konkurrenz zu ÖPNV und Radverkehr gesehen werden.

Quartierskonzept – Baustein Mobilität

Die IHK teilt die Wirkungseinschätzung der Maßnahmen im Hinblick auf das Treibhausminderungspotenzial des RKU und trägt die geplanten Maßnahmen als Grundlagen für den Klimaschutz im Verkehr oder für die Arbeit im Quartier mit.

Die **Einschätzung der IHK für München und Oberbayern** zum Themenbereich Mobilität wird geteilt von:
Dr. Tina Emslander (IHK) und Sebastian Schall

Beteiligte des Klimarates bei der Erstellung: Dr. Tina Emslander (IHK)